



Kanton Zürich

Strategische Entwicklungsplanung «Universitätsspital und Universität Zürich»



Entwicklungs- und Standortstrategie

Schlussbericht und Empfehlung zum weiteren Vorgehen

Verfasser Steuerungsausschuss und Projektteam

Zürich, 26. August 2011

Version Genehmigt durch den Steuerungsausschuss am 8. Juli 2011 / 26. August 2011



Inhalt

0	Management Summary	3
1	Ausgangslage	7
1.1	Universitäre Medizin Zürich – Governance, Strategie und Infrastruktur	8
1.2	Chancen und Gefahren des heutigen Zustandes	8
2	Auftrag	9
3	Projektkontext	9
3.1	Universitätsspital	9
3.2	Universität	10
4	Ziele und Rahmenbedingungen	10
4.1	Ziele	10
4.2	Prämissen	11
5	Planungsgrundlagen	12
5.1	Legislaturziele 2007 - 2011 des Regierungsrates	12
5.2	Universitätsspital	12
5.3	Universität	13
5.4	ETH Zürich	14
5.5	Stadt Zürich	15
5.6	Konsolidierter Entwicklungs- und Finanzplan KEF	15
6	Systemabgrenzung	15
6.1	Organisatorisch	15
6.2	Standorte	16
6.3	Eidgenössisch Technische Hochschule Zürich ETH	16
6.4	Flächenbedürfnis der nicht-medizinbezogenen Bereiche der Universität	16
7	Ist-Analyse Standort Zürich Hochschulgebiet Zentrum	17
7.1	Betrieblicher Ist-Zustand	17
7.2	Baulicher Ist-Zustand	18
7.3	Flächenanalyse	18
7.4	Planungs- und baurechtliche Situation	20
8	Soll-Zustand	20
8.1	Flächenbedürfnisse 2030	20
8.2	Flächenbilanz	22
8.3	Zeithorizont	23
8.4	Finanzrahmen und Finanzierbarkeit	23
8.5	Wirtschaftlichkeit	23
8.6	Funktionalität	23
9	Lösungsmöglichkeiten	23
9.1	Lösungsansätze Standort Zürich Hochschulgebiet Zentrum	24
9.2	Erkenntnisse und Folgerungen Hochschulgebiet Zentrum	29
9.3	Auslagerung von Nutzungen	31
9.4	Lösungsansätze Alternativstandort	31
9.5	Erkenntnisse und Folgerungen Alternativstandort	34
9.6	Kosten	35
9.7	Zeitbedarf für die Umsetzung	40
9.8	Potenzial Nachnutzungen Standort Hochschulgebiet Zentrum	41
9.9	Investitions- und Finanzierungsmodelle	41
10	Kritische Würdigung	41
10.1	Erwägungen und Empfehlungen der einzelnen kantonalen Institutionen	41
10.2	Baudirektion	45
10.3	ETH Zürich und Stadt Zürich	47
10.4	Folgen bei einem Verzicht auf das Vorhaben	49
11	Empfehlung und Weiteres Vorgehen	50
11.1	Weiteres Vorgehen	51
12	Anhang	52
12.1	Projektauftrag	52
12.2	Vorgehenskonzept	54
12.3	Grundlagenverzeichnis	55

0 Management Summary

Empfehlung

Auf der Grundlage der strategischen Planungen des Regierungsrates und der beteiligten Institutionen Universitätsspital, Universität und ETH Zürich sowie unter Abwägung der Vor- und Nachteile der geprüften Lösungsmöglichkeiten empfiehlt der Steuerungsausschuss einstimmig:

Das Universitätsspital und die medizinbezogenen Bereiche der Universität werden am Standort Zürich Hochschulgebiet Zentrum weiter entwickelt.

Die Weiterentwicklung des Projekts am Standort Hochschulgebiet Zürich Zentrum setzt voraus, dass die erforderlichen rechtlichen Rahmenbedingungen geschaffen und insbesondere der Schutzzumfang angepasst werden. Ist dies nicht möglich, so ist aus heutiger Sicht eine Weiterentwicklung des Projekts am Standort Hochschulgebiet Zürich Zentrum nicht gegeben. Dies hätte zur Folge, dass das Universitätsspital und die medizinbezogenen Bereiche der Universität aus dem Standort Hochschulgebiet Zürich Zentrum ausgelagert werden müssten.

Ausgangslage

Das Hochschulgebiet im Zentrum der Stadt Zürich beherbergt mit dem Universitätsspital, der Universität und der ETH Zürich drei für die Universitäre Medizin zentrale Institutionen mit (inter-)nationalem Ansehen. Deren enge Zusammenarbeit, verbunden mit der räumlichen Nähe, ist ein grosser Vorteil Zürichs im Vergleich zu anderen Standorten im In- und Ausland. Sie erleichtert eine abgestimmte Schwerpunktsetzung und einen effizienten, gegenseitigen Wissensaustausch zwischen medizinischer Forschung und Versorgung.

Die national und international führende Position der Universitären Medizin und insbesondere der drei benannten Institutionen ist heute durch eine Reihe von inhaltlichen und vor allem infrastrukturellen Gegebenheiten ernsthaft gefährdet. Die gleichzeitige Sicherstellung des Versorgungsauftrages und des Wissensaustauschs ist bereits heute eine grosse Herausforderung für alle Beteiligten. Entwicklungen im Gesundheitswesen, die einerseits immer schnellere Anpassungen erfordern und andererseits durch neue Gesetzgebungen den Effizienz- und Kostendruck in der medizinischen Versorgung erhöhen, werden diese Situation weiter verschärfen.

Hinzu kommt die nationale und internationale Konkurrenz in der Forschung und in der hochspezialisierten medizinischen Versorgung. Für ein erfolgreiches Bestehen in diesem Wettbewerb sind zeitgemässe betriebliche und bauliche Infrastrukturen unabdingbar, die eine enge Zusammenarbeit zwischen fachlich verbundenen Bereichen sowie zwischen medizinischer Forschung und Versorgung unterstützen und eine wirtschaftliche Betriebsführung gewährleisten..

Die aktuelle Infrastruktursituation erfordert ein rasches, entschlossenes Handeln: Die betrieblichen und baulichen Voraussetzungen des Universitätsspitals und der medizinbezogenen Bereiche der Universität müssen dringend und umfassend verbessert werden.

Zielsetzung

Aufgrund der geschilderten Ausgangslage und des zu erwartenden hohen Investitionsbedarfs muss die bauliche Weiterentwicklung des Universitätsspitals und der medizinbezogenen Bereiche der Universität neu konzipiert werden. Sie soll einerseits den Wissensaustausch zwischen medizinischer Forschung und Versorgung unterstützen und dem Universitätsspital eine wirtschaftliche Betriebsführung mit zeitgemässen und im Hinblick auf künftige Entwicklungen flexiblen Strukturen ermöglichen.

Über die gesamte Umsetzungsdauer muss die Erfüllung des Leistungsauftrages des Universitätsspitals und der medizinbezogenen Bereiche der Universität sichergestellt sein. Mit der Neukonzeption sind die Rahmenbedingungen zu schaffen, die eine erfolgreiche Weiterentwicklung des Universitätsspitals, der Universität und der ETH Zürich nach Umsetzung des Projektes gewährleisten.

Projektauftrag

Der Regierungsrat beauftragte im Dezember 2009 (RRB Nr. 2131/2009) eine Arbeitsgruppe, bestehend aus Vertretern der Verwaltung, der Universität, des Universitätsspitals, der ETH Zürich und der Stadt Zürich, mit der Ausarbeitung einer gesamtheitlichen strategischen Entwicklungsplanung für die betriebliche und bauliche Infrastruktur des Universitätsspitals und der medizinbezogenen Bereiche der Universität. Dabei sollten anhand der Bedürfnisse der betroffenen Institutionen mögliche Standortvarianten erörtert, betriebliche und bauliche Optionen erfasst und der zugehörige Investitionsbedarf ermittelt werden.

Flächenbedürfnisse

Die Flächenbedürfnisse des Universitätsspitals und der medizinbezogenen Bereiche der Universität wurden anhand deren Leistungsaufträge und unter Anwendung zeitgemässer Standards für die medizinische Versorgung, Forschung und Lehre ermittelt. Die Flächenentwicklung zwischen Ist-Bestand und Ist-Bedarf ist in erster Linie Ausdruck davon, dass das heute vorhandene Flächenangebot der beiden Institutionen nicht mehr zeitgemässen Anforderungen und Standards entspricht. Auf der Grundlage des Ist-Bedarfs ist der Flächen-Soll-Bedarf für den Betrachtungshorizont von 20 Jahren geschätzt worden.

Tabelle 1: Entwicklung der Hauptnutzflächen

Institution		Ist-Bestand 2010	Ist-Bedarf 2010	Soll-Bedarf 2030
USZ	Medizinische Versorgung	123 000 m ²	163 000 m ²	178 000 m ²
USZ/ZKF ¹	Medizinische Lehre + Forschung	18 000 m ²	21 000 m ²	23 000 m ²
UZH	Medizinische Lehre + Forschung	19 000 m ²	22 000 m ²	32 000 m ²
Summen		160 000 m ²	206 000 m ²	233 000 m ²
Differenz zu Ist-Bestand			+46 000 m ²	+73 000 m ²
Differenz zu Ist-Bedarf				+27 000 m ²

¹ ZKF = Zentrum für Klinische Forschung

Prüfung von Lösungsszenarien

Auf der Grundlage des Flächen-Soll-Bedarfs wurde anhand von Testplanungen geprüft, ob sich der heutige Standort Hochschulgebiet Zürich Zentrum unter den geltenden - oder eventuell angepassten - Rahmenbedingungen weiterhin für eine zeitgemässe medizinische Versorgung, Forschung und Lehre eignet. Dabei sind folgende zwei Szenarien eingehend geprüft worden:

- Szenario 1: Hochschulgebiet Zürich Zentrum «ohne Rücksicht auf bestehende Gebäude und Spitalpark»
- Szenario 2: Hochschulgebiet Zürich Zentrum «unter Einbezug bestehender Gebäude und weitgehender Schonung des Spitalparks»

Bedingt durch die geschilderte Ausgangslage am Standort Hochschulgebiet Zürich Zentrum ist auch eine Verlagerung des Universitätsspitals und der medizinbezogenen Bereiche der Universität an einen Alternativstandort geprüft worden:

- Szenario 3: Alternativstandort ausserhalb Zürich Zentrum.

Szenarien 1 und 2: Standort Hochschulgebiet Zürich Zentrum

Die anhand der beiden Szenarien geprüften Lösungsmöglichkeiten am Standort Hochschulgebiet Zürich Zentrum zeigen, dass sich hier die Flächenbedürfnisse des Universitätsspitals und der medizinbezogenen Bereiche der Universität grundsätzlich abdecken lassen. Zwingende Voraussetzungen dazu sind folgende:

- Die planungs- und baurechtlichen Rahmenbedingungen müssen entsprechend den Bedürfnissen des Universitätsspitals und der Universität angepasst werden können (Bau- und Zonenordnung, Schutzobjekte).
- Die bestehende betriebliche und bauliche Infrastruktur wird weitgehend ersetzt.
- Die Umsetzung erfolgt in sinnvollen Etappen mit einem hohen Nutzen für das Universitätsspital und die Universität.
- Universitätsspital und Universität können ihre Flächenbedürfnisse parallel zueinander weiterentwickeln.

Können diese Voraussetzungen nicht geschaffen werden, ist eine Weiterentwicklung der Universitären Medizin am Standort Hochschulgebiet Zürich Zentrum nicht möglich.

Im Idealfall ist mit einem Zeitbedarf für die Umsetzung am Standort Hochschulgebiet Zürich Zentrum von rund 18 bis 22 Jahren zu rechnen.

Szenario 3: Alternativstandort

Bei der Auslagerung des Universitätsspitals und der medizinbezogenen Bereiche der Universität an einen Alternativstandort sind in erster Linie die Auswirkungen auf die beiden Institutionen und die Universitäre Medizin am Standort Zürich bedeutsam. An einem geeigneten Alternativstandort besteht - im Gegensatz zum Standort Hochschulgebiet Zürich Zentrum - keine Begrenzung bei der quantitativen Umsetzung der Flächenbedürfnisse. Die Auslagerung an einen Alternativstandort bedingt folgendes:

- Zusammenführung der medizinischen Versorgung, Forschung und Lehre mit den drei Partnern Universitätsspital, Universität und ETH zu einem optimalen Campus an einem Standort.
- Anpassung der planungs- und baurechtlichen Rahmenbedingungen (kantonaler Richtplan, Bau- und Zonenordnung).
- Umsetzbarkeit der erforderlichen Infrastruktur (Verkehrerschliessung, Energieversorgung usw.).
- Landkauf für das erforderliche Areal innert nützlicher Frist.

Die Umsetzung des Projekts am Alternativstandort erfordert entsprechende Verfahren und dauert im Idealfall rund 14 bis 17 Jahre.

Folgen eines Verzichts auf das Projekt

Bei einem Verzicht auf die Neukonzeption des Universitätsspitals und der medizinbezogenen Bereiche der Universität ist die Wettbewerbsfähigkeit und die Attraktivität für Patienten, Besucher, Professoren, Studierende, Mitarbeitende und Probanden nicht mehr gegeben. Um die auch bei einem Verzicht notwendigen Instandsetzungsmassnahmen durchführen zu können, müssen das Leistungsangebot verringert und Teilbereiche der medizinischen Versorgung und der medizinbezogenen For-

schung aufgegeben werden. Damit droht eine Abwanderung von Forschenden mit entsprechendem Verlust des Ansehens der Universitären Medizin am Standort Zürich. Für das Universitätsspital hat der Verzicht auf die Neukonzeption zur Folge, dass die Ertragskraft sinkt und damit die Investitionsfinanzierung, auf der Grundlage des leistungsbezogenen Spitalfinanzierungsregimes, erschwert wird. Dies wird letztlich zu einer nachhaltigen zusätzlichen Belastung der öffentlichen Hand führen.

Investitionsbedarf

Der Investitionsbedarf für die Szenarien 1 und 2 (Neukonzeption am heutigen Standort Hochschulgebiet Zürich Zentrum) und 3 (Neubau an einem Alternativstandort) ist sehr hoch. Die vergleichsweise hohen Kosten von Szenario 3 sind dadurch begründet, dass am Alternativstandort zusätzliche Infrastrukturen für die Universität erstellt werden müssen, da bei einer Verlagerung das Synergiepotenzial zu den bestehenden Standorten der Universität entfällt. (Die Kosten der ETH Zürich sind dabei nicht berücksichtigt).

Während der Umsetzung sind bei allen drei Szenarien neben den Investitionen in die Neubauten auch Investitionen in die Aufrechterhaltung der Betriebstauglichkeit der vorhandenen Infrastruktur nötig.

Tabelle 2: Investitionsbedarf (in Mio Franken)

	Neukonzeption / Neubau	Aufrechterhaltung einer minimalen Betriebsfähigkeit der vorhandenen Infrastruktur
Szenarien 1 und 2: Hochschulgebiet Zentrum	2 840	615 bis 750
Szenario 3: Alternativstandort	3 890	820 bis 1 000

Wird auf das Projekt verzichtet, sind trotzdem umfangreiche Instandsetzungsmassnahmen - und damit hohe Investitionen von 1400 bis 1900 Mio. Franken - zur Werterhaltung der baulichen Infrastruktur, aber auch zur Sicherstellung der Betriebstauglichkeit unabdingbar. Diese Investitionen enthalten jedoch keinen Flächenzuwachs und beziffern nur die Instandsetzungsmassnahmen des heutigen Flächenangebotes (Ist-Bestand 2010). Sie können deshalb nicht direkt mit den drei geprüften Szenarien verglichen werden.

Fazit aus den drei Lösungsszenarien

Der Hauptvorteil des Standortes Hochschulgebiet Zürich Zentrum liegt in der bereits vorhandenen, etablierten engen Zusammenarbeit von Universität, ETH Zürich und Universitätsspital mit den entsprechenden Synergiepotenzialen. Der gewichtigste Nachteil liegt in den rechtlichen Unsicherheiten bei der Umsetzung der Bedürfnisse des Universitätsspitals und der Universität.

Der Alternativstandort wiederum hat den Vorteil, dass unabhängig von der bestehenden Situation die notwendigen Neubauten erstellt werden können. Dem stehen gewichtige Nachteile gegenüber. So besteht ein deutlich höherer Investitionsbedarf aufgrund des grösseren Bauvolumens und der zusätzlich erforderlichen Infrastruktur (Verkehrerschliessung, Energie usw.). Zudem bestehen auch am Alternativstandort rechtliche Unsicherheiten bei der Umsetzung.

Nach Abwägung der Vor- und Nachteile bevorzugen alle am Projekt beteiligten Institutionen die Weiterentwicklung am Standort Hochschulgebiet Zürich Zentrum.

1 Ausgangslage

Der Regierungsrat strebt die Stärkung der Wettbewerbsfähigkeit des Standortes Zürich an, indem dessen gute Position im interkantonalen und internationalen Standortwettbewerb in definierten Bereichen gefestigt werden soll. Dies gilt in besonderem Mass für den Bereich der Universitären Medizin, wo dank der Kombination von zwei Hochschulen und fünf universitären Spitälern eine wirkungsvolle Verbindung zwischen der Medizinischen Forschung und der klinischen Praxis besteht. Zur Stärkung der Wettbewerbsfähigkeit hat der Regierungsrat in den Legislaturzielen 2007 - 2011 festgelegt, dass Spitzenleistungen im Wissens- und Forschungsbereich sowie in der hochspezialisierten Medizinischen Versorgung ermöglicht und gefördert werden sollen. Erste Schritte zur Stärkung der Universitären Medizin wurden Anfang 2009 mit der Verabschiedung der kantonalen Gesamtstrategie für die Hochspezialisierte Medizin (HSM) ergriffen. Sie zielt in zwei Phasen auf die Bereitstellung einer adäquaten Forschungs- und Versorgungsinfrastruktur ab. Die Umsetzung dieser Strategie setzt neben gezielten Investitionen in die strategischen Schwerpunktbereiche eine leistungs- und konkurrenzfähige bauliche Infrastruktur sowie technische Ausstattung voraus. Im Weiteren soll auf lange Sicht auch eine koordinierte strategische Weiterentwicklung der betroffenen universitären Institutionen, insbesondere des Universitätsspitals und der Medizinischen Fakultät der Universität, angestrebt werden.

Die beiden universitären Hochschulen Universität Zürich und Eidgenössisch Technische Hochschule Zürich sowie die fünf universitären Spitälern Universitätsspital, Kinderspital, Universitätsklinik Balgrist, Psychiatrische Universitätsklinik und Kinder- und Jugendpsychiatrischer Dienst sind auf verschiedene Standorte in der Stadt Zürich verteilt.

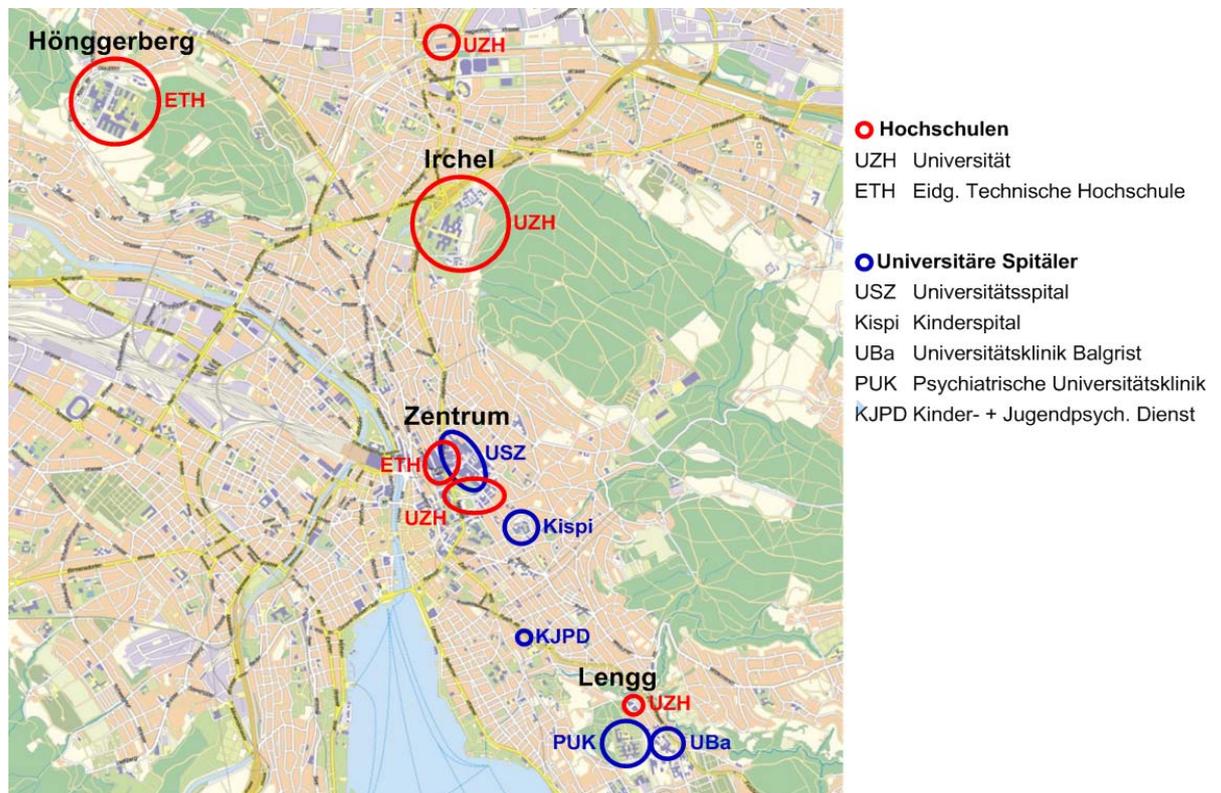


Abbildung 1-1 Standorte der Hochschulen und Universitätsspitäler in Zürich

Das Hochschulgebiet Zentrum der Stadt Zürich beherbergt mit der Universität, der ETH Zürich und dem Universitätsspital drei Institutionen von nationaler Bedeutung und internationalem Renommee. Die Platzverhältnisse auf diesem innerstädtischen Areal sind - unter Respektierung der aktuell geltenden Rahmenbedingungen und Raumbedürfnissen - allerdings für alle drei Institutionen äusserst

beengt. Insbesondere erschweren die bestehenden planungs- und baurechtlichen Bestimmungen (Stadtbildschutz, Freihalteflächen, Erhalt von Wohnraum im Quartier) und des Denkmalschutzes die weitere räumliche Entwicklung der drei Institutionen an diesem Ort.

Sowohl Universität als auch ETH Zürich haben deshalb schon vor Jahren neue Areale in der Stadt Zürich (unter anderem im Irchel und auf dem Hönggerberg) und in angrenzenden Gemeinden erschlossen. Auch das Universitätsspital sieht sich mit einem grossen zusätzlichen Flächenbedarf konfrontiert. Bei ihm ist allerdings die Auslagerung von Betriebsteilen aus Gründen der integrierten, interdisziplinären Medizinischen Versorgung und der betrieblichen Ökonomie nur beschränkt möglich.

1.1 Universitäre Medizin Zürich – Governance, Strategie und Infrastruktur

Für die angestrebte koordinierte strategische Weiterentwicklung der Universitären Medizin am Standort Zürich haben die Gesundheits- und die Bildungsdirektion im Mai 2011 das Projekt "Universitäre Medizin Zürich - Governance und Strategie" gestartet. Damit sollen Schnittstellen geklärt und ein Modell für die koordinierte inhaltliche, finanzielle und personelle Steuerung der Institutionen der Universitären Medizin Zürich entwickelt werden. Unabhängig davon ist rasch im Rahmen der hier vorliegenden "Entwicklungs- und Standortstrategie" über die Grundsätze der zeitlich dringlichen Erneuerung der technischen und baulichen Infrastruktur des Universitätsspitals und der medizinbezogenen Bereiche der Universität zu entscheiden. Deshalb werden zwei getrennte Bereiche bearbeitet, die wie folgt abgegrenzt werden:

- **Universitäre Medizin Zürich - Governance und Strategie**
Koordinierte strategische Ausrichtung und Steuerung der Universitären Medizin. Beteiligt sind die beiden Hochschulen sowie die fünf universitären Spitäler.
- **Entwicklungs- und Standortstrategie Universitätsspital und Universität**
Erneuerung der technischen und baulichen Infrastruktur des Universitätsspitals und der medizinbezogenen Bereiche der Universität.

Der vorliegende Bericht bildet die "Entwicklungs- und Standortstrategie" des Universitätsspitals und der medizinbezogenen Bereiche der Universität ab. Erkenntnisse aus dem Projekt "Universitäre Medizin Zürich - Governance und Strategie" werden, soweit aus Sicht des Bearbeitungszeitraums möglich, berücksichtigt.

1.2 Chancen und Gefahren des heutigen Zustandes

Die enge Kooperation von Universitätsspital, Universität und ETH Zürich, verbunden mit der räumlichen Nähe, ist ein grosser Vorteil gegenüber nationalen und internationalen Mitbewerbern. Es soll als Standortgemeinschaft dreier exzellenter Partner interpretiert werden. Ein möglichst rascher Transfer von wissenschaftlichen Erkenntnissen in die klinische Anwendung am Patienten (Translation) setzt eine Koordination von Forschung und Klinik voraus und bedingt interdisziplinäre Teams und räumliche Nähe. Die Lehre muss fach- und fakultätsübergreifend und auf die Versorgung abgestimmt sein.

Die planungs- und baurechtlichen Bestimmungen des heutigen Standortes sowie der Mangel an Reserveflächen verhindern eine Weiterentwicklung und qualitative Verbesserung des Infrastrukturangebotes. Dadurch ist die Positionierung der beiden Hochschulen und des Universitätsspitals auf lange Sicht gefährdet. Betroffen sind nicht nur die Institutionen, sondern auch der Standort Zürich als Wissens- und Forschungsstandort.

Die Bausubstanz des Universitätsspitals, die grösstenteils über vierzigjährig ist, entspricht nicht mehr den heutigen Anforderungen, erlaubt keine optimierten Prozesse (Patientenpfade und Logistik), un-

terstützt die interdisziplinäre Zusammenarbeit zwischen Forschung, Lehre und Medizinischer Versorgung ungenügend und kann aus strukturellen sowie statischen Gründen nicht flexibel genutzt werden. Abbrüche und Ersatzbauten sind aufgrund der geltenden planungs- und baurechtlichen Situation (unter anderem viele Schutzobjekte) sowie den bereits heute dicht bebauten Arealen (Aufrechterhaltung des laufenden Betriebes) kaum möglich. Das Universitätsspital ist in seiner Entwicklung zu einem konkurrenzfähigen Anbieter von Gesundheitsdienstleistungen in der hochspezialisierten Medizin – wie auch in der gesamten Universitären Medizin – ernsthaft gefährdet.

Die Gefahren der heutigen Situation liegen in der offensichtlichen Diskrepanz zwischen Erneuerungs- und Entwicklungsbedürfnissen (Kapitel 8 «Soll-Zustand» und 9 «Lösungsmöglichkeiten») und den Möglichkeiten und der Geschwindigkeit für deren Umsetzung.

Ein grosses Risiko liegt darin, dass wegen ungeklärter Rahmenbedingungen wichtige strategische Standort- und Flächenbewirtschaftungsentscheide nicht gefällt werden.

2 Auftrag

Der Regierungsrat beauftragte im Dezember 2009 eine Arbeitsgruppe, bestehend aus Vertretern der Verwaltung, der Universität, des Universitätsspitals, der ETH Zürich sowie der Stadt Zürich, mit der Ausarbeitung einer gesamtheitlichen strategischen Entwicklungsplanung für die bauliche Infrastruktur sowohl des Universitätsspitals als auch der medizinbezogenen Bereiche der Universität und der Antragstellung an den Regierungsrat zur Genehmigung der Entwicklungs- und Standortstrategie sowie des weiteren Vorgehens für die Umsetzung.

Anhand einer funktions- und raumbezogenen Beschreibung der Bereiche sollen die Anforderungen bezüglich Flächenbedarf, funktionaler Zusammenhänge, Nutzungsmöglichkeiten, usw. erarbeitet und festgelegt werden. Daraus sollen mögliche Standortvarianten identifiziert, standortspezifische Infrastrukturoptionen zusammengestellt und der zugehörige Investitionsbedarfs ermittelt werden. Aufzuzeigen sind die Kosten und die Wirtschaftlichkeit der Lösungsansätze, die Auswirkungen auf die Bildungs- und Versorgungsplanung sowie die Auswirkungen auf die Raumentwicklung im Kanton Zürich und auf die Entwicklung der Umfelder der Standorte.

Es sind die Entscheidungsgrundlagen für den Standortentscheid, mit Darlegung des weiteren Vorgehens und Antrag zuhanden des Regierungsrates auszuarbeiten. Weitere Angaben wie beispielsweise die Projektorganisation und der detaillierte Auftrag können dem Kapitel 12 «Anhang» entnommen werden.

3 Projektkontext

3.1 Universitätsspital

Das Universitätsspital sieht sich seit geraumer Zeit mit massiven Engpässen und Behinderungen in der Entwicklung seines medizinischen Angebots konfrontiert. Die vorhandene bauliche Infrastruktur genügt nur noch beschränkt den Anforderungen zur Erfüllung des Leistungsauftrages.

Das aktuelle Ungenügen der räumlichen Situation gefährdet die Weiterentwicklung der Universitären Medizin und deren Integration in den Life Science Cluster in Verbindung mit der Universität und der ETH Zürich.

Das Universitätsspital befindet sich an einem Wendepunkt, der eine grundlegende Weichenstellung erfordert, wenn nicht ernsthaft die Zukunft der Universitären Medizin im Kanton Zürich gefährdet werden soll.

Schon heute sieht sich das Universitätsspital mit einer kaum mehr konkurrenzfähigen Kostenstruktur konfrontiert, unter anderem aufgrund der räumlichen/baulichen Voraussetzungen. Die Entwicklungen im Gesundheitswesen, die immer schnellere Anpassungen erfordern, werden diese Situation weiter verschärfen. Die aktuelle Ausgangslage erfordert ein rasches Handeln und zügiges Vorgehen, die in einem Quantensprung in der baulichen Entwicklung des Universitätsspitals münden müssen.

3.2 Universität

Die Universität Zürich hat als grösste Universität der Schweiz und wichtiger kantonaler Standortfaktor in den vergangenen Jahren ein deutliches Wachstum erlebt. Dieses Wachstum konnte die Universität nur mit Belegungsverdichtung, Anmietungen und Ansiedelung universitärer Einheiten in vielen relativ kleinen Gebäuden bewältigen. Innerhalb der bestehenden Liegenschaften und Liegenschaftsstrukturen sind weitere Verdichtungen inzwischen nur noch punktuell möglich - mit folgenschweren Einschränkungen auf den Betrieb der Universität. Sowohl aus betrieblicher wie auch aus akademischer Sicht findet sich die Universität in einem ineffizientem Universitätsbetrieb mit hohen Kosten, grossem Sanierungsbedarf, starker räumlicher Streuung der Fächer und einem grossen Bestand an eher teuren, nur teilweise bedarfsgerechten Mietflächen wieder. Ohne die rasche Umsetzung von dringenden Sanierungsmassnahmen und die Realisierung von Neubauten zur Konsolidierung der Fächer und Ermöglichung eines moderaten Wachstums ist die gute nationale und internationale Positionierung der Universität gefährdet.

Eine Reihe von Herausforderungen der Universitären Medizin wird durch die ungenügende Menge und Qualität der räumlichen Infrastruktur verursacht. Die von der Universität genutzten Liegenschaften am Standort Zentrum zeichnen sich durch grosse Heterogenität bezüglich Alter und Ausbaustandard aus. Allein die Medizinische Fakultät der Universität nutzt derzeit 46 Gebäude an verschiedenen Standorten mit Baujahren zwischen 1863 und 2006. In einigen Gebäuden besteht hoher Sanierungsbedarf – vor allem wegen der umfassenden technischen Ausstattung. Bauliche Anpassungen für Berufungen sind durch die teils ungünstige Baustruktur zeit- und kostenintensiv, was die Rekrutierung exzellenter Forschender bereits heute stark erschwert und die Wettbewerbsfähigkeit massiv eingeschränkt.

Für die Universitäre Medizin sind die massiven Einschränkungen in Angebot und teils auch Qualität der Flächen inzwischen erfolgskritisch. Sie gefährden die Aufrechterhaltung der heutigen Leistungen und erschweren jegliche Expansion. So fehlen beispielsweise flexibel disponierbare Flächen oder notwendige Infrastrukturangebote. Für eine Verbesserung der Qualität des Infrastrukturangebotes am Standort Zürich sind neue planerische Rahmenbedingungen unabdingbar.

Neben den medizinischen Fächern sind Lehre und Forschung anderer Fakultäten (Rechts-, Wirtschafts- und Geisteswissenschaften) am Standort Zentrum verankert. Für die Universität ist es unverzichtbar, die Entwicklungsmöglichkeiten auch dieser Fächer zu gewährleisten und den Standort Zentrum integriert zu betrachten (siehe Kapitel 6.4 «Flächenbedürfnis der nicht-medizinbezogenen Bereiche der Universität»).

4 Ziele und Rahmenbedingungen

4.1 Ziele

Erfolgsfaktor der Universitären Medizin ist die Translation, d.h. der Wissensaustausch zwischen medizinischer Forschung und Versorgung. Durch die enge Verbindung zwischen Universitätsspital, Universität und ETH Zürich besteht in Zürich eine hervorragende Ausgangslage für die erfolgreiche Weiterentwicklung der Universitären Medizin, die dazu genutzt werden soll, die Zusammenarbeit in Leh-

re und Forschung weiter zu intensivieren, die bestehenden betrieblichen und wissenschaftlichen Synergiepotentiale zu nutzen und die komplementären Stärken zu bündeln. Um dies zu erreichen ist die räumliche Nähe der betroffenen Bereiche der drei Institutionen unerlässlich.

Die Entwicklungs- und Standortstrategie formuliert Massnahmen zur betrieblichen und baulichen Infrastruktur, welche

- den Wissensaustausch zwischen Medizinischer Forschung und Versorgung sicherstellen und fördern;
- die enge Verbindung zwischen Universitätsspital, Universität und ETH Zürich gewährleisten;
- eine wirtschaftliche Spitalführung mit zeitgemässen Strukturen und Prozessen erlauben;
- die notwendige Flexibilität gewährleisten um künftige betriebliche Veränderungen von Universitätsspital und Universität zu ermöglichen;
- die Weiterentwicklung der drei Institutionen Universitätsspital, Universität und ETH Zürich gewährleisten;
- eine zeitnahe Umsetzung, die von Beginn weg zu optimierten Betriebsabläufen führt, ermöglichen;
- während der Umsetzung den laufenden Betrieb sicherstellen;
- die Wettbewerbsfähigkeit der drei Institutionen auch in zeitlicher Hinsicht garantieren;
- die Anpassungen der planungs- und baurechtlichen Bestimmungen ermöglichen.

4.2 Prämissen

Der Entwicklungs- und Standortstrategie liegen folgende Prämissen zu Grunde:

- Die strategische Entwicklungsplanung Universitätsspital und Universität umfasst das Universitätsspital und die medizinbezogenen Bereiche der Universität.
- Die Strategien des Universitätsspitals, der Universität und der ETH Zürich sind gesetzt.
- Die Gesamtstrategie Hochspezialisierte Medizin (HSM) muss erfüllt werden.
- Die Vorgaben aus der Spitalplanung des Kantons sind gesetzt.
- Das Universitätsspital ist, gemeinsam mit anderen Kliniken im Stadtgebiet, auch Grundversorger der Stadt Zürich.
- Die enge Zusammenarbeit zwischen Universität, ETH Zürich und Universitätsspital in der klinischen Forschung soll erhalten bleiben.
- Zwingend sichergestellt werden muss der direkte Transfer Patient – Wissenschaft – Patient (Translation).
- Die koordinierte Forschung bedingt interdisziplinäre Teams und räumliche Nähe.
- Lehre und Forschung müssen fach- und fakultätsübergreifend sowie auf die Medizinische Versorgung abgestimmt sein.
- Die Universität strebt längerfristig mit Hochschulgebiet-Zentrum und Irchel zwei Hauptstandorte an.
- Die Ausgangslage bildet die heutige Situation und die vorhandenen Standorte des Universitätsspitals und der Universität.

- Grundlage bilden die Festlegungen des Kantonalen Richtplans und der ihm zu Grunde liegende Masterplan Hochschulgebiet.
- Es sind Freiheitsgrade hinsichtlich der Schutzobjekte zu schaffen. Die Gründe für allfällige Schutzentlassungen sind herzuleiten.
- Gewährleistung der langfristigen Refinanzierung für den Kanton und die Institutionen.
- Der massive Instandsetzungsbedarf (Nachholbedarf) des Universitätsspitals muss beachtet werden.
- Für den Soll-Bedarf gilt ein Betrachtungshorizont von 20 Jahren (2030).
- Flexible Lösungen, die sich verändernden Rahmenbedingungen anpassen können, sind anzustreben.
- Dringend erforderliche und zukünftige Massnahmen (Betrieb, Instandsetzung, Rochadeflächen, usw.) an den bestehenden Standorten sind zu berücksichtigen.
- Das Kinderspital ist nicht Bestandteil des Projektes.
- Das Kinderspital, die Psychiatrische Universitätsklinik PUK und die Universitätsklinik Balgrist sind räumlich gesetzt.

5 Planungsgrundlagen

Die politischen Ziele des Regierungsrates bilden die übergeordneten Planungsgrundlagen. Daraus und anhand ihrer Leistungsaufträge haben Universitätsspital und Universität ihre Strategien abgeleitet. Ein wichtiger Partner für die Universität und das Universitätsspital ist die ETH Zürich. Die Zusammenarbeit der drei Institutionen stellt einen einmaligen Wettbewerbsvorteil dar. Auch für die Stadt Zürich sind die Hochschulen und universitären Spitäler ein bedeutender Standortfaktor. Sie hat deshalb ein grosses Interesse, dass sich diese in der Stadt Zürich weiterentwickeln können.

5.1 Legislaturziele 2007 - 2011 des Regierungsrates

Die Leitlinie 1 der Legislaturziele 2007 - 2011 ist die Stärkung der Wettbewerbsfähigkeit des Standortes Zürich: «Mit der Universität und der ETH Zürich verfügt Zürich über zwei universitäre Hochschulen mit Weltruf in der Forschung. Diesen gilt es zu erhalten und auszubauen. Um Höchstleistungen in der Forschung und in der Spitzenmedizin zu fördern, will der Regierungsrat in strategische Schwerpunktbereiche gezielt investieren. Das führt zur Konzentration der Kräfte und der verfügbaren Mittel auf die wichtigsten Forschungsfelder. Der Kanton Zürich profiliert sich heute im Standortwettbewerb an der Spitze. (...)»¹

5.2 Universitätsspital

«Der Leistungsauftrag des Universitätsspitals umfasst die Erbringung von Dienstleistungen in der überregionalen Medizinischen Versorgung. Das Universitätsspital unterstützt die Forschung und Lehre der Hochschulen und die Aus-, Weiter- und Fortbildung in Berufen des Gesundheitswesens.

Das Universitätsspital kann über den vom Regierungsrat festgelegten Leistungsauftrag hinaus weitere Leistungen erbringen, sofern dadurch der Leistungsauftrag und die dafür zur Verfügung gestellten Mittel nicht beeinträchtigt werden.

Das Universitätsspital positioniert sich längerfristig als serviceorientierter Höchstleister in Universitärer Medizin. Die enge Partnerschaft zur Universität Zürich ist das Hauptdifferenzierungsmerkmal des

¹ Regierungsrat des Kantons Zürich Legislaturziele 2007 - 2011

Universitätsspitals gegenüber anderen Leistungserbringern im Kanton Zürich. Die Zusammenarbeit mit der Universität und der ETH Zürich sind die Basis für eine umfassende, hoch spezialisierte Medizin am Universitätsspital und für die nationale und internationale Wettbewerbsfähigkeit sowohl des Universitätsspitals als auch der Hochschulmedizin Zürich. Das Universitätsspital strebt eine nationale Leader-Position an und gehört in definierten Segmenten zur Weltspitze. Es sind die Voraussetzungen zu schaffen, um das Universitätsspital, die Medizinische Fakultät der Universität und die für die Universitäre Medizin relevanten Forschungsgebiete der ETH Zürich an einem Standort zu konzentrieren.

Damit soll gewährleistet werden, dass künftig das Innovationspotential ausgeschöpft werden kann, indem Interaktionen erleichtert und gefördert sowie Synergien genutzt werden. Die Hochschulmedizin Zürich soll sich als Stätte der translationalen Forschung mit internationaler Ausstrahlung und hoher Attraktivität für Forschende und Lehrende etablieren und so die Bildung von Hochleistungsteams ermöglichen. Patientinnen und Patienten sollen von Spitzenleistungen in Universitärer Medizin auf der Basis vorbildlicher Grundversorgung profitieren.»²

5.3 Universität

«Die Universitäre Medizin in Zürich – bestehend aus der Universität, der ETH Zürich, dem Universitätsspital und weiteren universitären Kliniken – gehört heute wie auch in Zukunft zu den 25 besten Standorten weltweit und zu den fünf besten in Europa.

Zur Erreichung dieser Ziele ist es von entscheidender Bedeutung, die Forschung und Lehre im Bereich der Universitären Medizin und den damit eng verbundenen Life Sciences weiter zu stärken. Grundsätzliche Überlegungen dazu finden sich im Bericht "Universitäre Medizin Zürich: Planungsgrundlagen und Entwicklungsstrategie" der Universität. Die Sicherstellung der zukünftigen Wettbewerbsfähigkeit bedingt insbesondere auch eine Erfüllung der nötigen räumlichen und infrastrukturellen Voraussetzungen.

Eine Reihe von Trends in der Medizinischen Forschung, Lehre und Versorgung beeinflusst die für eine wettbewerbsfähige Universitäre Medizin notwendige Infrastruktur in Bezug auf Menge, Qualität und Standorte. Flächentreiber sind dabei vor allem die allgemein steigende Forschungs- und Technikintensität in der Medizin ebenso wie die daraus resultierenden Entwicklungen in Lehre und Forschungsmethoden.

Um neue Erkenntnisse schneller für die Patientenversorgung nutzbar zu machen, muss die translationale und klinische Forschung in den universitären Spitälern ausgebaut werden. Ausserdem erfordert eine hochwertige Forschung und Versorgung zunehmend interdisziplinäre Teams mit Personen aus Medizin und anderen Fachrichtungen unter der Leitung von Physician-Scientists. Beide Aspekte steigern den Flächenbedarf.

Vor dem obigen Hintergrund wird die Forschungs- ebenso wie die Praxis- und die Problemorientierung in der medizinischen Ausbildung zunehmen. Künftige Ärzte müssen mit den notwendigen Grundlagen ausgestattet und talentierte Nachwuchskräfte frühzeitig gefördert werden. Hinzu kommt, dass die demographische Entwicklung und der bestehende Mangel an Ärztinnen und Ärzten eine Ausweitung der Studienplatzkapazität erfordern dürfte.

In heute vorwiegend klinisch oder theoretisch arbeitenden Fächern breiten sich infrastrukturintensive Forschungsmethoden (z.B. Tiermodelle, klinische Tests, Bildgebung, Medizintechnik) weiter aus. Auch wird die probandenbasierte Forschung an Bedeutung gewinnen (z.B. funktionelle Bildgebung). Trotz zunehmender Konzentration in Core Facilities wird dies gegenüber der heutigen Situation den Flächenbedarf steigern.

² RRB 2131/2009 Strategische Entwicklungsplanung für die Universität und das Universitätsspital (Projektauftrag, Genehmigung)

Zentrales Element dieser Entwicklungen ist die Bedeutung der (interdisziplinären) Zusammenarbeit. Eine themenbezogene strategische Planung von Forschung, Lehre und Medizinischer Versorgung unterstützt diese Zusammenarbeit. Eine – auch nur temporär realisierte – Trennung dieser Bereiche wird sich äusserst negativ auf die Reputation der Universitären Medizin Zürich niederschlagen. Eine Schwächung der Universitären Medizin beeinträchtigt auch die Weiterentwicklung weiterer "Life Sciences" in der Mathematisch-Naturwissenschaftlichen und Veterinärmedizinischen Fakultät. Sämtliche "Life Sciences" müssen zudem in einer förderlichen Nähe zu einander stehen.

Mit der Reputation und der zeitgemässen Infrastrukturausstattung aufs engste verbunden sind die Möglichkeiten von exzellenten Berufungen.

Das vorliegende Planungsprojekt ist eines von zwei grossen Planungsprojekten, welche die Umsetzung einer nachhaltigen Flächenentwicklungsstrategie der Universität sicherstellen sollen:

- Die Entwicklung der Universitären Medizin soll in Abstimmung mit dem Kanton, dem Universitätsspital und der ETH Zürich erfolgen
- Die Weiterentwicklung und Umsetzung der Gesamtstrategie Universität wird in einem zweiten Projekt seitens der Bildungsdirektion und der Universität aufgenommen.
- Interdependenzen, die zwischen den beiden Projekten entstehen werden, müssen koordiniert und abgestimmt werden.»³

5.4 ETH Zürich

«Die ETH Zürich, als Partnerhochschule der Universität Zürich, belegt am Hochschulstandort Zürich zwei Hauptstandorte - das Areal Zentrum und das Areal Höggerberg - und besitzt auch Flächen am Universitäts-Standort Irchel. Zudem betreibt die ETH Zürich zur Stärkung der strategischen Allianzen Aussenstandorte. Die ETH Zürich will auch langfristig an dieser Flächenentwicklungsstrategie mit zwei Hauptstandorten festhalten.

Die ETH Zürich verfolgt entsprechend ihrer strategischen Planung den Fachbereich "Medical Engineering and Health" weiter auszubauen und weitere Professuren zu besetzen.⁴ Die Entwicklung dieses Fachbereichs zusammen mit der Universität und dem Universitätsspital bietet grosse Chancen für alle drei Institutionen, die es durch gemeinsame Planung zu nutzen gilt. Die ETH Zürich kann ihren fachlichen Beitrag insbesondere mit der Kompetenz in Life Sciences (Departemente Biologie, Biosysteme sowie Chemie und Angewandte Biowissenschaften) und im Medical Engineering mit Professuren der Departemente Maschinenbau- und Verfahrenstechnik, Informationstechnologie und Elektrotechnik sowie Materialwissenschaften leisten.

Dazu will die ETH Zürich die Zusammenarbeit in den Entwicklungsgebieten neben virtuellen Zusammenarbeiten durch weitere räumliche Schwerpunkte verstärken und die damit verbundenen Synergien nutzen. Um die räumliche Entwicklungsstrategie mit den zwei Hauptstandorten weiter verfolgen zu können, hat die ETH Zürich die Masterplanungen Zentrum und Höggerberg angestossen. Diese Strategie gilt es im Areal Zentrum mit der Universität und dem Universitätsspital unter Einbezug der Standorte Höggerberg, Irchel und Lengg, insbesondere für die Universitäre Medizin, weiter zu entwickeln.»⁵

³ RRB 2131/2009 Strategische Entwicklungsplanung für die Universität und das Universitätsspital (Projektauftrag, Genehmigung)

⁴ Auf den 1.1.2012 führt die ETH die Professuren im Bereich Gesundheitswissenschaften und Technologie zusammen

⁵ Projekthandbuch

5.5 Stadt Zürich

In den «Strategien Zürich 2025»⁶ hat sich die Stadt für den Ausbau des Wissens- und Forschungsplatzes ausgesprochen und unter anderem folgende Strategie definiert:

- Ausbau des Wissens- und Forschungsplatzes: Die Stadt unterstützt planerisch die bauliche Weiterentwicklung der Hochschulen im Hochschulquartier und in den verschiedenen Aussenstandorten sowie die Präsenz der Hochschulen im Stadtbild. Dabei sichert sie die Erschliessung der Hochschulstandorte mit dem öffentlichen Verkehr und mit attraktiven Verbindungen für den Fuss- und Veloverkehr.
- Förderung der Life Sciences und der Universitären Medizin: Die Stadt strebt danach, Standort einer international bedeutsamen Spitzenmedizin zu bleiben; sie unterstützt die Konzentration und Weiterentwicklung der medizinischen Fakultät, der gesundheitsbezogenen Forschungsbereiche der ETH Zürich und des Universitätsspitals an den Standorten Hochschulquartier und Lengg.

Diese Ziele werden von der "Räumlichen Entwicklungsstrategie RES des Stadtrates für die Stadt Zürich" räumlich umgesetzt. Die RES formuliert in ihrer Teilstrategie 1, "Raum für den Wirtschafts- und Wissensstandort gewährleisten" unter anderen folgende Handlungsanweisungen:

- Bildungsstandorte in der Stadt halten und weiterentwickeln: aktive Unterstützung der baulichen Weiterentwicklung der Hochschulen und ihrer Präsenz im Stadtbild an den bestehenden Standorten im Hochschulquartier und an den Standorten Höggerberg und Irchel; Weiterentwicklung und Umsetzung der Masterpläne Zentrum, Höggerberg, Irchel
- Flächenreserven für Gesundheitsstandorte erhalten: besondere Lagequalitäten, vor allem Bezug zur Landschaft, mit qualitätssichernden städtebaulich-landschaftsplanerischen Konzepten sichern und stärken; Chancen und Risiken einer möglichen Umsiedlung des Universitätsspitals eingehend gemeinsam mit dem Kanton prüfen und abwägen.

5.6 Konsolidierter Entwicklungs- und Finanzplan KEF

Die Folgen der Strategischen Planungen der Universität und des Universitätsspitals auf die mittel- bis langfristige Finanzplanung des Kantons werden in einem separaten Projekt erarbeitet. Die Entwicklungs- und Standortstrategie des Universitätsspitals und der medizinbezogenen Bereiche der Universität liefern die dazu erforderlichen Angaben.

6 Systemabgrenzung

Die Systemabgrenzungen erfolgen einerseits hinsichtlich der organisatorischen Aspekte und andererseits in Bezug auf die einzelnen Standorte.

6.1 Organisatorisch

Die Entwicklungs- und Standortstrategie basiert auf den bestehenden Strukturen (Stichtag 1. Januar 2010) des Universitätsspitals und der medizinbezogenen Bereiche der Universität:

- Universitätsspital USZ:
 - Medizinbereiche: Neuro-Kopf, Innere Medizin-Onkologie, Herz-Gefäss-Thorax, Frau-Kind, Trauma-Derma-Rheuma-Plastische Chirurgie, Abdomen-Stoffwechsel, Anästhesiologie-Intensivmedizin-OP-Management, Bildgebende Verfahren, Diagnostik
 - Forschung und Lehre (Zentrum für Klinische Forschung ZKF)

⁶ Stadt Zürich, Stadtrat, Strategien 2025 Zürich

- Universität UZH
 - Medizinische Fakultät (MeF)
 - Mathematisch-naturwissenschaftliche Fakultät (MNF): Auswahl von Instituten der MNF mit Beteiligung an Universitärer Medizin
 - Vetsuisse-Fakultät (VSF): Fakultät mit allen Instituten und teilweiser Kooperation mit der Universitären Medizin
- Eidg. Technische Hochschule ETH Zürich
 - Departement Gesundheitswissenschaften und Technologie (ab 1. Januar 2012)

6.2 Standorte

Die Entwicklungs- und Standortstrategie umfasst diejenigen Standorte, die mit Stichtag 1. Januar 2010 durch das Universitätsspital und die Universität belegt sind:

- Universitätsspital USZ:
 - Medizinbereiche: Hochschulgebiet Zürich Zentrum
 - Forschung und Lehre (Zentrum für Klinische Forschung ZKF): Hochschulgebiet Zürich Zentrum, Irchel und Wagi-Areal in Schlieren
- Universität UZH
 - Medizinische Fakultät (MeF): Hochschulgebiet Zürich Zentrum, Irchel, August-Forel-Strasse
 - Mathematisch-naturwissenschaftliche Fakultät (MNF): Auswahl von Instituten der MNF mit Beteiligung an Universitärer Medizin: Irchel und diverse Aussenstandorte
 - Vetsuisse-Fakultät (VSF): Irchel und diverse Aussenstandorte
- Eidg. Technische Hochschule Zürich ETH Zürich
 - Departement Gesundheitswissenschaften und Technologie: Hochschulgebiet Zürich Zentrum und Höggerberg (Departement im Aufbau begriffen)

6.3 Eidgenössisch Technische Hochschule Zürich ETH

Die ETH Zürich deckt ihre Bedürfnisse mit ihren eigenen Liegenschaften ab. Sie investiert für ihre Weiterentwicklung im Bereich Gesundheitswissenschaften im Hochschulgebiet Zürich Zentrum und realisiert bis 2016 einen Forschungsneubau an der Gloriastrasse für das Departement Gesundheitswissenschaften und Technologie.

6.4 Flächenbedürfnis der nicht-medizinbezogenen Bereiche der Universität

Das langfristige Ziel der Universität ist die Konzentration auf die beiden Standorte Zürich Hochschulgebiet Zentrum und Irchel. Am Standort Zentrum werden sich langfristig die Theologische Fakultät (ThF), Rechtswissenschaftliche Fakultät (RWF), Wirtschaftswissenschaftliche Fakultät (WWF), die klinische Forschung der Medizinischen Fakultät und die Geistes-, Kultur- und Sprachwissenschaften der Philosophischen Fakultät (PhF) entwickeln.

Im Hochschulgebiet Zentrum wurden Ende 2008 insgesamt 93 Gebäude mit einer Hauptnutzfläche von rund 103 400 m² durch die Universität genutzt. Die Flächenentwicklungsstrategie der Universität vom Juli 2009 strebt einen Ausbau des Flächenangebots im Hochschulgebiet Zentrum um +79 000 m² Hauptnutzfläche an (medizinbezogene und nicht-medizinbezogene Bereiche). Im Zentrum gelten als Potenziale das Grundstück Gloriastrasse/Rämistrasse [Wässerwies] (auch Gloriabau genannt), der Neubau Schanzenberg (auch Kronenbau genannt), sowie die Grundstücke Gloriastrasse/Hädeliweg/Moussonstrasse und Plattenstrasse. Hierbei gilt anzumerken, dass das Grund-

stück Gloriastrasse/Häldeliweg/Moussonstrasse in der Flächenentwicklungsstrategie der Universität Bestandteil des Forschungsgürtels Universitäre Medizin ist.

Werden die oben genannten Grundstücke beziehungsweise die grundsätzlich zur Verfügung stehenden und notwendigen Entwicklungsreserven für Zwecke der Universitären Medizin genutzt, führt dies aus Sicht der Universität zu einer grundsätzlichen Existenzfrage der Universität im Hochschulgebiet Zentrum. Ein Wegzug weiterer Fachbereiche hätte zur Konsequenz, dass die zentrale Infrastruktur nicht mehr effizient ausgelastet werden könnte.

Die Flächenbedürfnisse der Mittelschulen (Realersatz / Erweiterung Turnhallen) sind dann ebenfalls von Bedeutung, wenn das Areal Gloriastrasse/Rämistrasse [Wässerwies] für die Bedürfnisse der Universitären Medizin und der nicht-medizinbezogenen Bereiche der Universität beansprucht werden würde.

7 Ist-Analyse Standort Zürich Hochschulgebiet Zentrum

Die Ist-Analysen beschränken sich auf das Universitätsspital und die medizinbezogenen Bereiche der Universität am Standort Hochschulgebiet Zürich Zentrum. Die medizinbezogenen Bereiche der Universität am Standort Irchel sind nicht Bestandteil der Ist-Analysen.

Die Ist-Analyse umfasst den betrieblichen und baulichen Ist-Zustand, die Flächenanalyse sowie die geltenden planungs- und baurechtlichen Bestimmungen.

7.1 Betrieblicher Ist-Zustand

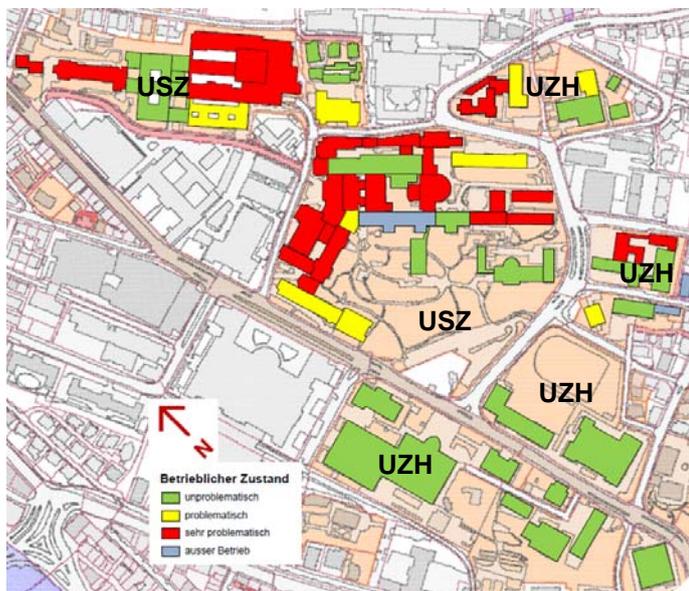


Abbildung 7-1 Betrieblicher Ist-Zustand USZ und UZH am Standort Zürich Hochschulgebiet Zentrum

Die Analyse des betrieblichen Ist-Zustandes des Universitätsspitals zeigt, dass vor allem in den Gebäuden, welche primär der Behandlung von Patienten dienen, ein sehr problematischer Zustand herrscht. Gründe dafür sind unter anderem die heterogen gewachsene Gebäude- und Betriebsstruktur, die unterschiedlichen Niveaus der einzelnen Gebäude, das mangelnde Raumangebot sowie der tiefe Automatisationsgrad bei der Logistik.

Die betrieblichen Mängel zeigen sich in der abnehmenden Zufriedenheit von Patienten und Angehörigen, dem Betriebsklima, welches darunter leidet und den zunehmend feststellbaren Schwierigkeiten, Spitzenkräfte berufen zu können.

Die Gewährleistung der Hygiene ist schwierig und die Ausfallgefahr der essentiellen technischen Infrastruktur ist hoch.

Bei der Universität besteht ein problematischer Zustand primär bei den durch die Medizinische Forschung und Dienstleistung genutzten Gebäuden.

Der wachsende Aufwand für Betrieb und Unterhalt führt zu keinem Mehrwert für die Patienten, Mitarbeitenden und Studierenden.

7.2 Baulicher Ist-Zustand

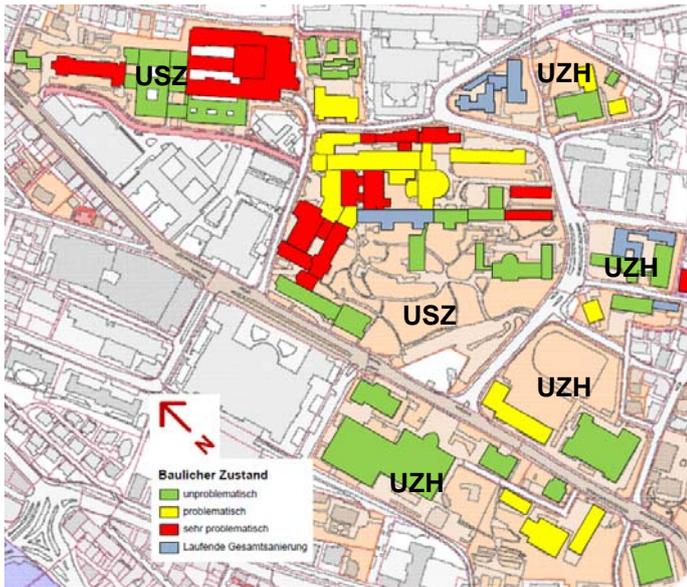


Abbildung 7-2 Baulicher Ist-Zustand USZ und UZH am Standort Zürich Hochschulgebiet Zentrum

Der bauliche Ist-Zustand des Universitätsspitals deckt sich weitestgehend mit dem betrieblichen Ist-Zustand. Die grössten Mängel liegen bei der Nichterfüllung gesetzlicher Auflagen, in der Gebäudetechnik sowie der Energieversorgung. Die Mängel an der Gebäudestruktur sowie auch bei der Gebäudehülle wirken sich vor allem bei den hochinstallierten Gebäuden nachteilig aus.

Auch bei der Universität decken sich die baulichen Mängel mit den betrieblichen. An der Gloriastrasse wie auch auf dem Areal des Zentrums für Zahnmedizin werden derzeit die Gesamtsanierungen projektiert. Die Lehrgebäude sind in den letzten Jahren etappenweise saniert worden.

Trotz hoher baulicher Investitionen wurde in den letzten Jahren weder eine Verbesserung der Effizienz noch des Erscheinungsbildes erreicht.

7.3 Flächenanalyse

Der Ist-Bestand⁷ des Flächenangebotes der Universitären Medizin am Standort Hochschulgebiet Zentrum sowie gesamthaft, unter Einbezug der Standorte Irchel, Höggerberg und weitere Aussenstandorte (Stichtag 1.1.2010) beträgt:

Institution		Zentrum	Gesamt
USZ	Medizinische Versorgung	123 000 m ²	123 000 m ²
USZ/ZKF	Lehre + Forschung	18 000 m ²	18 000 m ²
UZH	Medizinische Lehre + Forschung	19 000 m ²	97 000 m ²
Summe Ist-Bestand		160 000 m ²	238 000 m ²

⁷ Beschreibt den effektiven, Ende 2009 vorhandenen Flächenbestand in Hauptnutzflächen (HNF).

ETH	Lehre + Forschung ¹	22 000 m ²	56 000 m ²
Personal- und Studierendenwohnungen		-	-
Summe Ist-Bestand inkl. ETH		182 000 m ²	294 000 m ²

¹ Bereich Gesundheitswissenschaften und Technologie

Tabelle 7-3 Flächen Ist-Bestand in m² HNF, Stand 1.1.2010

Die ETH Zürich deckt ihre Flächenbedürfnisse mit ihren eigenen Liegenschaften ab (siehe Kapitel 6.3 «Eidgenössisch Technische Hochschule Zürich ETH»). Um die Bedeutung der Zusammenarbeit von Universität, Universitätsspital und ETH Zürich zu betonen, werden die Bedürfnisse der ETH Zürich ebenfalls aufgeführt. Ergänzende Bedürfnisse des Universitätsspitals und der Hochschulen wie Personal- und Studierendenwohnungen sind mit Teilangeboten im Standort Hochschulgebiet Zentrum integriert und werden deshalb nicht aufgeführt.

Die verfügbare Fläche ist voll ausgenutzt. In den aktuell verfügbaren Liegenschaften sind sowohl beim Universitätsspital als auch bei der Universität keine Raumreserven mehr vorhanden. Auch kann das Universitätsspital die von der Universität benötigten Flächen im kliniknahen Umfeld nicht mehr zur Verfügung stellen. Bisher fehlen Rotations- und Verfügungsflächen, um die Flächenversorgung zu optimieren und Erneuerungsmassnahmen einleiten zu können.

Beim Flächenangebot gilt es zwischen der konkreten Anzahl Quadratmetern und der vorhandenen baulichen Struktur zu unterscheiden: Auch wenn theoretisch die erforderliche Anzahl Quadratmeter vorhanden ist, kann die gewünschte Nutzung aufgrund der vorhandenen Gebäudestruktur teilweise nicht auf der verfügbaren Fläche untergebracht werden. Dies ist vor allem bei den hochinstallierten Bereichen der Medizinischen Versorgung und bei der Forschung der Fall, weil die meisten Gebäude in einer Zeit entstanden sind, in der der Technologisierungsgrad deutlich tiefer als heute lag. Weiter können Änderungen bei den gesetzlichen Bestimmungen (Arbeitssicherheit, Brandschutz, Erdbebensicherheit, Tierschutz, usw.) die Nutzung von bestehenden Räumlichkeiten verunmöglichen.

Neben diesen technisch bedingten Veränderungen haben in den letzten Jahren die Anzahl Mitarbeitende, Patienten und Studierende zugenommen.

Aufgrund dieser technischen und betrieblichen Veränderungen besteht sowohl beim Universitätsspital als auch bei den medizinbezogenen Bereichen der Universität ein Erweiterungsbedarf von rund 30% (USZ) und 12% gesamthaft respektive 16% im Zentrum (UZH) beim Flächenangebot. Der daraus resultierende Ist-Bedarf⁸ stellt sich wie folgt dar:

Institution		Veränderung zu Ist-Bestand			
		Zentrum	Gesamt	Zentrum	Gesamt
USZ	Medizinische Versorgung	163 000 m ²	163 000 m ²	+40 000 m ²	+40 000 m ²
USZ/ZKF	Lehre + Forschung	21 000 m ²	21 000 m ²	+3 000 m ²	+3 000 m ²
UZH	Med. Lehre + Forschung	22 000 m ²	109 000 m ²	+3 000 m ²	+12 000 m ²
Summe Ist-Bedarf		206 000 m ²	293 000 m ²	+46 000 m ²	+55 000 m ²
ETH	Lehre + Forschung ¹	22 000 m ²	56 000 m ²	0 m ²	0 m ²
Personal- und Studierendenwohnungen		-	-	-	-
Summe Ist-Bedarf inkl. ETH		228 000 m ²	349 000 m ²	+46 000 m ²	+55 000 m ²

¹ Bereich Gesundheitswissenschaften und Technologie

Tabelle 7-4 Flächen Ist-Bedarf in m² HNF, Stand 1.1.2010

Trotz intensiver Recherche konnten keine nationalen oder internationalen Standards für Gesundheits- und Forschungsbauten ermittelt werden.

⁸ Beschreibt den Idealzustand 2010 in Hauptnutzflächen (HNF) auf der Basis von Flächenstandards pro Einheit.

7.4 Planungs- und baurechtliche Situation

Die planungs- und baurechtliche Situation am Standort Hochschulgebiet Zentrum präsentiert sich anspruchsvoll. Für das Areal des Universitätsspitals wie auch Teile der Universität liegt keine rechts-gültige Zuordnung der Bestimmungen zu den Festlegungen in der Bau- und Zonenordnung vor.

Der kantonale Richtplan, dem der Masterplan Hochschulgebiet zu Grunde liegt, muss zur Gewährleistung der notwendigen Weiterentwicklung des Universitätsspitals, der Universität sowie der ETH Zürich unter Umständen angepasst werden.

Im Weiteren sind die Mehrheit der Gebäude des Universitätsspitals wie auch der Universität sowie die Parkanlage in den Inventaren der Schutzobjekte von kommunaler, respektive von überkommuna-ler Bedeutung enthalten. Es gilt die Selbstbindung des Gemeinwesens gemäss § 204 PBG. Demge-mäss hat das Gemeinwesen in seiner Tätigkeit dafür zu sorgen, dass Schutzobjekte geschont und, wo das öffentliche Interesse an diesen überwiegt, ungeschmälert erhalten bleiben.

8 Soll-Zustand

Mit der Umsetzung des Projekts sollen dem Universitätsspital und den medizinbezogenen Bereichen der Universität (sowie der ETH Zürich) eine betriebliche und bauliche Infrastruktur zur Verfügung ge-stellt werden, welche

- den Wissensaustausch zwischen Medizinischer Forschung und Versorgung, unter Einbezug der ETH Zürich, sicherstellt sowie deren enge Verbindung gewährleistet;
- eine wirtschaftliche Spitalführung nach zeitgemässen Strukturen und Prozessen sicherstellt;
- die notwendige Flexibilität gewährleistet, um künftige betriebliche Veränderungen von Universi-tätsspital und künftige akademische Entwicklungen der Universität zu ermöglichen;
- die Weiterentwicklung der drei Institutionen Universitätsspital, Universität und ETH Zürich gewähr-leistet.

8.1 Flächenbedürfnisse 2030

Die Flächenbedürfnisse der Medizinischen Versorgung, Lehre und Forschung sind ausgehend vom heutigen Ist-Bedarf bis ins Jahr 2030 extrapoliert beziehungsweise prognostiziert worden. Dieser Soll-Bedarf⁹ beträgt:

Institution		Veränderung zu Ist-Bedarf			
		Zentrum	Gesamt	Zentrum	Gesamt
USZ	Medizinische Versorgung	178 000 m ²	178 000 m ²	+15 000 m ²	+15 000 m ²
USZ/ZKF	Lehre + Forschung	23 000 m ²	23 000 m ²	+2 000 m ²	+2 000 m ²
UZH	Med. Lehre + Forschung	32 000 m ²	129 000 m ²	+10 000 m ²	+20 000 m ²
Summe Soll-Bedarf 2030		233 000 m ²	330 000 m ²	+27 000 m ²	+37 000 m ²
ETH	Lehre + Forschung ¹	28 000 m ²	56 000 m ²	6 000 m ²	0 m ²
Personal- und Studierendenwohnungen		-	-	-	-
Summe Soll-Bedarf 2030 inkl. ETH		261 000 m ²	386 000 m ²	+33 000 m ²	+37 000 m ²

¹ Bereich Gesundheitswissenschaften und Technologie

Tabelle 8-1 Flächen Soll-Bedarf 2030 in m² HNF, Stand 1.1.2010

⁹ Beschreibt den zukünftigen Soll-Bedarf im Jahre 2030 in Hauptnutzflächen (HNF) mit den entsprechenden Prognosen, abgestimmt auf die Vorgaben und Prämissen.

Dies entspricht einer prognostizierten weiteren Zunahme im Bereich der Medizinischen Versorgung von rund 9% und in der medizinbezogenen Lehre und Forschung der Universität von rund 18% gesamthaft respektive 45% im Zentrum gegenüber dem heutigen Ist-Bedarf. Bei den aufgeführten Flächenbedürfnissen ist eine Steigerung der Mediziner Ausbildung nicht berücksichtigt.

Die ETH Zürich wird separat aufgeführt, weil sie ihre Bedürfnisse grundsätzlich mit eigenen Liegenschaften abdeckt. Mit der Abbildung des gesamten Soll-Bedarfs 2030 soll der Zusammenhang zwischen den drei Partnern zum Ausdruck gebracht werden.

8.1.1 Flächenentwicklung Universitätsspital und Universität

Der zusätzliche Flächenbedarf des Universitätsspitals von 55 000 m² ist im Wesentlichen bedingt durch einen Nachholbedarf aufgrund medizinischer, medizintechnischer und betrieblicher Entwicklungen sowie Anpassungen an zeitgemässe Standards. Beispielsweise hat der Flächenbedarf im Operationsbereich aufgrund des vermehrten Einsatzes von technischen Geräten zugenommen. Der zusätzliche Flächenbedarf liegt nicht bei der Gesundheitsversorgung.

Im Weiteren konnte das Universitätsspital seit der Inbetriebnahme des Gebäudes «Nord 2» im Jahre 1993 keine zusätzlichen Flächen mehr generieren. Grössere Instandsetzungsmassnahmen erfordern oftmals die Stilllegung ganzer Gebäudetrakte, so dass diese Flächen dem Betrieb nicht mehr zur Verfügung stehen. 2004 wurde für die Instandsetzung der Trakte «Ost 1-4» ein Provisorium «Süd» mit rund 2 000 m² Hauptnutzfläche vorübergehend in Betrieb genommen. Das Provisorium ersetzt jedoch nur die durch die Bauarbeiten wegfallenden Flächen und stellt keine Ausweitung des Flächenbestandes dar.

Der Grund dieser Stagnation liegt primär in der dichten Bebauung des Areals. Es fehlt die erforderliche Grundstücksfläche, um zusätzliche betriebliche Flächenbedürfnisse abdecken zu können. Aufstockungen sind wegen Auflagen beim Denkmalschutz oder bei den hochinstallierten Bereichen nur unter erschwerten Bedingungen möglich.

Geht man von einer Realisierungsdauer von 20 Jahren aus (Betrachtungshorizont) so wird das Universitätsspital nach knapp 40 Jahren 55 000 m² zusätzliche Flächen erhalten, was einem jährlichen Flächenwachstum von nicht ganz 1% entspricht. Diese zusätzlichen Flächen stehen dem Universitätsspital erst bei Inbetriebnahme der letzten Etappe am Standort Hochschulgebiet Zentrum oder am Alternativstandort zur Verfügung, frühestens 2030.

Im Vergleich: Die beiden Hochschulen rechnen mit einem jährlichen Flächenwachstum von 1 bis 1.2%.

Die Treiber der Flächenentwicklung der Universität sind in Kapitel 5.3 «Universität» aufgezeigt und werden deshalb hier nicht nochmals aufgeführt.

8.1.2 Flächenbedürfnisse Alternativstandort

Wo die Flächenbedürfnisse der medizinbezogenen Lehre und Forschung untergebracht werden müssen, ist vom Standort der Medizinischen Versorgung abhängig. Einerseits gibt es Institute, die zwingend in unmittelbarer Nähe der Medizinischen Versorgung untergebracht werden müssen (sicherstellen der Translation Patient – Forschung – Patient). Andererseits bedingt beispielsweise die Auslagerung der Medizinischen Versorgung an einen neuen Standort, je nach Lage des Standortes, dass noch weitere Institute der Universität in der Nähe der Medizinischen Versorgung untergebracht werden müssen, um die Medizinische Forschung und den Wissensaustausch sicherstellen zu können. Bei einer Auslagerung der Medizinischen Versorgung an einen Alternativstandort in der Stadt Zürich oder in deren Umfeld muss von einer Verlegung eines Grossteils der medizinbezogenen Bereiche der Universität ausgegangen werden:

Institution	Alternativstandort
USZ Medizinische Versorgung	178 000 m ²
USZ/ZKF Lehre + Forschung	23 000 m ²
UZH Medizinische Lehre + Forschung*	81 000 m ²
Summe Soll-Bedarf 2030	282 000 m ²
ETH Lehre + Forschung** ¹	28 000 m ²
Personal- und Studierendenwohnungen	23 000 m ²
Summe Soll-Bedarf 2030 inkl. ETH + Wohnen	333 000 m ²

* Die Eröffnung eines neuen Alternativstandortes für die Universitäre Medizin erfordert für die UZH die Realisierung von Infrastrukturen, die im Zentrum und am Irchel bereits gebaut sind. Daher vergrössert sich der Flächenbedarf über die medizinische Forschung und Lehre hinaus.

** Die ETH will bei einer Verlegung der Medizinischen Versorgung an einen alternativen Standort voraussichtlich keinen Wechsel der medizinbezogenen Bereiche an den neuen Standort vornehmen.

¹ Bereich Gesundheitswissenschaften und Technologie

Tabelle 8-2 Flächen Soll-Bedarf 2030 Alternativstandort Universitäre Medizin in m² HNF, Stand 1.1.2010

Je nach Lage des Alternativstandortes, müssen Personal- und Studierendenwohnungen zur Verfügung gestellt werden.

Bei einer Auslagerung der Medizinischen Versorgung an einen Alternativstandort stellen die zusätzlichen Infrastrukturen eine Mindestanforderung für einen funktionierenden neuen dritten Standort der Universität dar. Die ausgewiesenen Bedarfe für den Alternativstandort bilden die Untergrenze eines Korridors, dessen Obergrenze je nach Entwicklung 20 bis 30 Prozent über dem ausgewiesenen Bedarf liegen kann. Wünschenswert ist die Realisierung von Synergien bei Infrastruktureinrichtungen am Alternativstandort, jedoch können die Möglichkeiten hierfür noch nicht in der aktuellen Planungsphase eingeschätzt werden.

Soll der Entscheid für die Verlegung der Universitären Medizin aus dem Zentrum an einen Alternativstandort auch in einer langfristigen Perspektive sinnvoll sein, müssen Flächenpotentiale für die Entwicklung eines Life Science Campus vorhanden sein.

Am Standort Zentrum ist eine eventuelle Beeinträchtigung der Umsetzung der Flächenbedürfnisse der nicht-medizinbezogenen Bereiche der Universität mit weitreichenden Konsequenzen verbunden (vergleiche Kapitel 6.4 «Flächenbedürfnis der nicht-medizinbezogenen Bereiche der Universität»).

8.2 Flächenbilanz

Die Umsetzung des Projekts führt auch zu einer Konsolidierung des Flächenangebotes an den verschiedenen Standorten der Universitären Medizin (siehe auch Abbildung 1-1).

Die Klinische Lehre und Forschung des Universitätsspitals wird gesamthaft 4 000 m² Hauptnutzflächen an den Standorten Universität Irchel und Schlieren aufgeben (Stand 31.12.2009).

Der in Kapitel 7.3 «Flächenanalyse» und 8.1 «Flächenbedürfnisse 2030» ausgewiesene Gesamtflächenbedarf 2010-2030 für die Lehre und Forschung der medizinbezogenen Bereiche der Universität zeigt ein Wachstum, das letztlich nicht nur am Standort Zentrum, sondern auch an anderen Standorten (vor allem Irchel) zu einem Mehrflächenbedarf führen wird. Die Flächenverlegung aufgrund einer themenbezogener Arrondierung (siehe dazu den Bericht der Universität: Universitäre Medizin Zürich: Planungsgrundlage und Entwicklungsstrategie) pro Standort und das Gesamtwachstum an Flächenbedarf überlagern sich letztlich als Effekte.

8.3 Zeithorizont

Es besteht ein dringender Handlungsbedarf! Die Positionierung der Universitären Medizin ist gegenüber ihren Mitbewerbern gefährdet, was sich in Berufungsverfahren bereits heute niederschlägt. Die betriebliche und bauliche Infrastruktur des Universitätsspitals und der Universität lassen keinen Aufschub dringender Massnahmen zur Erhaltung der Betriebs- und Funktionstauglichkeit mehr zu. Je länger sich die Umsetzung des Projektes verzögert, desto mehr erhöht sich das Risiko von Fehlinvestitionen. Investitionen, die zur Erhaltung der Betriebs- und Funktionstauglichkeit getätigt werden, müssten unter Umständen innert wenigen Jahren abgeschrieben werden, weil die sanierten Gebäude der Neukonzeption des Universitätsspitals und der medizinbezogenen Bereiche der Universität weichen müssen.

Aufgrund der heutigen Erkenntnisse muss mit einer Umsetzungsdauer des gesamten Projekts von mindestens 15 bis 20 Jahren gerechnet werden. Es sollen deshalb auch Lösungen in Betracht gezogen werden, die in einem ersten Schritt zu einer wesentlichen Verbesserung der heutigen Situation beitragen und die notwendige Weiterentwicklung der Medizinischen Versorgung, Lehre und Forschung sicherstellen.

8.4 Finanzrahmen und Finanzierbarkeit

Das Projekt soll so dimensioniert werden, dass es vom Kanton und den betroffenen Institutionen finanziert werden kann.

Eine schrittweise Finanzierung von Einzelstapen birgt die Gefahr, dass nur eine Teilrealisierung erfolgt und damit Forschung, Lehre und Medizinische Versorgung auseinander gerissen werden.

Ein abgesicherter Investitionsplan für alle Massnahmen ist für die Standortentwicklung im Zentrum wie am Alternativstandort wichtige Voraussetzung.

8.5 Wirtschaftlichkeit

Die Umsetzung des Projekts muss eine effiziente und wirtschaftliche Spitalführung sicherstellen und die heutigen Betriebskosten reduzieren.

Das Projekt soll so dimensioniert werden, dass die Folgekosten für den Betrieb durch die betroffenen Institutionen getragen werden können.

8.6 Funktionalität

Die bauliche und betriebliche Infrastruktur muss die Umsetzung zeitgemässer, prozessorientierter Betriebsabläufe sichern und sich verändernden Rahmenbedingungen anpassen lassen.

Für die Forschungsleistung sind die infrastrukturellen Voraussetzungen zu gewährleisten. Dies umfasst sowohl bauliche Aspekte, aber insbesondere auch die Funktionalität als Bedingung für die Zusammenarbeit innerhalb der Forschung von Universität, ETH Zürich und Universitätsspital als auch in der Translation zur Medizinischen Versorgung.

9 Lösungsmöglichkeiten

Anhand von Testplanungen wurde geprüft, ob sich der heutige Standort der Universitären Medizin im Hochschulgebiet Zentrum unter den vorhandenen, oder angepassten, Rahmenbedingungen weiterhin als Standort für eine zeitgemässe Medizinische Versorgung, Lehre und Forschung des Universitätsspitals und der medizinbezogenen Bereiche der Universität eignet. Dabei waren allfällige quanti-

tative Auswirkungen auf die nicht-medizinbezogenen Bereiche der Universität und der Mittelschulen (Turn- und Sportinfrastruktur) aufzuzeigen.

Aufgrund der in Kapitel 7 «Ist-Analyse Standort Zürich Hochschulgebiet Zentrum» geschilderten Ist-Situation am heutigen Standort war es unerlässlich, Alternativen dazu zu prüfen. Dies können einerseits Auslagerungen von Teilbereichen des Universitätsspitals sowie der Universität an andere Standorte wie Irchel oder Lengg oder die Verlagerung der Universitären Medizin an einen neuen Standort auf der grünen Wiese sein. (vergleiche Kapitel 9.3 «Auslagerung von Nutzungen» und 9.4 «Lösungsansätze Alternativstandort»)

Die Testplanungen sowohl am heutigen Standort Hochschulgebiet Zentrum als auch am Alternativstandort haben die Machbarkeit, Möglichkeiten und Risiken der Flächenbedürfnisse (Soll-Bedarf 2030) der Medizinischen Versorgung, Lehre und Forschung hinsichtlich der planungs- und baurechtlichen Bestimmungen, der städtebaulichen Auswirkungen, der groben betrieblichen Funktionalität sowie des erforderlichen Investitionsbedarfs in die Neukonzeption aufgezeigt. Zusätzlich musste für den Standort Zürich Hochschulgebiet Zentrum dargelegt werden, in welchen Zeiträumen und Etappen die erforderlichen Massnahmen unter laufendem Betrieb umgesetzt werden können. Die Aufrechterhaltung des laufenden Betriebs am heutigen Standort Zürich Hochschulgebiet Zentrum während der Umsetzungsphase war nicht Gegenstand der Testplanungen am Alternativstandort. Dieser Aspekt ist jedoch in der Gesamtbetrachtung aller erforderlichen Massnahmen für die Umsetzung des Projekts am Alternativstandort berücksichtigt worden.

Mit der Erarbeitung möglicher Lösungsansätze für den Standort Zürich Hochschulgebiet Zentrum sowie Alternativstandort in Dübendorf wurden drei Planungsteams beauftragt.

9.1 Lösungsansätze Standort Zürich Hochschulgebiet Zentrum

Die Umsetzung des Soll-Bedarfs 2030 gemäss Kapitel 8 «Soll-Zustand» wurde am Standort Zürich Hochschulgebiet Zentrum wie folgt geprüft:

1. Szenario ohne Rücksicht auf bestehende Gebäude und Spitalpark
 - Die planungs- und baurechtlichen Rahmenbedingungen können, respektive müssen falls erforderlich, angepasst werden.
 - Entlassung sämtlicher Schutzobjekte aus den entsprechenden Inventaren (Gebäude und Parkanlagen).
2. Szenario unter Einbezug bestehender Gebäude, weitgehende Schonung des Spitalparks
 - Die planungs- und baurechtlichen Rahmenbedingungen werden eingehalten, respektive müssen in Teilbereichen angepasst werden.
 - Schutzmass an Gebäuden und Parkanlagen ist zu eruieren.

9.1.1 Szenario 1: ohne Rücksicht auf bestehende Gebäude

Das Szenario 1 strebt den optimierten Zustand von Medizinischer Versorgung, Lehre und Forschung im Hochschulgebiet Zentrum an und berücksichtigt alle wesentlichen Anforderungen für einen Campus Universitäre Medizin. Es ermittelt das räumliche Potenzial am Standort Hochschulgebiet Zentrum, ohne sich an die heutige planungs- und baurechtliche Situation zu halten und nimmt auf die bestehenden Gebäude nur soweit Rücksicht, als diese in einen optimierten Campus integriert werden können.

Die Planungsteams sind unabhängig voneinander zu ähnlichen Lösungsansätzen gekommen. Sie konzentrieren die Medizinische Versorgung aufgrund der betrieblichen und funktionalen Anforderungen, der Grundstücksform und der Topographie auf dem Zentrumsareal des Universitätsspitals und

ordnen die Gebäude für Lehre und Forschung entlang der Hangkante an. Die Gebäude weisen zwischen sechs und zehn oberirdische Geschosse auf. Die Erschliessung des Haupteingangs des Universitätsspitals erfolgt entweder über die Rämistrasse oder die Gloriamstrasse. Für die Umsetzung des Projekts werden drei bis sechs Bauetappen vorgeschlagen.

9.1.1.1 Lösungsansatz «Campus Zentrum»

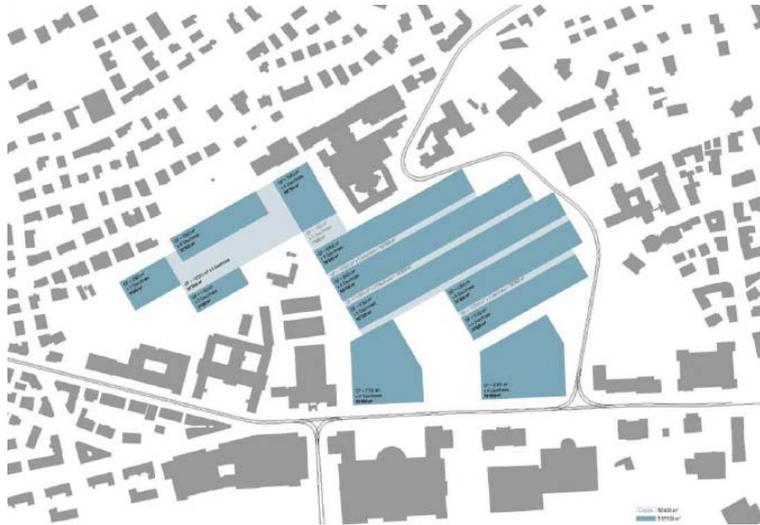


Abbildung 9-1 Szenario 1 / Lösungsansatz «Campus Zentrum» Planungsteam Burckhardt + Partner

Das Planungsteam Burckhardt + Partner setzt den Hauptgebäuden von Universität und ETH Zürich zwei Baukörper gegenüber und bildet damit einen Eingangshof, der sich zur Rämistrasse hin öffnet. Das Konzept der Medizinischen Versorgung sowie Lehre und Forschung wirkt beliebig und undifferenziert. Die Universitäre Medizin schottet sich gegenüber dem umliegenden Hochschulgebiet als geschlossene Grossform ab, schafft dadurch aber trotzdem keine Identität und erschwert zudem die Einbindung der drei Institutionen. In betriebliche Hinsicht ist ein Mehrwert gegenüber der heutigen Situation nicht erkennbar. Die Vorteile der vorgeschlagenen kompletten Neukonzeption gegenüber der heutigen Situation sind gering.

9.1.1.2 Lösungsansatz «Hospitalcity»

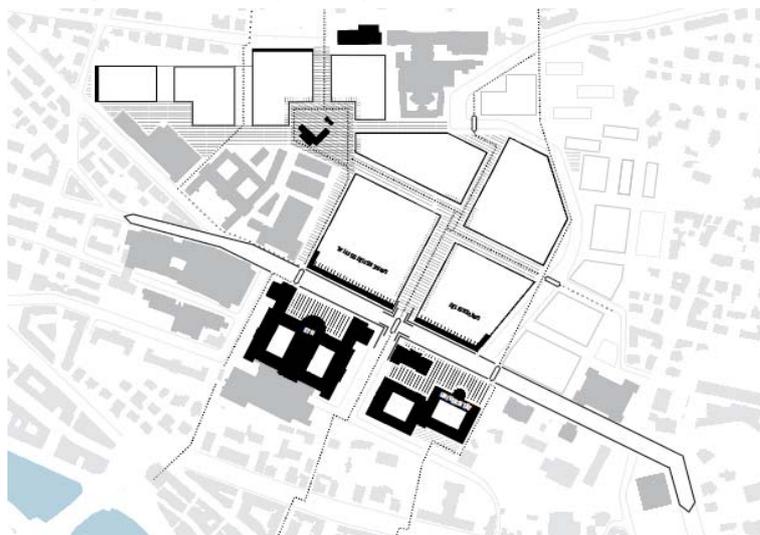


Abbildung 9-2 Szenario 1 / Lösungsansatz «Hospitalcity» Planungsteam GWJArchitektur AG

Das Planungsteam schlägt ein städtebauliches Geviert mit grossen Volumen und geringer städtebaulicher Strukturierung vor. Das grosse Gebäudevolumen des Universitätsspitals wird in vier Gebäudeblocks aufgeteilt und mit internen Strassenräumen und einer gezielten Anbindung der Zugänge des Spitalareals mit dem umliegenden Hochschulgebiet gut vernetzt. Es fehlt jedoch für die Institutionen der Universitären Medizin ein gemeinsamer Identitätsort. Der Entwurf zeigt zwar deutliche Flächenreserven auf, aber betrieblich und städtebaulich hat er deutliche Mängel. Die Zersplitterung der Medizinischen Versorgung auf einzelne Baukörper kann betrieblich nicht akzeptiert werden. Sie verhindert eine wirtschaftliche Spitalführung nach zeitgemässen Prozessen und Strukturen und bietet nicht die erforderliche Flexibilität, um auf betriebliche Veränderungen reagieren zu können. Die vielen kleineren Forschungseinheiten sind getrennt durch grössere Fussdistanzen, was die Zusammenarbeit zwischen den drei Partnern erschwert. Sollte tatsächlich die Möglichkeit bestehen, alle Schutzobjekte abreißen zu können, so müsste ein neuer Entwurf erarbeitet werden, der die Freiheitsgrade in Mehrwert umsetzt.

9.1.1.3 Lösungsansatz «Digitales Krankenhaus»



Abbildung 9-3 Szenario 1 / Lösungsansatz «Digitales Krankenhaus» Planungsteam Nickl&Partner

Nickl&Partner unterbreitet ein verschachteltes, gegen aussen geschlossen wirkendes grosses Bauvolumen als Lösungsansatz. Diesem liegt ein Spitalkonzept zu Grunde, das nicht den Vorgaben der Testplanung entspricht. Die klare Trennung zwischen Medizinischer Versorgung sowie Lehre und Forschung ist gelungen und ermöglicht die Einbindung der drei Institutionen. Die sehr dichte Bebauung des Kernareals geht zu Lasten des Grünraumes und vermag damit die Bedürfnisse der Patienten und Spitalmitarbeiter aber auch der Quartierbewohner nicht zu erfüllen. Die unregelmässige Form überzeugt funktional nicht und erschwert betrieblich optimale Abläufe. Dies wirkt sich einerseits hemmend auf eine wirtschaftliche Spitalführung aus und behindert andererseits die notwendige Flexibilität bei sich verändernden betrieblichen Bedingungen.

9.1.2 Szenario 2: unter Einbezug bestehender Gebäude

Das Szenario 2 lotet den bestmöglichen Kompromiss zwischen dem Flächenbedarf der Funktionsbereiche und den tatsächlich anzutreffenden Gegebenheiten der geschützten Spitalanlage aus. Es berücksichtigt dazu Nutzbarkeit, Potenzial und Sanierbarkeit der bestehenden Bauten, reflektiert raumplanerische, städtebauliche und architektonische Gesichtspunkte zum Ensemble von Parkanlage, seinen Rand- und Solitärbauten sowie der hang- respektive strassenparallel gestaffelten Baukörper und legt, gestützt darauf, Umfang und Mass erhaltbarer Schutzobjekte fest.

Auch beim Szenario 2 «Umgang mit bestehenden Gebäuden» war das Ziel der Planungsteams, die Medizinische Versorgung auf dem Zentrumsareal des Universitätsspitals unterzubringen. Alle Vorschläge sehen den (Teil-)Erhalt des Spitalparks und der ihn umgebenden Gebäude unter dieser Prämisse als richtig an. Sie ordnen den Ersatzneubau für die Medizinische Versorgung im Bereich der Sternwartstrasse an und platzieren die Gebäude der Lehre und Forschung vorwiegend innerhalb des Forschungsgürtels. Die Gebäude weisen bis zu zehn oberirdische Geschosse auf. Die Erschliessung des Haupteingangs des Universitätsspitals erfolgt entweder über die Rämistrasse oder die Gloriastrasse. Für die Umsetzung des Projekts werden drei bis sechs Bauetappen vorgeschlagen.

9.1.2.1 Lösungsansatz «Park Plus»

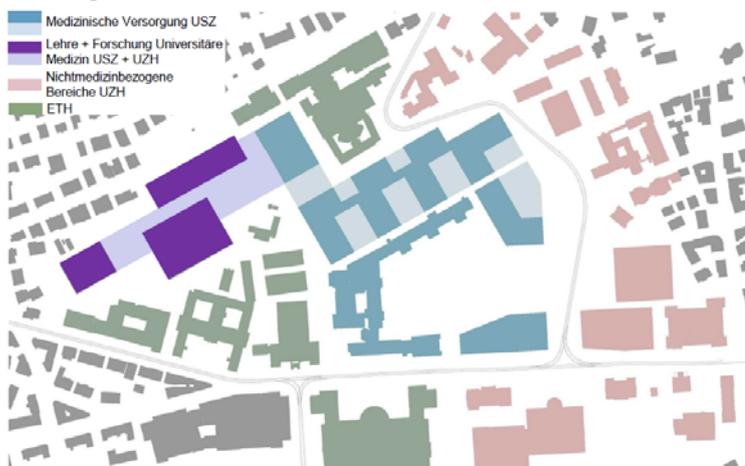


Abbildung 9-4 Szenario 2 / Lösungsansatz «Park Plus» Planungsteam Burckhardt + Partner

Die vom Planungsteam Burckhardt + Partner entwickelte Variante öffnet den bestehenden Park über die Gloriastrasse unter Einbeziehung des Areals Wässerwies. Der alte Spitalbau von Häfeli, Moser & Steiger bleibt parkseitig erhalten, das historische Gebäude der ehemaligen Anatomie und die parkabgewandten Gebäude weichen einem Spitalneubau. Die Bebauung Wässerwies wird in einem ersten Schritt als Provisorium für die Universitäre Medizin genutzt, um auf dem Areal des Universitätsspitals durch Abriss Neubauten erstellen zu können. Aus Sicht der Medizinischen Versorgung wirkt sich die langgezogene Struktur nachteilig auf eine effiziente Betriebsführung aus.

9.1.2.2 Lösungsansatz «Überschrift»

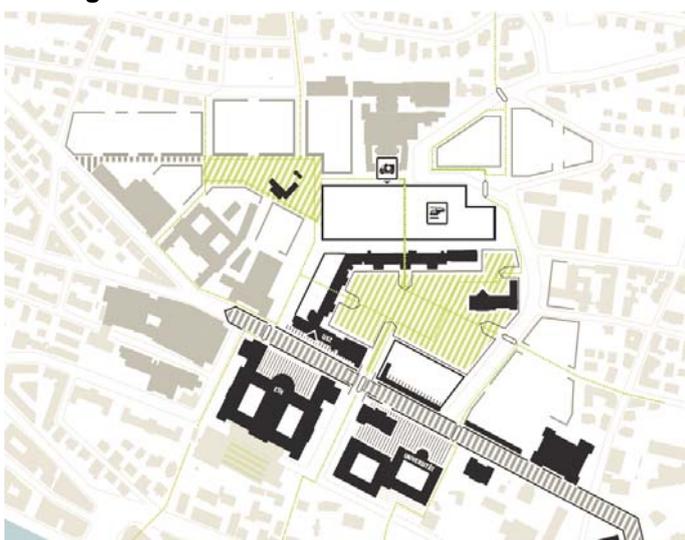


Abbildung 9-5 Szenario 2 / Lösungsansatz «Überschrift» Planungsteam GWJArchitektur AG

Der vom Planungsteam GWJ vorgeschlagene Lösungsansatz sieht die Rämistrasse als beidseitig bebauten Strassenzug welcher mit einem Baukörper im Spitalpark geschlossen wird. Der Spitalpark öffnet sich nur nach der Gloriastrasse hin. Bei dieser Variante bleibt der alte Spitalbau von Häfeli, Moser & Steiger sowie das historische Gebäude der ehemaligen Anatomie parkseitig erhalten. Um die Alte Sternwarte entsteht ein neuer Freiraum. Die Medizinische Versorgung wird auf verschiedene Baukörper aufgeteilt, was aus betrieblicher Sicht nicht akzeptiert werden kann. Die Zersplitterung der Medizinischen Versorgung behindert die geforderte Flexibilität und schränkt deren Entwicklungspotenzial ein. Das Planungsteam nimmt die Idee des Forschungsgürtels auf und setzt diesen in grossvolumigen Bauten um, was funktional ein guter Ansatz ist.

9.1.2.3 Lösungsansatz «Parketikette»



Abbildung 9-6 Szenario 2 / Lösungsansatz «Parketikette» Planungsteam Nickl&Partner

Das Planungsteam Nickl&Partner erhält den alten Spitalbau von Häfeli, Moser & Steiger parkseitig und baut auf den Flächen entlang der Gloriastrasse und den parkabgewandten Gebäuden einen Spitalneubau. Der Spitalpark wird zu einem überwiegenden Teil erhalten. Die kompakte bauliche Struktur basiert auf der Funktionalität der Medizinischen Versorgung und sichert die geforderte Flexibilität bei sich verändernden betrieblichen Bedingungen. Vorteilhaft an diesem Lösungsansatz ist, dass mit der ersten grossen Bauetappe entlang der Gloriastrasse die wesentlichen betrieblichen Mängel an der heutigen Situation des Universitätsspitals behoben werden können. Damit kann bereits mit der Inbetriebnahme der ersten Etappe ein Beitrag zur Verbesserung der Wirtschaftlichkeit geleistet werden. Für die gesamte Umsetzung des Soll-Bedarfs der Universitären Medizin sind drei Etappen vorgesehen. Der Entwurf nimmt die Idee eines Forschungsgürtels auf, in den die Lehre und Forschung Universität, Universitätsspital und ETH Zürich integriert sind. Eine kompaktere Anordnung der Bereiche Lehre und Forschung wäre jedoch wünschenswert. In der Gesamtbetrachtung überzeugt das Planungsteam mit der Verbindung von Rücksicht auf die bestehenden Gebäude und dem Anspruch auf hohe Funktionalität. Das weitere Entwicklungspotenzial geht zu Lasten der Parkanlage oder der bestehenden Gebäude.

9.1.2.4 Lösungsansatz «Vision 2030»



Abbildung 9-7 Szenario 2 / Lösungsansatz «Vision 2030» Planungsteam Nickl&Partner

Das Planungsteam Nickl&Partner hat zusätzlich eine Lösungsvariante entwickelt, die einen Flächenabtausch mit einer Liegenschaft der ETH Zürich beinhaltet. Im Vordergrund steht dabei, ein kompaktes Gebäudevolumen für die Medizinische Versorgung zu erreichen und den Spitalpark weiterhin frei zu behalten. Diese auf den ersten Blick bestechende Idee mag aus Sicht der Medizinischen Versorgung nicht zu überzeugen. Sie bedarf unter anderem Kompromisse bei Räumen mit Tageslicht, die für einen Spitalbetrieb essentiell sind, und der Verkehrserschliessung (Notfallzufahrt, Haupteingang, Zu- und Wegfahrt, Logistik). Die Anordnung der Flächen für Lehre und Forschung gelingt funktional ebenfalls nicht, da die drei Institutionen zerstreut angeordnet werden. Als Realersatz für die benötigte Liegenschaft der ETH Zürich, sieht das Planungsteam das Areal der Wässerwies vor. Der Flächentausch mündet damit in einen eklatanten Nachteil für die Standortentwicklung der Universität. Die nicht-medizinbezogenen Bedarfe der Universität könnten nicht im erforderlichen Mass am Standort Hochschulgebiet Zentrum realisiert werden. Die Realisierungsdauer gegenüber den anderen Lösungsansätzen ist deutlich höher, da zuerst ein Ersatzbau für die Flächen der ETH Zürich geschaffen werden muss, bevor die Bedürfnisse der Universitären Medizin umgesetzt werden können. Dieser Lösungsansatz löst gegenüber den anderen Vorschlägen zudem deutlich höhere Investitionen aus, unter anderem weil zuerst die Liegenschaft der ETH Zürich erworben und für die ETH Zürich ein Realersatz für die wegfallenden Gebäude geschaffen werden muss.

9.2 Erkenntnisse und Folgerungen Hochschulgebiet Zentrum

Gestützt auf die in Kapitel 4.1 aufgeführten Ziele, können für die beiden Szenarien am Standort Hochschulgebiet Zentrum folgende Schlüsse gezogen werden:

- *«den Wissensaustausch zwischen Medizinischer Forschung und Versorgung sicherstellen und fördern»*
Die räumliche Nähe von Universität, ETH Zürich und Universitätsspital entspricht den heutigen, guten Verhältnissen. Die betrieblichen und baulichen Infrastrukturen fördern den Wissensaustausch zwischen Medizinischer Forschung und Versorgung.
- *«die enge Verbindung zwischen Universitätsspital, Universität und ETH Zürich gewährleisten»*
Der geforderte Soll-Bedarf 2030 kann vollständig auf dem Areal des Universitätsspitals und dem Forschungsgürtel der Universität untergebracht werden. Die enge Verbindung zwischen Universitätsspital, Universität und ETH Zürich ist dadurch gewährleistet, respektive kann auf den bestehenden Strukturen gestärkt werden.

- *«eine wirtschaftliche Spitalführung mit zeitgemässen Strukturen und Prozessen erlauben»*
Die Medizinische Versorgung wird auf dem heutigen Zentrumsareal des Universitätsspitals untergebracht. Aufgrund der topographischen Verhältnisse und der vorgeschlagenen kompakten Gebäudevolumen ist dies eine gute Voraussetzung für eine wirtschaftliche Spitalführung mit zeitgemässen Strukturen und Prozessen. Zersplitterte Gebäudevolumen sind funktional und betrieblich ungeeignet und sind nicht weiter zu verfolgen.
Die Rücksichtnahme auf bestehende Gebäude und den Spitalpark erschwert die Konzeption kompakter Gebäude was eine wirtschaftliche Spitalführung mit zeitgemässen Strukturen und Prozessen beeinträchtigen kann.
- *«die notwendige Flexibilität gewährleisten um künftige betriebliche Veränderungen von Universitätsspital und Universität zu ermöglichen»*
Die meisten Lösungsansätze vermochten in Bezug auf die Forderung nach Flexibilität, um künftige betriebliche Veränderungen von Universitätsspital und Universität zu ermöglichen, zu überzeugen. Der fließende Übergang von Lehre und Forschung zur Medizinischen Versorgung wird beispielsweise bei einem zusätzlichen Flächenbedarf der Lehre und Forschung zu Lasten der Medizinischen Versorgung gehen (Vorschlag Burckhardt + Partner). Die zersplitterte Struktur des Vorschlags von GWJArchitektur erschwert die geforderte Flexibilität und behindert optimierte Betriebsabläufe. Eine verschachtelte Struktur, wie sie Nickl&Partner aufzeigt, erschwert spätere Anpassungen unter laufendem Betrieb.
- *«die Weiterentwicklung der drei Institutionen Universitätsspital, Universität und ETH Zürich gewährleisten»*
Die Umsetzung des Soll-Bedarfs 2030 entspricht praktisch dem maximal möglichen Ausbaupotenzial. Bei allen Lösungsvorschlägen geht dies zu Lasten des Grünraumes.
Die Areale der nichtmedizinbezogenen Bereiche der Universität sowie das Areal des Kinderspitals in Zürich Hottingen müssen nicht zwingend durch die Universitäre Medizin beansprucht werden. Hier besteht ein mögliches Weiterentwicklungspotenzial.
Die Umsetzung des geforderten Sportangebotes ist aus den Lösungsansätzen nicht ersichtlich. Die Abdeckung dieser Bedürfnisse im Hochschulgebiet Zentrum könnte die Weiterentwicklung der drei Institutionen unter Umständen beeinträchtigen.
- *«eine zeitnahe Umsetzung, die von Beginn weg zu optimierten Betriebsabläufen führt, ermöglichen»*
Mit der Bebauung eines Teils des Spitalparks durch eine erste grosse Bauetappe, wie es beispielsweise der Lösungsansatz «Parketikette» aufzeigt, können die Betriebsabläufe von Beginn weg optimiert werden.
- *«während der Umsetzung den laufenden Betrieb sicherstellen»*
Die erste Bauetappe muss dabei zwingend unabhängig vom laufenden Betrieb erfolgen.
- *«die Wettbewerbsfähigkeit der drei Institutionen auch in zeitlicher Hinsicht garantieren»*
Mit der Möglichkeit, eine erste grosse Bauetappe zu realisieren, die unter Umständen die wesentlichen Elemente einer zeitgemässen Medizinischen Versorgung, Lehre und Forschung enthält, kann ein wichtiger Beitrag zum Erhalt der Wettbewerbsfähigkeit geleistet werden.
- *«die Anpassung der planungs- und baurechtlichen Bestimmungen ermöglichen»*
Bei allen Lösungsvorschlägen müssen die planungs- und baurechtlichen Bestimmungen angepasst werden. Es zeigt sich auch, dass der Schutzzumfang auf das Ensemble um den Spitalpark beschränkt werden muss. Wobei hier anzumerken gilt, dass der Denkmalschutz gesetzlichen Regelungen der Selbstbindung des Gemeinwesens untersteht. Es besteht kein beliebiger Handlungsspielraum. Zur erforderlichen Anpassung des Schutzzumfanges bedarf es entsprechender

Gutachten als Grundlage einer politischen Abwägung sich allenfalls widersprechender öffentlicher Interessen. Die Entscheide unterliegen dem Verbandsbeschwerderecht.

9.3 Auslagerung von Nutzungen

Kein Lösungsansatz am Standort Hochschulgebiet Zentrum sieht eine Auslagerung von Nutzungen an die Standorte Zürich Lengg oder Zürich Hottingen vor. Die Gründe dafür sind:

- Mit Realisierung des Kinderspitals am Standort Zürich Lengg wird das Entwicklungspotenzial der Universitätsklinik Balgrist sowie der Psychiatrischen Universitätsklinik limitiert. Die einzig noch verfügbare Fläche, die aus planungs- und baurechtlicher Sicht einfach überbaut werden kann, liegt südlich des Balgrist und weist ein verbleibendes Entwicklungspotenzial von rund 14'000m² HNF auf. Dieses ist zu gering, um zu einer merklichen Entlastung des Standorts Zentrum beizutragen. Die Gebäude der Psychiatrischen Universitätsklinik und ihre Grünräume sind im überkommunalen Inventar aufgeführt. Zudem sind die Grünflächen auch im städtischen Garteninventar enthalten. Es besteht somit eine Doppelzuständigkeit für die Grünräume von Stadtrat und kantonaler Baudirektion. Obwohl sich das Areal in der Zone für öffentliche Bauten befindet, sind bei einer weiteren Bebauung des Areals Anpassungen am Schutzzumfang erforderlich.
- Mit dem Auszug des Kinderspitals an den Standort Lengg wird das Areal in Zürich Hottingen frei. Die betriebliche und bauliche Infrastruktur des Kinderspitals ist in einem sehr schlechten Zustand. Es wird seit ein paar Jahren in Notmassnahmen investiert, die den Betrieb des Kinderspitals bis zum Bezug des Neubaus am Standort Lengg sicherstellen. Eine Nachnutzung der vorhandenen Infrastruktur für die Medizinische Versorgung ist ohne nochmalige massive Investitionen nicht möglich. Durch die Entfernung zum Areal des Universitätsspitals wird dessen Betrieb weiter aufgesplittert – mit nachteiligen Folgen auf eine effiziente und wirtschaftliche Spitalführung. Zudem würde die enge Verbindung zwischen Universitätsspital, Universität und ETH Zürich geschwächt. Aufgrund dieser Ausgangslage steht eine Nachnutzung durch die Universität oder die Mittelschulen im Vordergrund. Dies könnte zu einer Entlastung des Hochschulgebiets durch Nutzungen nichtmedizinbezogener Bereiche beitragen.

9.4 Lösungsansätze Alternativstandort

Auch das Testareal für den Alternativstandort in Dübendorf - Stettbach weist einige gewichtige Herausforderungen auf. So befindet sich keines der Grundstücke innerhalb des vorgesehenen Areals im Eigentum des Kantons Zürich.

Auch am Alternativstandort (wie auch am Standort Hochschulgebiet Zentrum) müssen zuerst die planungsrechtlichen Voraussetzungen geschaffen werden.

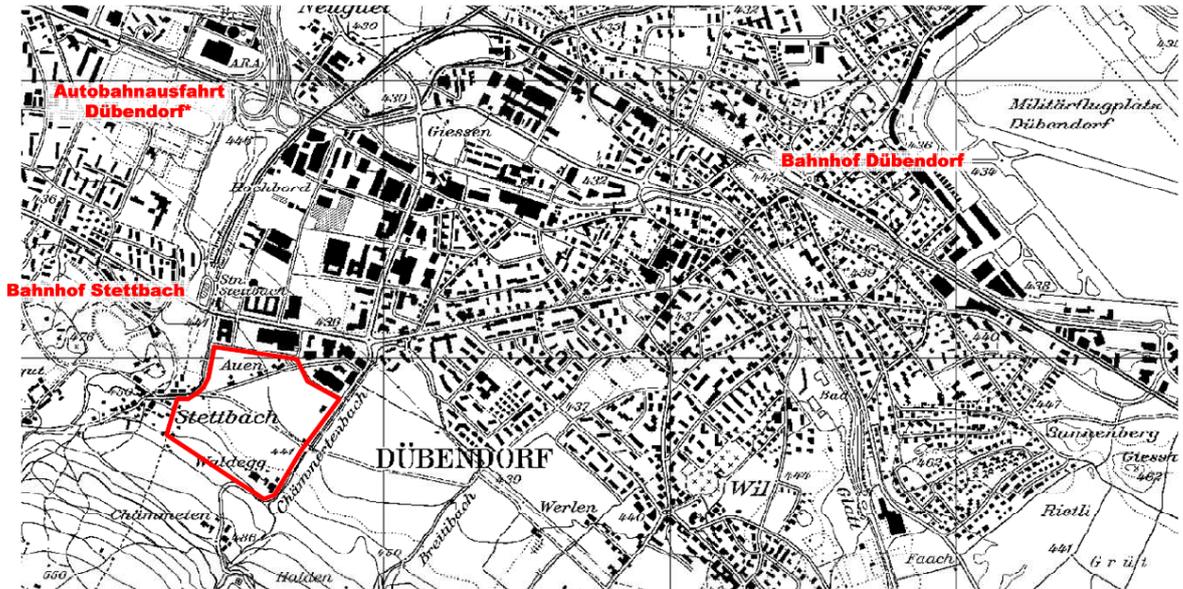
Aus planungsrechtlicher Sicht liegen ein Teil des Areals in der Reservezone und der restliche Teil in der Landwirtschaftszone. Wird die Universitäre Medizin mit Universitätsspital und den medizinbezogenen Bereichen der Universität sowie allenfalls der ETH Zürich an diesen Standort verlagert, so müssen zuerst die planungs- und baurechtlichen Voraussetzungen geschaffen werden. Ein Ersatz für die Inanspruchnahme der Fruchtfolgeflächen wäre beispielsweise für das Testareal erforderlich.

Eine wichtige Bedingung für den Alternativstandort ist die sehr gute Verkehrserschliessung, sowohl durch den öffentlichen Verkehr als auch den motorisierten Individualverkehr. Der guten Erschliessung des Testareals durch den öffentlichen Verkehr mit dem nahegelegenen Bahnhof Stettbach ste-

hen Kapazitätsengpässe des motorisierten Individualverkehrs im Gebiet Hochbord bis Autobahnanschluss Dübendorf der A1 Zürich - Winterthur (im Norden) gegenüber.

Unabhängig von der Wahl eines Alternativstandortes ist davon auszugehen, dass die erforderliche Infrastruktur (Verkehr, Energie, Ver- und Entsorgung) kaum vorhanden ist.

Das Testareal für den Alternativstandort "auf der grünen Wiese" liegt im Süd-Westen der Stadt Dübendorf, zwischen dem Weiler Stettbach und der Gockhauserstrasse.



*Autobahn A1 Zürich – Winterthur, Ausfahrt Dübendorf

Abbildung 9-8 Lage Testareal am Alternativstandort in Dübendorf - Stettbach

Alle Vorschläge der Testplanungen sehen kompakte Gebäude mit einer klaren Trennung zwischen Medizinischer Versorgung sowie Lehre und Forschung vor. Die Erschliessung erfolgt in der Regel zentral über die Gockhauserstrasse. Geplant sind sieben bis neun oberirdische Geschosse.

9.4.1 Lösungsansatz «8 Bits»



Abbildung 9-9 Alternativstandort / Lösungsansatz «8 Bits» Planungsteam Burckhardt + Partner

Die vom Planungsteam Burckhardt und Partner entwickelte Variante zeigt ein zwischen Medizinischer Versorgung sowie Forschung und Lehre zweigeteiltes Areal. Die Schnittzone bildet eine zentrale Erschliessungsachse, deren Qualität als gemeinsame Eingangszone und identitätsbildender Schwerpunkt jedoch nicht schlüssig erscheint. Damit stellt sich bei diesem Entwurf die Frage nach identitätsbildenden Räumen für die Universitäre Medizin. Skepsis ruft auch die Bündelung aller Verkehrsströme auf der Verbindung zum Bahnhof Stettbach hervor. Der Entwurf setzt den Soll-Flächenbedarf im Perimeter um und bietet eine grosse Nähe für die Translation in der Universitären Medizin. Die Funktionalität der Lösung wurde grösstenteils aufgezeigt. Die kompakte Struktur der Medizinischen Versorgung unterstützt die wirtschaftliche Spitalführung jedoch kann die dezentrale Logistikerschliessung unterhalb den Gebäuden der Lehre und Forschung nicht akzeptiert werden. Die zeitlich gegenüber der Medizinischen Versorgung verzögerte Realisierung der Gebäude für die Lehre und Forschung birgt die Gefahr, dass die Gesamtlösung Universitäre Medizin aus beispielsweise finanziellen Gründen nur teilweise umgesetzt wird. Gesamthaft fehlt jedoch eine ausreichende Differenzierung zur abschliessenden Beurteilung der Lösung.

9.4.2 Lösungsansatz «Felderkultur»



Abbildung 9-10 Alternativstandort / Lösungsansatz «Felderkultur» Planungsteam GWJArchitektur

Das Planungsteam GWJ war beauftragt eine Variante zu vertiefen, die für die Umsetzung des Soll-Flächenbedarfs den Hauptperimeter und den Perimeter für die Entwicklungsreserve nutzt. Damit realisierte das Planungsteam eine Bebauung beidseitig der Gockhauserstrasse und ein Zurückweichen von der Landschaftszone/ Hangkante. Die Adressen und Zugänge zu den Institutionen sollen sich entlang einer Achse entwickeln, welche die Gockhauserstrasse quert. Diese Achse bildet auch die geplante Entwicklungsrichtung ab, da die Umsetzung in zwei aufeinander folgenden Etappen erfolgen soll. Als nachteilig stellt sich diese Etappierung heraus, da das Risiko für die Nichteinlösung einer Gesamtlösung Universitäre Medizin steigt. Positiv fällt die Bezugnahme zum Umfeld im Entwurf auf. Es wird zudem durch den Sprung über die Gockhauserstrasse die Campuserwicklung als weiteren Entwicklungsschritt eröffnet.

9.4.3 Lösungsansatz «Parkzellen»



Abbildung 9-11 Alternativstandort / Lösungsansatz «Parkzellen» Planungsteam Nickl&Partner

Das Planungsteam Nickl&Partner verortet das Universitätsspital mit der Medizinischen Versorgung im Südwesten und die Forschung und Lehre von Universität und Universitätsspital im Nordosten des Areals. Die Bebauung ist in einem Raster angelegt, das eine modulare Ausgestaltung ermöglicht. Der Teil für Forschung und Lehre wird mit Plätzen und Strassen gegliedert. Dem Planungsteam gelingt es, die beiden Teilareale differenziert und anforderungsgerecht auszugestalten. Dennoch verbleibt Skepsis in Fragen der Einbindung und letztlich in der Rücksichtnahme auf das bestehende Umfeld. Die vom Verkehr stark beanspruchte Zone zwischen Universitätsspital sowie Forschung und Lehre wird die zuge dachte Funktion als Boulevard nur in Ansätzen erfüllen können. Die Lösung für die Medizinische Versorgung verspricht hohe Funktionalität in einem in den Hang entwickelten Spitalkomplex. Das Planungsteam stellt zwar einen sehr stark auf sich selbst orientierten Standort für die Universitäre Medizin vor, der aber eine Identitätsbildung für die Bereiche Medizinische Versorgung sowie Forschung und Lehre ermöglicht. Mit der gezeigten hohen Funktionalität überzeugt der Entwurf.

9.5 Erkenntnisse und Folgerungen Alternativstandort

Gestützt auf die in Kapitel 4.1 aufgeführten Ziele, können für das Szenario Alternativstandort folgende Schlüsse gezogen werden:

- *«den Wissensaustausch zwischen Medizinischer Forschung und Versorgung sicherstellen und fördern»*
Die räumliche Nähe von Universität, ETH Zürich und Universitätsspital ist nur dann gegeben, wenn alle drei Partner an den Alternativstandort wechseln. Die Beziehung zu den weiteren Standorten der Universität und der ETH Zürich ist abhängig von der Wahl des Alternativstandortes. Sie kann beeinträchtigt bis gar verunmöglicht werden, wenn diese zu weit auseinander liegen oder eine gegenseitige Erreichbarkeit mit öffentlichen Verkehrsmitteln zu umständlich ist. Dem Ziel steht im Szenario Alternativstandort das Risiko einer Teilrealisierung entgegen.
- *«die enge Verbindung zwischen Universitätsspital, Universität und ETH Zürich gewährleisten»*
Der geforderte Soll-Bedarf 2030 für die Universitäre Medizin kann vollständig umgesetzt werden. Die lange Realisierungsdauer erhöht das Risiko, dass nur Teile der Universitären Medizin an den Alternativstandort wechseln können. Für die Universität steht die Aufspaltung auf einen dritten grossen Standort im Vordergrund mit den Folgen, dass einerseits Infrastrukturen am neuen

Standort erforderlich sind und andererseits die vorhandenen Infrastrukturen im Zentrum sowie am Standort Irchel ungenügend ausgelastet sind. Diese Infrastrukturen müssten zudem für eine längere Zeit zum Teil doppelt vorgehalten werden. Mit einem Alternativstandort für die Universitäre Medizin als zusätzlichen Standort würden fachliche Zusammenhänge innerhalb der Universität auseinandergerissen.

- *«eine wirtschaftliche Spitalführung mit zeitgemässen Strukturen und Prozessen erlauben»*
Alle Lösungsansätze schlagen eine Konzentration der Medizinischen Versorgung, Lehre und Forschung auf dem Areal mit kompakten Gebäudevolumen vor. Dies ist eine wichtige Voraussetzung für eine wirtschaftliche Spitalführung mit zeitgemässen Strukturen und Prozessen.
- *«die notwendige Flexibilität gewährleisten um künftige betriebliche Veränderungen von Universitätsspital und Universität zu ermöglichen»*
Die Lösungsansätze waren zu wenig präzise, um eine Aussage zur geforderten Flexibilität machen zu können. Bei der Weiterentwicklung ist diesem Punkt spezielle Beachtung zu schenken.
- *«die Weiterentwicklung der drei Institutionen Universitätsspital, Universität und ETH Zürich gewährleisten»*
Ein mögliches Ausbaupotenzial ist abhängig von der Wahl des konkreten Areals für den Alternativstandort. Dieses muss rund 200 000 bis 300 000 m² gross und möglichst eben sein (Topographie). Zudem müssten für die Universitäre Medizin auf langfristige Sicht Entwicklungsflächen für einen Life Science Campus bestehen.
- *«eine zeitnahe Umsetzung, die von Beginn weg zu optimierten Betriebsabläufen führt, ermöglichen»*
Mit Inbetriebnahme der gesamten betrieblichen und baulichen Infrastruktur am Alternativstandort sind von Beginn weg zeitgemässe Betriebsabläufe möglich. Aufgrund der langen Realisierungsdauer kann jedoch in den nächsten 20 Jahren keine Verbesserung der heutigen Situation erreicht werden.
- *«während der Umsetzung den laufenden Betrieb sicherstellen»*
Ein Neubau am Alternativstandort wird unabhängig des laufenden Betriebes erstellt, so dass sich dieser nicht auf den laufenden Betrieb im Hochschulgebiet Zentrum auswirkt.
- *«die Wettbewerbsfähigkeit der drei Institutionen auch in zeitlicher Hinsicht garantieren»*
Die Stärke, Konkurrenz- und Wettbewerbsfähigkeit der Universitären Medizin am Standort Zürich liegt in der engen Zusammenarbeit der drei Partner Universität, ETH Zürich und Universitätsspital. Dies bedingt eine Konzentration der drei Partner an einem Standort. Eine zeitweise Trennung von Universitätsspital, medizinbezogene Bereiche der Universität sowie der ETH Zürich, beispielsweise aufgrund einer etappenweisen Umsetzung, gefährdet diese vorteilhafte Position.
- *«die Anpassung der planungs- und baurechtlichen Bestimmungen ermöglichen»*
Unabhängig von einem konkreten Standort sind Anpassungen am kantonalen Richtplan sowie an der Bau- und Zonenordnung der entsprechenden Gemeinde erforderlich. Dabei gilt es auch zu beachten, dass der Campus der Universitären Medizin täglich von rund 10 000 Personen frequentiert wird. Die Bewältigung dieses Verkehrsaufkommens kann für eine Gemeinde eine grosse Herausforderung darstellen (öffentlicher Verkehr, motorisierter Individualverkehr, Einkaufs-, Verpflegungs- und Freizeitmöglichkeiten, usw.).

9.6 Kosten

Interessant wäre ein Wirtschaftlichkeitsvergleich der beiden Standort-Varianten. Ein Wirtschaftlichkeitsvergleich setzt aber vollständige und gesicherte Kosten und Erträge voraus. Relevant sind jene Kosten und Erträge, die eine Folge eines neuen Standortes und der Neubauten sind.

9.6.1 Methodische Überlegungen

Auf der Ertragsseite dürfte als wichtigste Position die Reduktion der Personalkosten als Folge der Prozessoptimierung eines modernen Spitals aufgeführt werden. Gerade diese Abschätzung ist aber methodisch sehr schwierig herzuleiten und kann leicht hinterfragt werden. Für diese Arbeit musste darauf verzichtet werden. In Kapitel 9.6.7 «Wirtschaftlichkeitsbetrachtung Personalbedarf USZ» sind erste Überlegungen zur Effizienzsteigerung dank zentralen und kompakten Baustrukturen festgehalten.

Auf der Kostenseite kann auf die auch in der Schweiz angewendete Norm DIN 18960¹⁰ abgestützt werden. Danach können Immobilienkosten wie folgt gegliedert werden:

- Kapitalkosten
- Verwaltungskosten
- Betriebskosten
- Instandsetzungskosten

Die nachfolgenden Überlegungen berücksichtigen nur die Kapitalkosten mit den Kapitalzinsen sowie die Abschreibungen. Diese sind direkt aus den Investitionen ableitbar. Verwaltungskosten, Betriebskosten und Instandsetzungskosten dagegen werden vernachlässigt, da die Testprojekte zuwenig aussagekräftig sind, um diese Kosten zu beziffern.

Es handelt sich also um einen Kostenvergleich, der zudem zugunsten der leichteren Verständlichkeit statisch gemacht wurde. Zu einem späteren Zeitpunkt sollte aber die Wirtschaftlichkeit mittels dynamischen Wirtschaftlichkeitsvergleichs nachgeholt werden.

9.6.2 Abgrenzungen

Nachfolgend werden nur die Investitionen in Gebäude aufgeführt. Damit die Nutzungen an den jeweiligen Standorten realisiert werden können, müssen umfangreiche Investitionen in die Infrastruktur getätigt werden (Ver- und Entsorgung, öffentlicher Verkehr [ÖV], motorisierter Individualverkehr [MIV]). Diese sind zurzeit nicht abschätzbar und können nicht nur dem Projekt angelastet werden, weil es sich zum Teil um Ersatzinvestitionen handelt.

Die Investitionen der Varianten wurden über die Geschossflächen ermittelt, denen je nach Nutzung differenzierte Kostenwerte zugeschrieben wurden. Den nachfolgenden Berechnungen wurden die am besten beurteilten Varianten «Parkkette» für den Standort Zürich Hochschulgebiet Zentrum und «Parkzellen» für den Alternativstandort zugrunde gelegt. Daraus resultierten folgende Investitionen:

9.6.3 Investitionen Standort Zürich Hochschulgebiet Zentrum

Projektkosten	in Mio CHF
Neubauten USZ und UZH (inkl. Abbrüche USZ, UZH)	2'800
Landerwerb	-
Parkierung	40
Wohnen	-
Projektkosten total	2'840

Tabelle 9-12 Projektkosten Standort Hochschulgebiet Zentrum

¹⁰ DIN 18960 Nutzungskosten im Hochbau

Unabhängig vom gewählten Lösungsansatz müssen die bestehenden Gebäude des Universitätsspitals bis zum Bezug der neuen Bauten instand gehalten werden. Diese Kosten sind nicht eine direkte Folge des Projektes und werden deshalb nicht in die Projektkosten einbezogen. Für den benötigten Gesamtbetrag sind sie aber relevant.

Es wird von der Annahme ausgegangen, dass während einem Zeitraum von 15 Jahren jährlich 41 Millionen Franken in die betriebliche und bauliche Infrastruktur zur Aufrechterhaltung des laufenden Betriebes von Universitätsspital und Universität am Standort Hochschulgebiet Zentrum investiert werden muss. Die Annahme basiert auf den Investitionen, die im Jahre 2010 getätigt wurden und geht davon aus, dass die meisten Altbauten bei der Umsetzung des Projekts ersetzt werden. Die Investitionen der letzten Jahre in die betriebliche und bauliche Infrastruktur stellen ein absolutes Minimum dar und decken den seit Jahren aufgestauten Investitionsbedarf nicht ab. Jährlich müssten, um den Nachholbedarf abdecken zu können, rund 25% mehr investiert werden, was rund 50 Millionen Franken entspricht. In Bezug auf den Zeithorizont von 15 Jahren ist deshalb mit Investitionen in die betriebliche und bauliche Infrastruktur zur Aufrechterhaltung des laufenden Betriebes von Universitätsspital und Universität von rund 615 bis 750 Millionen Franken zu rechnen.

Es wird davon ausgegangen, dass kein zusätzliches Land benötigt wird und dass keine Personal-Wohnungen erstellt werden.

9.6.4 Investitionen Alternativstandort

Projektkosten	in Mio CHF
Neubauten USZ und UZH	3 800
Landerwerb (Nettokosten)	35
Parkierung	55
Wohnen	-
Projektkosten total	3 890

Tabelle 9-13 Projektkosten Alternativstandort

Bis die betriebliche und bauliche Infrastruktur am Alternativstandort in Betrieb genommen werden kann, muss am Standort Zürich Hochschulgebiet Zentrum nach wie vor in die bestehende betriebliche und bauliche Infrastruktur investiert werden, damit der laufende Betrieb von Universitätsspital und Universität Aufrecht erhalten werden kann (siehe auch Kapitel 9.6.3 «Investitionen Standort Zürich Hochschulgebiet Zentrum»). Da eine Inbetriebnahme am Alternativstandort frühestens in 20 Jahren sein wird, ist mit Investitionen in die betriebliche und bauliche Infrastruktur zur Aufrechterhaltung des laufenden Betriebes von Universitätsspital und Universität von rund 820 Millionen bis 1 Milliarde Franken zu rechnen.

Im Gegensatz zur Variante Zürich Hochschulgebiet Zentrum muss für die Variante Alternativstandort Land gekauft werden. Es wird angenommen, dass dafür 200 000 m² zu 750 Franken pro Quadratmeter gekauft werden können. Daraus resultieren Kosten von 150 Millionen Franken. Dafür wird das Grundstück des Universitätsspitals im Hochschulgebiet Zentrum frei. Dessen Wert ist stark abhängig von der Nutzung sowie den Möglichkeiten, den Schutz von Park und Gebäuden zu beschränken. Da diese Unwägbarkeiten zurzeit nicht beziffert werden können, gehen die Berechnungen vom Buchwert aus. Die heute belegten Grundstücke des Universitätsspitals und der medizinbezogenen Bereiche der Universität sind mit 115 Millionen Franken in den Büchern. In die Kostenrechnung wird die Differenz von 35 Millionen Franken eingesetzt.

Der Alternativstandort bedingt mit grosser Wahrscheinlichkeit Personalwohnungen. Es wird angenommen, dass diese kostendeckend betrieben und damit auch von einem privaten Investor gebaut werden können. Deshalb werden sie im Kostenvergleich nicht berücksichtigt.

9.6.5 Kapitalfolgekosten

Die beiden Standorte unterscheiden sich bezüglich Flächenbedarf, da beim Alternativstandort gewisse Infrastrukturen neu aufgebaut werden müssen. Bei den nachfolgenden Kosten ist zu beachten, dass es sich nicht um vollständige Baunutzungskosten handelt, sondern lediglich um Kapitalkosten.

Den Berechnungen wurde der aktuelle mittlere Zinssatz des Kantons Zürich von 3% zugrunde gelegt. Die Abschreibung wird mit 30 Jahren angenommen.

Standort Zürich Hochschulgebiet Zentrum

	Zentrum	Alternativstandort
Hauptnutzflächen HNF in m ²	233 000 m ²	282 000 m ²
Geschossflächen GF in m ²	466 000 m ²	564 000 m ²
Investitionssumme in Mio. CHF	2 840 Mio. CHF	3 890 Mio. CHF
Selbstkosten pro Jahr in Mio. CHF	137 Mio. CHF	188 Mio. CHF
Selbstkosten/m ² GF und Jahr in CHF	294 CHF/m ²	333 CHF/m ²

Tabelle 9-14 Kapitalfolgekosten Hochschulgebiet Zentrum und Alternativstandort

9.6.6 Investitionen bei einem Verzicht auf die Gesamterneuerung

Bei den Investitionen zur Aufrechterhaltung des laufenden Betriebes des Universitätsspitals und der Universität in den Kapiteln 9.6.3 «Investitionen Standort Zürich Hochschulgebiet Zentrum» und 9.6.4 «Investitionen Alternativstandort» wird davon ausgegangen, dass die meisten Gebäude im Laufe der Umsetzung des Vorhabens ersetzt werden (Hochschulgebiet Zentrum) oder nur noch zeitlich befristet genutzt werden (Alternativstandort). Dies hat zur Folge, dass zur Aufrechterhaltung des Betriebs bis zum Ersatz der Gebäude nur noch zwingend notwendige Investitionen getätigt werden müssen. Aufgrund dieser Ausgangslage ist davon auszugehen, dass Massnahmen zur Aufrechterhaltung des laufenden Betriebes restriktiver geplant werden, als wenn keine Neukonzeption der Universitären Medizin erfolgt.

Bei einem Verbleib am heutigen Standort Hochschulgebiet Zentrum und einem Verzicht auf eine Neukonzeption der Universitären Medizin, geht es hingegen nicht mehr nur um die Aufrechterhaltung des laufenden Betriebes des Universitätsspitals und der Universität, sondern um umfangreiche Instandsetzungsmassnahmen zur Werterhaltung der baulichen Infrastruktur. Dies erfordert beispielsweise jährliche Investitionen von rund 60 bis 80 Millionen Franken, was auf den Betrachtungshorizont von 20 Jahren 1.20 bis 1.60 Milliarden Franken für das Universitätsspital und die Universität 200 bis 300 Millionen (in Relation zu den Flächen im Zentrum) bedeutet. Diese Investitionen sind reine Instandsetzungsmassnahmen und enthalten keine Flächenerweiterungen. Sie tragen wenig zur Verbesserung der betrieblichen Situation bei und stellen praktisch keinen Mehrwert für die beiden Institutionen dar.

9.6.7 Wirtschaftlichkeitsbetrachtung Personalbedarf USZ

Im Anschluss an die Testplanungen wurde mit einem spezialisierten Beratungsunternehmen eine Wirtschaftlichkeitsbetrachtung des Personalbedarfs für das Universitätsspital in Abhängigkeit zu den beiden Standort-Varianten Hochschulgebiet Zentrum sowie Alternativstandort vorgenommen.

Auf der Basis der neuen baulichen Struktur soll für das Universitätsspital ein Betriebskonzept ermittelt werden, das neben einer flexibleren Nutzung eine hohe Wirtschaftlichkeit im Betrieb gewährleistet. Dabei wird beabsichtigt, Ressourcen auf der Grundlage von optimierten Prozessen zu nutzen, die Doppelvorhaltung von investiven und konsumtiven Mitteln zu vermeiden und die Wegzeiten für Personal und Patienten zu reduzieren.

Es wurden entsprechende 28 Vergleichskliniken (Universitätsspitäler) ausgesucht und die Personalausgaben relativ zu den Gesamtausgaben und den Erlösen (Stand 2010) dargestellt und mit dem Universitätsspital verglichen.

Die baulichen Vorgaben beeinflussen in der Hochleistungsmedizin die betrieblichen Prozessabläufe, den Einsatz der personellen Ressourcen und damit insbesondere die Personalkosten. Eine zergliederte bauliche Struktur ist besonders nachteilig für Universitätskliniken, da sich dies neben längeren Wegzeiten vor allem in Parallelvorhaltungen von medizinischer Kompetenz niederschlagen muss.

Das Universitätsspital ist im Vergleich der untersuchten Universitätskliniken mit am stärksten zersiedelt und hat mit einer Hauptnutzfläche von rund 123 000 m² verteilt auf mehr als 50 Gebäude und Gebäudetrakte einen erheblichen systematischen Nachteil im Vergleich zu anderen Universitätsspitalern mit zentralen und kompakten Baustrukturen.

Stuft man den heutigen Zustand, den Lösungsansatz «Parketikette» im Hochschulgebiet Zentrum und den Lösungsansatz «Parkzelle» am Alternativstandort auf einer Skala zwischen 1 "ideale, zentrale und kompakte Baustruktur" und 10 "ungenügende, dezentrale und zersplitterte Baustruktur" ein, so liegt der heutige Zustand auf Stufe 9, der Lösungsansatz «Parketikette» im Hochschulgebiet Zentrum auf der Stufe 3 bis 4 und der Lösungsansatz «Parkzelle» am Alternativstandort auf Stufe 2.

Bei Einschätzung des Einsparpotenzials im Bereich der Personalaufwendungen, ausgehend von der Ist-Situation 2010, ist bei Schaffung idealer zentraler baulicher Bedingungen für das Universitätsspital von einer Kostenreduktion in der Grössenordnung von 15% bis 18% auszugehen. Zu berücksichtigen ist dabei, dass sich diese Reduktion erst nach Beendigung aller Bauetappen einstellen kann. Für den Lösungsvorschlag «Parketikette» im Hochschulgebiet Zentrum ist nach der ersten grossen Bauetappe mit einer Reduktion von rund 7 bis 8% zu rechnen.

9.6.8 Wirtschaftlichkeitsbetrachtung Personalbedarf medizinbezogene Bereiche UZH

Die Umsetzung des Flächensollbedarfes hat auf Seiten der medizinbezogenen Bereiche der Universität nicht einen reduzierten Personalbedarf wie bei der Medizinischen Versorgung (vergleiche Kapitel 9.6.7 «Wirtschaftlichkeitsbetrachtung Personalbedarf USZ») sondern primär eine Verbesserung der Qualität in Lehre und Forschung zur Folge. Beim Personalbedarf sind für die beiden Standortvarianten Hochschulgebiet Zentrum und Alternativstandort unterschiedliche Wirkungen zu erwarten.

Am Standort Zentrum ist neben der weiterhin ansteigenden Zahl Studierender, Lehrender und Forschender kein standortabhängiger zusätzlicher Personalbedarf zu erwarten.

Am Alternativstandort ist demgegenüber mit erhöhtem Personalbedarf zu rechnen. Der – neben den drei grösseren Standorten (Zentrum, Irchel, Zürich-Nord) – zusätzliche Standort führt zu einem zusätzlichen Personalbedarf im Bereich des Infrastrukturmanagements. Dabei schätzt die Universität den zusätzlichen Personalbedarf im Betriebsdienst und im Servicebereich für die Wissenschaft am Alternativstandort folgendermassen ein:

- Für den zentralen Infrastrukturbereich muss bei der Wahl des Alternativstandortes von einem Personalmehrbedarf (beispielsweise Veranstaltungsdienste, usw.) ausgehend von der Ist-Situation 2010, von 7% bis 9% ausgegangen werden.

- Für den wissenschaftlichen Bereich muss gegenüber dem Szenario Zentrum beim Alternativstandort von 5% mehr Personal (Core Facilities, Tierhaltung/-zucht, Forschungsplattformen) ausgegangen werden.

Über den durch die Personalentwicklung bedingten generellen Flächenmehrbedarf hinaus, generiert ein alternativer Standort für die Universitäre Medizin auf der «grünen Wiese» eine Steigerung des Personalbedarfes. Die Einschätzungen zum Personalbedarf der medizinbezogenen Bereiche der Universität unterliegen Unsicherheiten der konkreten Ausgestaltung der jeweiligen Standortlösung und der Dynamik der universitären Entwicklung im Lehrbedarf und der Forschung. Sollten zum Beispiel wesentliche politische Rahmenbedingungen der Medizinerausbildung geändert werden, sind die ausgewiesenen Bedarfe deutlich zu korrigieren.

9.7 Zeitbedarf für die Umsetzung

Aufgrund der geschilderten planungs- und baurechtlichen Ausgangslage am Standort Hochschulgebiet Zentrum, aber auch an einem Alternativstandort, sowie der Grösse des Vorhabens, sind die erforderlichen Verfahrensschritte komplex und teilweise nicht direkt beeinflussbar. Gesteuert werden können die Grundlagen- und Facharbeit, jedoch nicht diejenigen Verfahrensschritte die Rekurs- oder Referendumsfähig sind. Von Bedeutung ist auch der politische Meinungsbildungsprozess, der sich ebenfalls auf die Verfahrensdauer auswirken kann.

Bedingt durch verschiedene Unsicherheiten lässt sich der Zeitbedarf für die Umsetzung sowohl am Standort Hochschulgebiet Zentrum als auch am Alternativstandort nur schwer abschätzen. An beiden Standorten sind Anpassungen am kantonalen Richtplan sowie auch der Bau- und Zonenordnung der Stadt Zürich oder der neuen Standortgemeinde erforderlich. Ebenfalls standortunabhängig sind die erforderlichen Kreditgenehmigungsverfahren wie auch Baubewilligungsverfahren (unter anderem ist eine Umweltverträglichkeitsprüfung an beiden Standorten notwendig).

Am Standort Hochschulgebiet Zentrum ist, zusätzlich zu diesen Verfahren, eine Klärung des Schutzzumfangs erforderlich. Ebenfalls sind Anpassungen an der bestehenden Infrastruktur (Verkehr, Energie, Ver- und Entsorgung) notwendig.

Beim Alternativstandort muss zuerst das notwendige Areal erworben werden, das aufgrund der Anforderungen nicht einfach zu finden sein wird. Dieses soll eine Fläche von rund 200 000 bis 300 000 m², möglichst topographisch eben sein und eine eher quadratische Form aufweisen. Aufgrund der erforderlichen Grundstücksgrösse müssen vermutlich bei jedem in Frage kommenden Grundstück mit mehreren Grundeigentümern Verhandlungen geführt werden. Kann dabei mit den Grundeigentümern keine Einigung erzielt werden, sind Enteignungsverfahren notwendig.

Ebenfalls ist davon auszugehen, dass am Alternativstandort die benötigte Infrastruktur (Verkehr, Energie, Ver- und Entsorgung) nicht in der erforderlichen Masse vorhanden ist. Dies bedingt deshalb zusätzliche Kreditgenehmigungsverfahren wie auch Baubewilligungsverfahren für die Infrastruktur.

Im Idealfall kann an beiden Standorten frühestens nach sieben Jahren mit dem Bau begonnen werden. Dies setzt jedoch voraus, dass von den verschiedenen Rekursmöglichkeiten nicht Gebrauch gemacht wurde. Ein Verfahren bis vor Bundesgericht kann beispielsweise drei Jahre beanspruchen.

Die Realisierung des gesamten Volumens am Standort Hochschulgebiet Zentrum dauert, je nach Anzahl der Etappierungen 11 bis 15 Jahre. Der Vorschlag «Parketikette», welcher in drei grossen Bauetappen verwirklicht werden soll, sieht für die erste Bauetappe einen Zeitbedarf für die Umsetzung von rund fünf Jahren vor.

Für die Umsetzung des Vorhabens ist aus zeitlicher Sicht die Unabhängigkeit vom laufenden Betrieb des Universitätsspitals von Vorteil. Das grössere Bauvolumen am Alternativstandort kann, gegen-

über dem Standort Hochschulgebiet Zentrum, in einer Etappe in rund sieben bis zehn Jahren umgesetzt werden.

Die gesamte Umsetzung des Vorhabens am Standort Hochschulgebiet Zentrum dauert im Idealfall 18 bis 22 Jahre, jene am Alternativstandort rund 14 bis 17 Jahre. Beim Vorschlag «Parketikette» könnte die erste Bauetappe für das Universitätsspital nach rund 12 Jahren bezogen werden. Dieser lange Planungs- und Realisierungszeitraum setzt voraus, dass die betrieblichen, planerischen und baulichen Konzepte von Beginn weg so ausgestaltet werden, dass eine dynamische Weiterentwicklung der Universitären Medizin und der medizinischen Versorgung laufend berücksichtigt werden kann.

9.8 Potenzial Nachnutzungen Standort Hochschulgebiet Zentrum

Bei einem Standortwechsel des Universitätsspitals oder der gesamten Universitären Medizin stellt sich die Frage, wie das frei werdende Areal im Hochschulgebiet sinnvoll genutzt werden könnte. Ausser einer vordergründigen öffentlichen Nutzung, beispielsweise durch die Hochschulen und die Mittelschulen wären auch private Nutzungen denkbar: Wohnen, Gewerbe, Kongresszentrum, usw. Die genannten möglichen Nutzungen lassen die denkmalpflegerischen Aspekte jedoch ausser Betracht. Der Schutz wird nur dann aufgehoben werden können, wenn ein gewichtiges öffentliches Interesse besteht, was bei Wohnen und Gewerbe nicht der Fall sein würde.

Zu beachten gilt auch, dass eine nicht öffentliche Nachnutzung des Areals des Universitätsspitals im Hochschulgebiet Zentrum planungs- und baurechtliche Anpassungen erfordert.

9.9 Investitions- und Finanzierungsmodelle

Zur Prüfung von Investitions- und Finanzierungsmodellen bedarf es vertiefter Abklärungen, die im Rahmen der strategischen Entwicklungsplanung nicht gemacht werden konnten. Bei der Weiterentwicklung des Projekts wird diesem Thema spezielle Beachtung beigemessen (siehe Kapitel 11.1 «Weiteres Vorgehen»).

10 Kritische Würdigung

Anhand der Lösungsvorschläge aus den Testplanungen Hochschulgebiet Zentrum und Alternativstandort und den Erkenntnissen aus den verschiedenen Sitzungen und Workshops des Steuerungsausschusses, haben die fünf beteiligten Institutionen mit ihren Gremien (Spitalrat, Universitätsrat, Spitaldirektion, Universitätsleitung, Leitende Mitarbeiter des Universitätsspitals, der Universität, der Gesundheits-, Bildungs- und Baudirektion) die beiden Standortszenarien Hochschulgebiet Zentrum und Alternativstandort kritisch geprüft, Abwägungen vorgenommen und eine Empfehlung zu Händen des Steuerungsausschusses abgegeben.

10.1 Erwägungen und Empfehlungen der einzelnen kantonalen Institutionen

Im Folgenden sind die wesentlichen Aussagen der fünf beteiligten Institutionen mit ihren Gremien dargelegt.

10.1.1 Universitätsspital

Mit dem Entscheid zur Standort- und Entwicklungsstrategie sollen folgende Ziele des Universitätsspitals erfüllt werden:

- Konzentration des Universitätsspitals, der Medizinischen Fakultät der Universität und der medizinrelevanten Forschungsprojekte der ETH Zürich an einem Standort.
- Das Universitätsspital leistet einen nachhaltigen Beitrag zur Stärkung der Hochschulmedizin am Standort Zürich.
- Dem Universitätsspital steht eine betriebliche und bauliche Infrastruktur zur Verfügung, welche eine wirtschaftliche Spitalführung nach zeitgemässen Strukturen und Prozessen sicherstellt.
- Die Infrastruktur gewährleistet die notwendige Flexibilität, um künftige betriebliche Veränderungen zu ermöglichen.

Die Lösungsansätze aus den Testplanungen Hochschulgebiet Zentrum haben gezeigt, dass sich die Ziele und Bedürfnisse des Universitätsspitals umsetzen lassen, wenn eine kompakte betriebliche und bauliche Infrastruktur realisiert wird (analog dem Lösungsvorschlag «Parketikette») und eine Zergliederung in einzelne Baukörper vermieden wird. Diese zentralen Aspekte für eine wirtschaftliche Spitalführung können jedoch nur dann erzielt werden, wenn nicht Rücksicht auf bestehende Gebäude genommen werden muss und eine sinnvolle Etappierung mit einem hohen Nutzen möglich ist, so dass die wesentlichen Probleme des Universitätsspitals innert nützlicher Frist gelöst werden können. Wichtig ist auch, dass ein angemessener Grünraum erhalten werden kann und dass auf politische wie auch medizinische Veränderungen reagiert werden kann. Damit soll auch künftigen Generationen ein potenzieller Spielraum offen gelassen werden.

Der Alternativstandort ist für das Universitätsspital verlockend, jedoch weist dieser auch bedeutende Nachteile auf. So erhöht die lange Realisierungsdauer das Risiko, dass die Universität bei Inbetriebnahme des neuen Standortes des Universitätsspitals doch nicht an den Alternativstandort wechseln kann. Für das Universitätsspital ist es zwingend, dass das Universitätsspital und die medizinbezogenen Bereiche der Universität zusammen bleiben. Gefährdet ist dabei auch der künftige Ausbau in der Zusammenarbeit mit der ETH Zürich. Aus Sicht des Universitätsspitals lassen sich die Risiken nur dann rechtfertigen, respektive minimieren, wenn das Kinderspital und die Universitätsklinik Balgrist ebenfalls an den Alternativstandort verlegt werden. Eine periphere Lage des Alternativstandortes führt voraussichtlich auch zu deutlichen Veränderungen der Patientenflüsse, was auch Auswirkungen auf umliegende Spitäler hat. Da der Alternativstandort mit denselben planungs- und baurechtlichen Unsicherheiten wie das Hochschulgebiet Zentrum verbunden ist, ist mit einer Verbesserung der heutigen Situation für das Universitätsspital frühestens in 20 Jahren zu rechnen. Während dieser Zeit muss nach wie vor in die Altbauten im Zentrum investiert werden. Diese Investitionen zur Aufrechterhaltung des laufenden Betriebes liegen höher als bei einem Verbleib des Universitätsspitals am heutigen Standort Zentrum (siehe Kapitel 9.6.3 «Investitionen Standort Zürich Hochschulgebiet Zentrum» und 9.6.4 «Investitionen Alternativstandort»).

Gestützt auf diese Erwägungen empfiehlt das Universitätsspital eine Weiterentwicklung am heutigen Standort Hochschulgebiet Zentrum mit einer ersten grossen Bauetappe.

Der Weiterentwicklung soll unter dem Grundsatz erfolgen, dass nicht, respektive nur soweit auf die bestehenden Gebäude Rücksicht genommen werden muss, als diese eine wirtschaftliche Spitalführung nach zeitgemässen Strukturen und Prozessen gewährleisten. Im Vordergrund stehen dabei eine betrieblich und baulich kompakte Infrastruktur, die Beibehaltung eines angemessenen Grünraumes, eine sinnvolle Etappierung mit einem hohen Nutzen für das Universitätsspital sowie die notwendige Flexibilität für künftige betriebliche Veränderungen.

10.1.2 Gesundheitsdirektion

Für die Gesundheitsdirektion als Eigentümer des Universitätsspitals muss dieses als Spital optimal funktionieren. Dies bedeutet einerseits, dass die Infrastruktur einen zeitgemässen und wirtschaftlichen Spitalbetrieb ermöglichen muss, weil das Universitätsspital ansonsten im künftigen Qualitäts-

und Preiswettbewerb gegenüber anderen Spitälern einen empfindlichen Nachteil hätte, welcher letztlich nur mit einer zusätzlichen Belastung der öffentlichen Hand wett gemacht werden könnte. Andererseits muss die Infrastruktur so flexibel geplant und gebaut werden, dass auf die heute noch nicht vorhersehbaren technischen, medizinischen und versorgerischen Entwicklungen rasch mit den notwendigen Anpassungen und eventuell Erweiterungen reagiert werden kann. Dies bedingt in erster Linie das Schaffen von zukunftsfähigen rechtlichen und planerischen Rahmenbedingungen, die den notwendigen Handlungsspielraum für die künftige Weiterentwicklung des Spitalbetriebs offen lassen. Andernfalls würden die bei jedem der möglichen Szenarien anfallenden hohen Investitionskosten aufgrund von fehlenden künftigen Handlungsspielräumen langfristig gefährdet. Es bedingt aber aufgrund der Grösse, der Komplexität und des Zeithorizonts des Vorhabens auch, dass geeignete Projektstrukturen und Finanzierungsformen geschaffen werden.

Die Gesundheitsversorgung ist innerhalb des von der Spitalplanung abgesteckten Rahmens bezüglich Leistungsmengen weitgehend von den Leistungsanbietern abhängig, so dass eine Prognose der Auswirkungen der verschiedenen Planungsvarianten auf die Gesundheitsversorgung für den Betrachtungszeitraum von 20 Jahren schwierig ist. Ein Verbleib des Universitätsspitals am Standort Hochschulgebiet Zentrum hat keinen direkten Einfluss auf die Gesundheitsversorgung, während ein peripherer Alternativstandort zu einer Veränderung der Patientenflüsse im Bereich der Grundversorgung führen dürfte. Ein wettbewerbsorientiertes Spitalsystem auf der Basis einer leistungsorientierten Spitalplanung muss sich aber ohnehin an eine laufende Veränderung von Patientenflüssen anpassen können, so ist aus Sicht der Gesundheitsversorgung sowohl ein Verbleib des Universitätsspitals am Standort Zentrum als auch eine Verlegung an einen Alternativstandort vertretbar.

Schliesslich ist es aus Sicht der Gesundheitsdirektion entscheidend, dass im Bereich der universitären Medizin eine möglichst enge Kooperation des Universitätsspitals, der Universität und der ETH Zürich sichergestellt ist, weil der Kanton Zürich in diesem Bereich über ein hohes Standortpotential verfügt, das es zu nutzen gilt.

10.1.3 Universität

Der Beurteilung der Lösungsansätze für den Standort Hochschulgebiet Zentrum und Alternativstandort hat die Universität folgende Standortkriterien zu Grunde gelegt:

- Internationale Wettbewerbsfähigkeit der Universität/Universitäre Medizin wird durch Bereitstellung der notwendigen Infrastruktur gesichert und ausgebaut
- Entwicklungsprozess, -geschwindigkeit und -kosten: zügige und zeitgerechte Umsetzung einer finanzierbaren Lösung
- Umsetzung als Paketlösung: Bauten für Medizinische Versorgung, Lehre und Forschung werden parallel als Einheit realisiert; Medizinische Versorgung, Lehre und Forschung können störungsfrei aufrecht erhalten werden
- Räumliche Zusammenfassung von Themengebieten: erfolgreiche Forschung bestimmt die Entwicklung der Universitäre Medizin; sie erfordert einen Austausch und räumliche Nähe zwischen Gruppen mit inhaltlich stark verbundenen Themen
- Stärkung der Translation durch räumliche Nähe von Klinischer Forschung, Lehre und Medizinischer Versorgung
- Verbindung medizinische Grundlagenforschung und medizinbezogene Bereiche: der methodische und technische Bezug zur medizinbezogenen Forschung steigt, d.h. Sicherung der räumlichen Nähe zur medizinischen Grundlagenforschung

- Umsetzungsmöglichkeit der Flächenentwicklungsstrategie Universität: Auswirkungen auf die Weiterentwicklungsmöglichkeiten der nichtmedizinbezogenen Bereiche bzw. der bestehenden Standorte (Wässerwies für die RWF¹¹/WWF¹²)

Die Universität zieht aus den Testplanungen die Erkenntnis, dass der Flächenbedarf der Universitären Medizin innerhalb des Areals des Universitätsspitals und des Forschungsgürtels realisierbar ist. Der Bedarf ist umsetzbar, wenn eine Entlassung von Schutzobjekten aus dem Inventar vorgenommen wird bei Erhalt der identitätsprägenden Elemente Park und die ihn umgebenden Gebäude. Der Grad des Schutzzumfanges bestimmt wesentlich die nutzbaren Flächenpotenziale. Mit politischem Willen ist der Standort Zentrum für alle Institutionen der Universitären Medizin realisierbar. Für eine nachhaltige Nutzung des Standortes ist eine massvolle Kapazitätsplanung wichtig.

Der Schlüssel für eine Zentrumslösung ist eine funktionale und ausreichend grosse Rochadefläche für das Universitätsspital in der ersten Bauetappe. In dieser ersten Bauetappe muss bereits ein autonom in sich funktionierender Kern des künftigen Spitals erstellt werden können.

Der Flächenbedarf der Universität für die Wirtschafts- und Rechtswissenschaftlichen Fakultäten am Standort Wässerwies hat auch nach Umsetzung der Bedürfnisse der Universitären Medizin im Perimeter Platz. Die Testplanungsszenarien zeigen, dass zur Umsetzung des Flächenbedarfs die für die Weiterentwicklung der nicht-medizinbezogenen Bereiche der Universität kritische Wässerwies nicht genutzt werden muss.

Diejenigen Szenarien, die die Wässerwies dauerhaft oder auch nur befristet nutzen, sind aus Sicht der Universität nicht anzustreben, da sie die Weiterentwicklung der nichtmedizinbezogenen Bereiche blockieren. Statt die Wässerwies mit Provisorien für die Universitäre Medizin zu blockieren, sollten Klinikflächen bei Bedarf z.B. auf dem Areal Kinderspital als Rochade für Kliniknutzungen der Universitären Medizin verwendet werden.

Für die UZH zeigten die Testplanungen, dass eine Weiterverfolgung der Zwei-Standortstrategie der Universität (Zentrum und Irchel) möglich ist.

Eine Verlagerung der Universitären Medizin an einen Alternativstandort erfordert neue Infrastrukturen für die Lehre, die am Standort Zentrum für die anderen Fächer weiter vorgehalten werden müssten und zu wenig ausgelastet wären. Die Verlagerung der Universitären Medizin an einen Alternativstandort müsste in einem Schritt oder themenbasiert blockweise erfolgen. Wenn die Einheit aus Medizinischer Versorgung, Forschung und Lehre oder auch die Zusammenarbeit mit der ETH Zürich bei der Umsetzung nicht respektiert werden, wird die Entwicklung und Reputation der Universitären Medizin massiv bedroht.

In der Testplanung konnten 'naturgemäss' die Konsequenzen einer Verlagerung des Universitätsspitals an einen Alternativstandort auf die Spital-/Versorgungsplanung nicht aufgezeigt werden. Auf erwartbare Änderungen der Patientenströme und deren Bedeutung wird auch im Schlussbericht nicht eingegangen. Dieser Aspektes müsste vor einer Entscheidung für einen Alternativstandort untersucht werden.

Eine Standortverlagerung der Universitären Medizin macht nur dann Sinn, wenn langfristig auch die Verlagerung aller Life Sciences angegangen wird, damit die Zusammenhänge zwischen Grundlagenfächern im medizinischen, naturwissenschaftlichen, veterinärmedizinischen und technischen Bereich respektiert und die grossen Synergien zwischen diesen Fachgebieten für die Universitäre Medizin genutzt werden können. Dafür sind langfristig zusätzliche Flächen und Mehrinvestitionen für einen kliniknahen Life-Science-Campus nötig, das heisst Konsequenz wäre eine langfristige Aufgabe des Standortes Irchel in seiner heutigen Form.

¹¹ RWF = Rechtswissenschaftliche Fakultät

¹² WWF = Wirtschaftswissenschaftliche Fakultät

Aus Sicht der Universität ist unter Würdigung aller uns bekannten Aspekte nur eine Umsetzung am Standort Hochschulgebiet Zentrum möglich:

- Die Testplanungen haben verdeutlicht, dass ein Alternativstandort ebenfalls mit Realisierungsrisiken behaftet ist. Ein Gewinn in der Realisierungszeit am Alternativstandort gegenüber dem Standort Hochschulgebiet Zentrum wurde nicht nachgewiesen. Eine Standortverlagerung birgt hohe Realisierungsrisiken, die Gefahr des Auseinanderreissens vom Universitätsspital mit Medizinischer Versorgung auf der einen und der Universität/ETH Zürich mit Forschung und Lehre auf der anderen Seite.
- Ausserdem hat sich gezeigt, dass der Flächenbedarf der Universitären Medizin trotz Restriktionen im Hochschulgebiet Zentrum umsetzbar ist – einem entsprechenden politischen Willen vorausgesetzt. Für den Alternativstandort und die Implikationen eines Auszuges im Zentrum (und am Irchel) sieht die Universität die politische und finanzielle Umsetzbarkeit nicht gegeben.

Eine Standortverlagerung des Universitätsspitals stellt in letzter Konsequenz die bisherigen Standorte der Universität in Frage. Für die Universität sind zahlreiche Nachteile – fachliche, funktionale und finanzielle – bei einer Verlagerung zu erwarten.

10.1.4 Bildungsdirektion

Die Bildungsdirektion favorisiert die Zentrumslösung mit angemessenem Denkmalschutz wie es der Lösungsvorschlag «Parketikette» vorsieht. Dadurch bleibt der Wissensstandort Zürich erhalten und wird langfristig gestärkt. Der Flächenbedarf für die nicht-medizinbezogenen Bereiche kann mit Ausnahme der Sporthallen ebenfalls erfüllt werden. Der Flächenbedarf aller Institutionen ist realisierbar, wobei aus Sicht der Bildungsdirektion noch Optimierungen notwendig sind. Mit einer grossen ersten Bauetappe gelingt ein Befreiungsschlag aus der heutigen Situation. Dabei wird der Denkmalschutz angemessen berücksichtigt und es sind keine Anpassungen an der kantonalen Spitalplanung erforderlich. Die Kosten sind hoch aber für das geplante Vorhaben aus Sicht der Bildungsdirektion angemessen. Eine Nachnutzung des heutigen Areals des Universitätsspitals mit ungewissem Ausgang wird dadurch obsolet.

Die Bildungsdirektion spricht sich gegen den Alternativstandort aus, weil einerseits das Risiko, dass der Wissensstandort Zürich zerstört wird sehr gross ist und andererseits weil die Gefahr besteht, dass das Universitätsspital zu einem Kantonsspital degradiert wird. Die Kosten sind, vor allem weil zusätzliche Investitionen in die notwendige Infrastruktur erforderlich sind, zu hoch. Zudem sind mit langwierigen Verfahren wie beispielsweise Landerwerb, Änderungen bei den planungs- und baurechtlichen Bestimmungen, usw. zu rechnen. Die Nachnutzung des heutigen Areals des Universitätsspitals ist nicht sichergestellt und es besteht die Gefahr, dass für die Schutzobjekte keine sinnvolle Lösung gefunden werden kann. Der politische Prozess der Versorgungsplanung im Umfeld des Alternativstandortes belastet das Vorhaben unnötig.

10.2 Baudirektion

Es sind Anpassungen an den planungs- und baurechtlichen Rahmenbedingungen sowohl am heutigen Standort Hochschulgebiet Zentrum als auch am Alternativstandort notwendig. Am Standort Hochschulgebiet Zentrum müssen der kantonale Richtplan sowie die Bau- und Zonenordnung angepasst werden. Zudem bedingen alle vorgeschlagenen Lösungen eine Änderung des Schutzzumfanges.

Summiert man sämtliche Bedürfnisse der verschiedenen Institutionen am Standort Hochschulgebiet Zentrum, so stellen sich neben den planungs- und baurechtlichen Rahmenbedingungen auch Fragen zur Versorgungskapazität bezüglich Energie und Verkehr (Infrastruktur). Ein Ausbau in der ange-

dachten Grössenordnung wird zwangsläufig Investitionen in den Ausbau der notwendigen Infrastruktur erfordern.

Am Alternativstandort auf der grünen Wiese ist davon auszugehen, dass die erforderliche Infrastruktur nicht oder nur rudimentär vorhanden ist. Die notwendige Erschliessung des Areals (Energie, Verkehr) bedarf zusätzlicher Investitionen.

Um die Betriebs- und Funktionstauglichkeit der Gebäude des Universitätsspitals und der Universität am Standort Hochschulgebiet sicher zu stellen, aber auch um einen bestimmten Anteil der Wettbewerbsfähigkeit der Universitären Medizin zu gewährleisten, muss über eine bestimmte Zeit in die Altbauten investiert werden. Bei einer Umsetzung des Projekts am Standort Hochschulgebiet Zentrum wird dies so lange der Fall sein, bis die Altbauten durch Neubauten ersetzt oder umgebaut worden sind.

Auch bei der Realisierung des Projekts am Alternativstandort ist es unabdingbar, dass am heutigen Standort Hochschulgebiet zur Gewährleistung der Betriebs- und Funktionstauglichkeit der Gebäude des Universitätsspital und der Universität investiert werden muss.

Die drei Ämter der Baudirektion beurteilen den Standort Hochschulgebiet Zentrum wie folgt:

- Eine Verdichtung bei den Hochschulen und dem Universitätsspital dürfte nur mit einer wirksamen Entlastung des umliegenden Quartiers möglich sein.
- Mit dem Erhalt des Spitalparks und der ihn umgebenden Bauten kann ein Ensemble bewahrt werden.
- Die Wachstumsbeschränkungen für das Universitätsspital und die Universität ergeben sich aus
 - der städtebaulich vertretbaren Verdichtung
 - der Tragbarkeit der erforderlichen Investitionen (Gebäude, Betrieb, Infrastruktur)
 - den limitierenden Kapazitäten der Infrastruktur (Verkehr, Energie)
- Um die betrieblichen und baulichen Mängel an der vorhandenen Infrastruktur beheben zu können, ist eine erste grosse Etappe notwendig. Diese bedingt Eingriffe in Teile des Schutzzumfanges (Spitalpark und Gebäude) sowie auch in übrige bestehende Gebäude.
- Wohngebiete um das Hochschulgebiet Zentrum sind von Hochschul- und Spitalnutzungen zu befreien. Zweckentfremdeter Wohnraum ist als Kompensation zu Verdichtungen im Hochschulgebiet wieder seiner Ursprungsform zurückzuführen.
- Ein Ersatzstandort für die Sportanlagen ist nicht aufgezeigt worden.

Die beteiligten Ämter der Baudirektion – Amt für Raumentwicklung, Hochbauamt und Immobilienamt – gehen davon aus, dass der konkrete Alternativstandort noch nicht bestimmt ist. Das ausgewählte Areal in Dübendorf – Stettbach stellt ein Referenzareal dar, an dem der Nutzen, die Auswirkungen sowie die Problemstellungen eines Standortes auf der grünen Wiese für die Universitäre Medizin getestet wurden.

Weiter gilt folgendes zu beachten:

- Der Alternativstandort muss durch den öffentlichen Verkehr sowie motorisierten Individualverkehr gut erschlossen sein.
- Gefordert wird ein ebenes (Topographie) und eher quadratisches Grundstück von rund 200 000 bis 300 000 m² Grösse.

- Das Areal des Campus für die Universitäre Medizin wird täglich von rund 10 000 Personen besucht.

Die drei Amtschefs der Baudirektion präferieren die Weiterentwicklung am Standort Hochschulgebiet Zentrum. Dabei sollen der Park und die ihn umgebenden Gebäude erhalten bleiben (Sicherung des Ensembles).

Aus städtebaulichen und raumplanerischen Überlegungen soll der „Plan B“ Alternativstandort weiterentwickelt werden, bis die Rechtssicherheit zur Umsetzung des Projekts am Standort Hochschulgebiet Zentrum gewährleistet ist.

Der in der Testplanung geprüfte Alternativstandort Dübendorf – Stettbach wird als ungeeignet betrachtet. Vor dem Hintergrund weiterer Standortentwicklungen wird dem Flugplatzareal Dübendorf der Vorzug gegeben.

10.3 ETH Zürich und Stadt Zürich

Der ETH Zürich sowie der Stadt Zürich wurde nach Vorliegen der Empfehlungen der beteiligten Direktionen, des Universitätsspitals sowie der Universität die Möglichkeit gegeben, ebenfalls eine Stellungnahme zur Strategischen Entwicklungsplanung Universitätsspital und Universität abzugeben.

10.3.1 Stellungnahmen der ETH Zürich

Die ETH Zürich hat den Bericht (Stand 24. Juni 2011) "Strategische Entwicklungsplanung «Universitätsspital und Universität Zürich» - Entwicklungs- und Standortstrategie - Schlussbericht und Empfehlung zum weiteren Vorgehen" zur Kenntnis genommen und unterstützt die darin enthaltene Empfehlung, die Universitäre Medizin am Standort Hochschulgebiet Zentrum weiter zu entwickeln.

Die ETH Zürich kann die Erläuterungen und Schlussfolgerungen, welche durch die Arbeitsgruppe unter Beteiligung der ETH Zürich, kompetent erarbeitet wurde, nachvollziehen. Zu den einzelnen Resultaten der Testplanung will sie darum keine Stellungnahme abgeben.

Die ETH Zürich möchte die Gelegenheit nutzen und ein paar grundsätzliche Anmerkungen machen:

- Die Zusammenarbeit zwischen den drei Institutionen, Universitätsspital, Universität und ETH Zürich ist für die Weiterentwicklung des Schwerpunktes Universitäre Medizin am Wissensstandort Zürich von grosser Wichtigkeit.
- Es ist auch von grosser Wichtigkeit, die Planung für das Universitätsspital am Standort Zentrum möglichst schnell voranzutreiben um den Schwerpunkt Universitäre Medizin zu etablieren, welcher für den Wissensstandort Zürich einen grossen volkswirtschaftlichen Nutzen hat. Eine starke Verzögerung oder sogar eine Verhinderung der Erneuerung der Infrastrukturen des Universitätsspitals würde die Universitäre Medizin in Zürich zum Scheitern bringen.
- Die ETH Zürich hat ein starkes Interesse, dass bereits mit der ersten grossen Etappe der dringend erforderliche Ausbauschnitt für das Universitätsspital getätigt werden kann. Das Konzept ist so zu entwickeln, dass die Flexibilität auf medizinische und betriebliche Veränderungen langfristig gewährleistet ist.
- Die Entwicklung des Universitätsspitals und der damit verbundenen Universitären Medizin im Zentrum von Zürich ist nicht nur abhängig von der Zusammenarbeit der Professuren, welche im Departement Gesundheitswissenschaften und Technologie der ETH Zürich gebündelt werden. Die ETH-interne Zusammenarbeit mit den Life Science Professuren, welche am Standort Irchel (Universität und ETH Zürich) und am Standort Höggerberg forschen, arbeiten je nach Schwerpunkt

ebenso eng zusammen. Dies gilt insbesondere für vorhandene Infrastrukturen und noch stärker für solche, die es für die Zukunft zu planen und zu beschaffen gilt um diese effizient zu nutzen.

- Die räumlichen Distanzen vom Areal Höggerberg, vom Areal Irchel und vom Areal Zentrum zum Alternativstandort sind für eine intensive Zusammenarbeit zu gross. Dies würde die Zusammenarbeit zwischen den Fachbereichen stark behindern, ja sogar unterbinden.
- Aus Sicht der ETH Zürich wäre eine Umsiedlung an einen Alternativstandort aus weiteren Gründen mit grossen Nachteilen verbunden: Hohes Realisierungsrisiko, grosser Zeitverlust bis zur Verbesserung der Infrastrukturen des Universitätsspitals, Eröffnungsrisiko eines neuen Areals mit den bekannten Anfangsschwierigkeiten, sehr hohe Investitionskosten für die Erstellung in einer Bau-phase, zusätzlich hohe Erschliessungskosten, Versiegelung von weiterem Kulturland und vieles andere mehr.

Die ETH Zürich unterstützt die Empfehlung des Steuerungsausschusses:

Anhand der Stellungnahmen und Erwägungen und der übereinstimmenden Einigkeit der beteiligten Institutionen Universitätsspital, Universität, Gesundheits-, Bildungs- und Baudirektion empfiehlt der Steuerungsausschuss das Universitätsspital und die medizinbezogenen Bereiche der Universität am Standort Hochschulgebiet Zentrum weiter zu entwickeln.

10.3.2 Stellungnahme der Stadt Zürich

Die beteiligten Ämter der Stadt Zürich - Departementssekretär Gesundheits- und Umweltdepartement, Stadtentwicklung, Amt für Städtebau sowie Grün Stadt Zürich - empfehlen:

- Die oben erwähnten städtischen Ämter empfehlen die Weiterentwicklung des Universitätsspitals am Standort Hochschulgebiet Zürich-Zentrum. Die Synergien zwischen Universität, ETH Zürich und Universitätsspital können nur an diesem Standort optimiert werden.
- Es muss eine bauliche Lösung gefunden werden, bei der der Park und die ihn umgebenden Bauten im Sinne eines Ensembles erhalten bleiben.
- Im nächsten Schritt ist die städtebauliche Verträglichkeit der in der Testplanung erarbeiteten Layoutvorschläge zu überprüfen und weiter zu entwickeln (Stadt verträgliche Volumetrie und Dichte, Bezug zu den umliegenden Quartieren, Umgang mit den Schnittstellen und Rändern zu den Quartieren, Vernetzung usw.).

Aus Sicht der Gesundheitsversorgung ist es wichtig, dass das Universitätsspital weiterhin eine wichtige Rolle in der Grundversorgung der Stadtzürcher Bevölkerung wahrnimmt und sich nicht auf die spezialisierte Versorgung und die Spitzenmedizin beschränkt. Mit der Prämisse auf Seite 7 des Berichts ist dies sichergestellt: *„Das Universitätsspital ist, gemeinsam mit anderen Kliniken im Stadtgebiet, auch Grundversorger der Stadt Zürich.“*

Der Verbleib des Universitätsspitals und der universitären Medizin in der Stadt Zürich und damit am Standort Hochschulgebiet Zürich-Zentrum ist aus Sicht der am Projekt beteiligten städtischen Ämter von hoher Bedeutung. Diese Haltung wird von den 2007 erarbeiteten und 2011 aktualisierten "Strategien Zürich 2025" des Stadtrates von Zürich sowie der 2010 vom Stadtrat verabschiedeten "Räumlichen Entwicklungsstrategie" gestützt (siehe Kapitel 5.5 «Stadt Zürich»).

Es sind Anpassungen an die planungs- und baurechtlichen Rahmenbedingungen im Hochschulgebiet Zürich-Zentrum notwendig. Das Amt für Städtebau der Stadt Zürich hat die Teilrevision der Bau- und Zonenordnung für das Hochschulgebiet gestartet und wird, gestützt auf die strategischen Überlegungen und die städtebauliche Verträglichkeit, eine angepasste planungsrechtliche Grundlage für die Weiterentwicklung dieses Gebietes erarbeiten.

Die Identität des Hochschulgebietes wird stark von den historischen Bauten der Universität, der ETH Zürich, aber auch des Universitätsspitals, geprägt. Bei der Weiterentwicklung ist darauf zu achten, eine nachvollziehbare und transparente Abwägung der Interessen von Denkmalschutz und den Be-

dürfnissen der universitären Medizin zu machen. Auch für die Akzeptanz der entsprechenden Interessengruppierungen und Vereine wie auch der Bevölkerung ist dieser Aspekt von hoher Bedeutung. Es sollen mindestens die prägendsten Bauten des Universitätsspitals (Häfeli Moser Steiger-Bau) sowie der Spitalpark als Ensemble erhalten bleiben. Die Bebauung entlang der Gloria- und der Universitätsstrasse (Hochschul-Plaza) muss sorgfältig geprüft werden und dabei vor allem Bezug auf die geschützten Bauten (Universität, kunsthistorisches Institut, Universitätsspital und ETH Zürich) nehmen.

Darüber hinaus ist auch der im Richtplan und Masterplan zum Hochschulgebiet Zürich-Zentrum aufgeführte zweckentfremdete Wohnraum wieder seiner ursprünglichen Funktion zuzuführen.

Zu einer Weiterentwicklung des Universitätsspitals ist auch der Anordnung und Qualität der Freiräume und der ökologischen Vernetzung hohe Beachtung beizumessen. Der zentral gelegene Spitalpark ist dabei von grösster Bedeutung und möglichst integral zu erhalten. Die im Denkmalinventar erfasste grosszügig gestaltete Gartenanlage wurde vom bedeutenden Zürcher Gartenarchitekten Gustav Ammann geplant. Sie ist mit altem Baumbestand ausgestattet und wird mehrseitig von den ebenfalls inventarisierten Spitalbauten umfasst und ist in diesem Zusammenspiel zwischen Hochbauten und Grünanlage zu sehen. Eingriffe in den Innenbereich der Anlage durch unterirdische Bauten und Erschliessungen sind zu unterlassen. Mit der Weiterentwicklung und der damit einhergehenden Verdichtung des Hochschulgebietes wird sich die Nutzung der Anlage je nach Zuordnung der Funktionen in den universitären Bauten weiter Richtung Erholungsnutzung für Arbeitende, für Schüler und für Quartierbewohnende verstärken. Es ist dabei der Fokus auf ein grösseres Einzugsgebiet im Hochschulquartier zu richten.

Im Rahmen des Masterplans wurde festgestellt, dass eine Erhöhung der angebotenen Flächen über die festgehaltene 150'000 m² zusätzliche Geschossfläche eine markante Angebotssteigerung insbesondere für den öffentlichen Verkehr bedingt. Die Verkehrskapazitäten sind innerhalb der Stadt Zürich beschränkt.

Wichtig für einen Alternativstandort ausserhalb der Stadt Zürich sind insbesondere die sehr gute verkehrliche Erschliessung und dabei vor allem die Anbindung an den öffentlichen Verkehr.

10.4 Folgen bei einem Verzicht auf das Vorhaben

Bei einem Verzicht auf das Vorhaben wird die Universitäre Medizin und die Hochschulmedizin Zürich empfindlich geschwächt. Internationale und nationale Wettbewerbsfähigkeit der Universitären Medizin und der Life Sciences wird durch veraltete Infrastruktur und mangelnde bauliche Flexibilität massiv gefährdet: dies führt mittel- bis langfristig zu einem massiven Reputationsverlust.

Die Berufung von Spitzenkräften wird zunehmend erschwert mit Auswirkungen auf das Renommee der Universitären Medizin. Die Attraktivität der Universitären Medizin für Professuren, wissenschaftliche Mitarbeitende, Studierende und Probanden sinkt: exzellente Berufungen sind bereits heute aufgrund der unattraktiven Infrastruktur erschwert.

Bei einem Verzicht auf das Vorhaben wird das Universitätsspital auf lange Sicht mit einer betrieblich und baulich suboptimalen Infrastruktur auskommen müssen. Dies führt nicht nur zu einer Verminderung der Versorgungsqualität, sondern auch zu überhöhten Betriebskosten. Damit wird die Wettbewerbsfähigkeit des Universitätsspitals im Vergleich zu konkurrierenden Spitälern zunehmend beeinträchtigt, was seine Attraktivität für Patienten, Besucher und Mitarbeiter vermindert und in der Folge auch seine Ertragskraft im künftigen leistungsbezogenen Spitalfinanzierungsregime schwächt. Letzteres führt nicht nur zu einer zusätzlich erschwerten künftigen Investitionsfinanzierung, sondern voraussichtlich auch zu einer nachhaltigen zusätzlichen Belastung der öffentlichen Hand.

Die Infrastrukturbedingungen erschweren den Austausch zwischen Lehre, Forschung und Medizinischer Versorgung (Translation).

Es sind weiterhin hohe Investitionen in die veraltete Bausubstanz mit unwirtschaftlichen Funktionszusammenhängen nötig. Die veraltete Bausubstanz hat zudem hohe Betriebskosten zur Folge.

Der Verzicht auf das Vorhaben zwingt die Universität dazu, ihre Flächenbedürfnisse an verstreuten Standorten abdecken zu müssen. Das schwächt die Zusammenarbeit von Universität, ETH Zürich und Universitätsspital empfindlich.

11 Empfehlung und Weiteres Vorgehen

Anhand der Stellungnahmen und Erwägungen und der übereinstimmenden Einigkeit der beteiligten Institutionen Universitätsspital, Universität, Gesundheits-, Bildungs- und Baudirektion und den unterstützenden Voten der ETH Zürich und der Stadt empfiehlt der Steuerungsausschuss einstimmig:

Das Universitätsspital und die medizinbezogenen Bereiche der Universität werden am Standort Zürich Hochschulgebiet Zentrum weiter entwickelt.

Die Weiterentwicklung des Projekts muss sicherstellen, dass die Funktionalität der Universitären Medizin mit Universitätsspital und den medizinbezogenen Bereichen der Universität, und insbesondere der Medizinischen Versorgung, optimal gewährleistet sind. Dazu sind die erforderlichen planungs- und baurechtlichen Voraussetzungen zu schaffen und der Schutzzumfang entsprechend anzupassen. Der Universitären Medizin ist eine betriebliche und bauliche Infrastruktur zur Verfügung zu stellen, die die notwendige Flexibilität aufweist, um auf künftige betriebliche Veränderungen reagieren zu können. Sie muss den Austausch zwischen Lehre, Forschung und Medizinischer Versorgung (Translation) fördern.

Das Szenario einer nur teilweisen Schutzentlassung (das Ensemble Spitalpark und die ihn umgebenden Gebäude bleiben zum Grossteil erhalten), wie sie mit der Variante «Parketikette» skizziert ist, wird mehrheitlich als machbarer Weg gesehen. Eine Minderheit plädiert als beste Lösung für eine Entwicklung mit kompletter Schutzentlassung.

Damit können die aufgezeigten Entwicklungsbedürfnisse der Universitären Medizin im dafür vorgesehenen Perimeter (Areale des Universitätsspitals und Forschungsgürtel) erfüllt werden. Ebenso kann dadurch die räumliche Entwicklung der Wirtschafts-, Rechts- und Geisteswissenschaften der Universität im Hochschulgebiet Zentrum gewährleistet werden. Damit ist eine vor allem zeitlich unabhängige Weiterentwicklung der Universitären Medizin und der nicht-medizinbezogenen Fächer der Universität sowie der Mittelschulen im Zentrum realisierbar.

Sollte die Anpassung des Schutzzumfanges, wie sie in der Variante «Parketikette» vorgesehen ist, nicht zustande kommen, so ist das gesamte Lösungsszenario in Frage gestellt. Die Variante «Parketikette» ist damit die Minimalanforderung für eine funktionierende Universitäre Medizin im Zentrum, die nicht weiter eingeschränkt werden kann.

Das grösste Risiko bei dieser Lösung ist die Anpassung des Schutzzumfanges und die damit verbundenen zeitlichen Unwägbarkeiten. Diese und weitere Risiken müssen aktiv und optimal bewirtschaftet werden, damit eine effiziente Umsetzung gewährleistet werden kann.

Ein zentraler Aspekt jeder Weiterentwicklung sind die Sicherstellung der Wettbewerbs- und Konkurrenzfähigkeit der Universitären Medizin und insbesondere die Funktionstüchtigkeit der Medizinischen Versorgung während der Umsetzungsphase. Es ist unabdingbar, dass der Wissenstransfer zwischen

Forschung, Lehre und Medizinischer Versorgung und deren laufender Betrieb über die gesamte Dauer gewährleistet sind. Dieser Aspekt kann nur erfüllt werden, wenn eine erste grosse, kompakte und vom laufenden Betrieb unabhängige Bauetappe für das Universitätsspital realisiert wird.

Eine Weiterentwicklung des Projekts am Standort Hochschulgebiet Zentrum ist aus heutiger Sicht nicht möglich, wenn

- die planungs- und baurechtlichen Voraussetzung zur Umsetzung des Soll-Bedarfs 2030 nicht geschaffen werden;
- die Anpassung des Schutzzumfanges die Weiterentwicklung des Lösungsansatzes «Parketikette» nicht im Mindesten erfüllt.

Tritt dieser Fall ein, so müssen das Universitätsspital und die medizinbezogenen Bereiche der Universität aus dem Standort Hochschulgebiet Zentrum ausgelagert werden.

11.1 Weiteres Vorgehen

Als nächster Schritt muss die Projektorganisation gemäss den in der Weiterentwicklung zu bearbeitenden Themen angepasst und neu aufgebaut werden.

Vorrangig gilt es die Themen zu bearbeiten, die für die Weiterentwicklung des Projektes unabdingbar sind:

- Aufbau und Implementierung des Projektmanagements und der dazu erforderlichen personellen und finanziellen Ressourcen.
- Erarbeiten und Definieren der erforderlichen Ziele, Inhalte und Ergebnisse der nächsten Projektphase.
- Aufzeigen der Auswirkungen auf den Staatshaushalt und darlegen der Refinanzierungsmöglichkeiten.
- Vorgehen bestimmen mit anschliessendem Einleiten des Verfahrens zur Anpassung des Schutzzumfanges.
- Abstimmen der erforderlichen Massnahmen damit die planungs- und baurechtlichen Voraussetzungen zur Umsetzung des Projektes geschaffen werden.
- Einbinden der Erkenntnisse aus dem Projekt «Universitäre Medizin Zürich – Governance und Strategie» (siehe auch Kapitel 1.1 «Universitäre Medizin Zürich – Governance, Strategie und Infrastruktur»).
- Bestimmen der erforderlichen staatsrechtlichen Verfahren.
- Systematische Risikoanalyse erarbeiten und Risikomanagement implementieren.
- Weiterentwicklung des Kommunikationskonzepts und der Öffentlichkeitsarbeit.

12 Anhang

12.1 Projektauftrag

Der Regierungsrat entschied am 23. September 2009 (Beschluss Nr. 1545/2009), eine gesamtheitliche strategische Entwicklungsplanung der Universität und des Universitätsspitals durchzuführen. Am 23. Dezember 2009 wurde der Projektauftrag für die strategische Entwicklungsplanung für die Universität und das Universitätsspital durch den Regierungsrat genehmigt (Beschluss Nr. 2131/2009) und die Baudirektion mit der Projektdurchführung beauftragt.

12.1.1 Projektziel

Ausarbeitung einer gesamtheitlichen strategischen Entwicklungsplanung für die bauliche Infrastruktur sowohl des Universitätsspital als auch der medizinbezogenen Bereiche der Universität, und Antrag an die Regierung zur Genehmigung der Entwicklungs- und Standortstrategie sowie zum weiteren Vorgehen für die Umsetzung der Entwicklungsplanung. Dies soll in folgenden Teilschritten erfolgen:

- Funktions- und raumbezogene Beschreibung
 - des Universitätsspital
 - der Bereiche der Universität, bei denen eine koordinierte oder gemeinsame Weiterentwicklung sowie ein enger funktionaler und allenfalls auch räumlicher Zusammenhang mit dem Universitätsspital notwendig oder sinnvoll sind.
- Festlegung der Anforderungen bezüglich Flächenbedarf, funktionaler Zusammenhänge, Nutzungsmöglichkeiten, Zugänglichkeit und Erschliessung usw., für eine optimale Entwicklung der individuellen Bereiche von Universitätsspital und Universität (Universitäre Medizin) und der zwischen Universitätsspital und Universität zu koordinierenden Bereiche, unter Berücksichtigung von in- und ausländischen Referenzmodellen.
- Ausarbeitung der Handlungsoptionen:
 - Identifikation von Standortvarianten
 - Zusammenstellung der standortspezifischen Infrastrukturoptionen
 - Ermittlung des standortspezifischen Investitionsbedarfs
- Beurteilung der Varianten bezüglich der Erfüllung der Anforderungen:
 - Prüfung der Standortvarianten mittels Testplanungen
 - Kosten und Wirtschaftlichkeit
 - Auswirkungen auf Bildungs- und Versorgungsplanung
 - Auswirkungen auf die Raumentwicklung im Kanton Zürich und auf die Entwicklung der Umfelder der Standorte
- Darstellung der finanziellen Voraussetzungen und Rahmenbedingungen
- Identifikation und Prüfung von Finanzierungsmöglichkeiten
- Ausarbeitung der Entscheidungsgrundlagen für den Standortentscheid, mit Darlegung des weiteren Vorgehens und Antrag zuhanden des Regierungsrates.

12.1.2 Projektorganisation

Die Grundlage der Projektorganisation bildet ein umfassendes Projekthandbuch, in welchem Rollen und Funktionen sowie die zugehörigen Aufgaben, Kompetenzen und Verantwortungen geregelt sind.

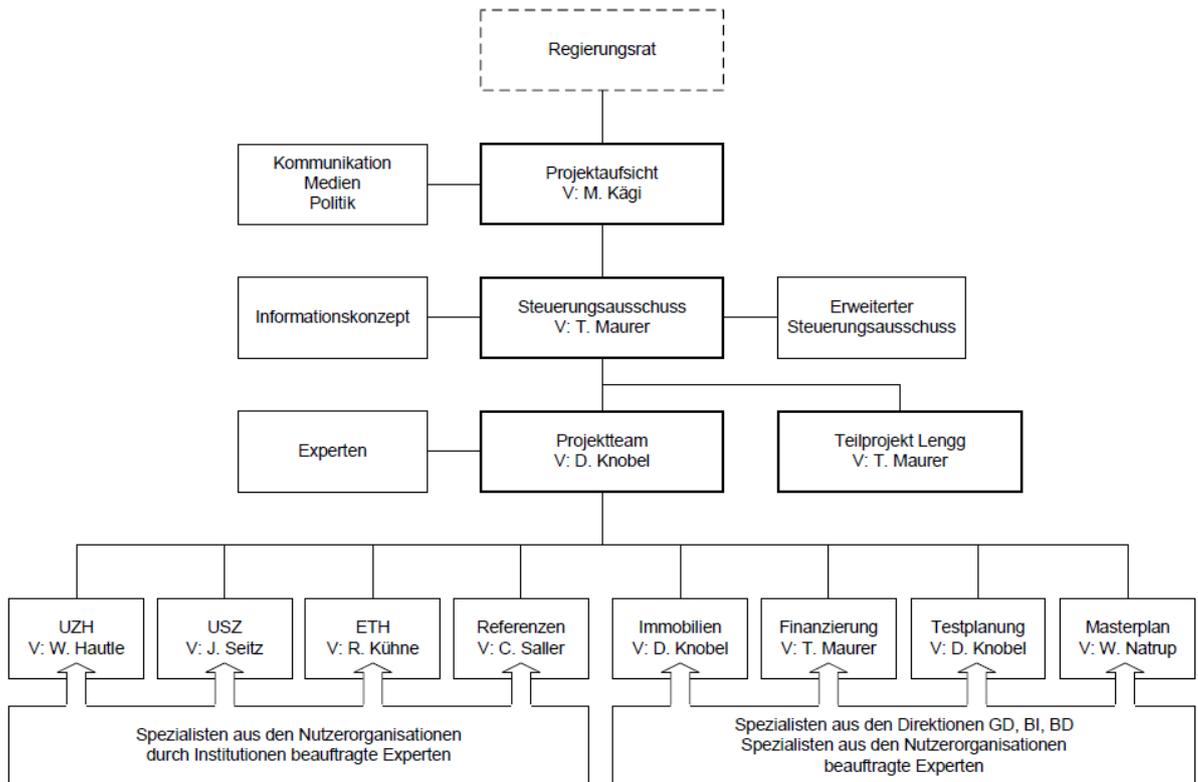


Abbildung 12-1 Organigramm

12.1.3 Projektaufsicht

Markus Kägi, Baudirektor, Vorsitz
 Regine Aepli, Bildungsdirektorin
 Dr. Thomas Heiniger, Gesundheitsdirektor
 Thomas Maurer, BD Amtschef Immobilienamt (Beisitzer)

12.1.4 Steuerungsausschuss

Thomas Maurer, BD Amtschef Immobilienamt, Vorsitz
 Dr. Samuel Eglin, GD GS Stv. Generalsekretär
 Christoph Franck, GD AL Planung + Investitionen
 Rita Ziegler, USZ Vorsitzende Spitaldirektion
 Johannes Seitz, USZ Leiter Unternehmensentwicklung
 Wolfgang Annighöfer, BI GS Chef Finanzen + Controlling
 Dr. Sebastian Brändli, BI HSA Amtschef
 Prof. Dr. Heini Murer, UZH emerierter Prorektor MeF
 Stefan Schnyder, UZH Direktor Finanzen, Personal und Infrastruktur
 Prof. Dr. Daniel Wyler, UZH Prorektor MeF
 Wilhelm Natrup, BD Amt für Raumentwicklung, Amtschef, Kantonsplaner
 Stefan Bitterli, BD Hochbauamt, Amtschef, Kantonsbaumeister
 Alex B. Frey, externer Berater Immobilien für das USZ (Beisitzer)
 Daniela Knobel, BD IMA Gesamtprojektleiterin (Beisitzerin)

12.1.5 Erweiterter Steuerungsausschuss

Prof. Dr. Roman Boutellier, ETH Zürich VP Personal + Ressourcen
 Dr. Rudolf Kühne, ETH Zürich Portfoliomanagement
 Michael Allgäuer, Stadt Zürich Gesundheitsdepartement
 Peter Noser, Stadt Zürich Stellvertretender Direktor Amt für Städtebau
 Brigit Wehri, Stadt Zürich Direktorin Stadtentwicklung

12.1.6 Projektteam

Daniela Knobel, BD IMA Gesamtprojektleiterin, Vorsitz
 Markus Bächli, USZ Strategisches Baumanagement
 Johannes Seitz, USZ Leiter Unternehmensentwicklung
 Robin Schneider, USZ/ZKF Projektleiter
 Jens Gebert, UZH Bauten und Räume Projektleiter Strategische Planung
 Werner Hautle, UZH Abteilungsleiter Bauten und Räume
 Christian Saller, UZH Bauten und Räume Leiter Strategische Planung
 Dr. Rudolf Kühne, ETH Zürich Portfoliomanager

12.2 Vorgehenskonzept

Phase	Inhalt	Meilenstein
1	<p>Projektorganisation und -vorgaben:</p> <ul style="list-style-type: none"> ▪ Festlegen der Projektorganisation (Funktionen und Beteiligte) ▪ Festlegen des Vorgehenskonzepts sowie des politischen Prozesses bis zur Festlegung der Teilstrategie Entwicklungs- und Standortstrategie USZ und medizinbezogene Bereiche UZH ▪ Kontextklärung <ul style="list-style-type: none"> ▪ gemeinsames Verständnis „Universitäre Medizin“ ▪ Strategien, Erwartungen und Interessen der drei Partner USZ, UZH und ETH Zürich ▪ Erzielen eines konstruktiven Minimalkonsenses 	März 2010
2	<p>Bedürfnisklärung:</p> <ul style="list-style-type: none"> ▪ Ermitteln der Flächenbedürfnisse für die künftige betriebliche und bauliche Infrastruktur auf der Grundlage der strategischen Planungen UZH, USZ (und ETH Zürich) ▪ Festlegen der Systemgrenzen ▪ Evaluation möglicher Szenarien aus betrieblicher Sicht USZ, UZH und ETH Zürich 	Oktober 2010
3	<p>Testplanungen:</p> <ul style="list-style-type: none"> ▪ Festlegen des Pflichtenhefts für die Testplanungen auf der Grundlage der evaluierten Szenarien ▪ Bestimmen der Planungsteam am Testplanungsverfahren ▪ Durchführen der Testplanungen 	Mai 2011
4	<p>Investitions- und Finanzierungsmodelle:</p> <ul style="list-style-type: none"> ▪ Prüfen alternativer Investitions- und Finanzierungsmodelle für USZ und UZH ▪ Prüfen alternativer Projektabwicklungsmodelle (z.B. PPP) 	Juni 2011

	<ul style="list-style-type: none"> ▪ Ermitteln der Wirtschaftlichkeit der evaluierten Szenarien auf der Grundlage der Erkenntnisse aus den Testplanungen 	
5	<p>Entwicklungs- und Standortstrategie:</p> <ul style="list-style-type: none"> ▪ Beurteilen der Resultate aus den Testplanungen, Investitions- und Finanzierungsmodellen durch die beteiligten Institutionen ▪ Ableiten der Entwicklungs- und Standortstrategie ▪ Empfehlung an die Projektaufsicht und Entscheid über das weitere Vorgehen 	Juli 2011
6	Genehmigung der Entwicklungs- und Standortstrategie und das weitere Vorgehen durch den Regierungsrat	2. Hälfte 2011

12.3 Grundlagenverzeichnis

Das Resultat der vorliegenden Entwicklungs- und Standortstrategie basiert auf folgenden Grundlagen:

- Legislaturziele 2007 - 2011 des Regierungsrates
- Strategische Entwicklung des USZ – Bauliche Voraussetzungen und Anforderungen für die Zukunft, 11. Mai 2009
- Universität Zürich – Flächenentwicklungsstrategie, 31. Juli 2009
- Universitäre Medizin Zürich: Planungsgrundlagen und Entwicklungsstrategie; Bericht und Positionspapier der Universität Zürich, 16. September 2010
- Kantonaler Richtplan – Zürich Hochschulgebiet Zentrum, 17. Dezember 2007
- Masterplan Zürich Hochschulgebiet Zentrum, Mai 2005
- Planungs- und baurechtliche Bestimmungen
- Protokolle der Projektaufsichtssitzungen
- Protokolle der Sitzungen und Workshops des Steuerungsausschusses
- Flächenbedarfsplanungen USZ, UZH und ETH Zürich (Departement Gesundheitswissenschaften und Technologie)
- Standortsszenarien – Analyse des Projektteams, 21. September 2010
- Bericht zur Studienreise in Holland vom 23. – 26. Januar 2011
- Pflichtenheft Testplanungen Zürich Hochschulgebiet Zentrum, 14. Januar 2011
- Pflichtenheft Testplanungen Stettbach, 9. März 2011
- Erkenntnisse und Ergebnisse aus den Testplanungen Stettbach und Zürich Hochschulgebiet Zentrum, 20. Mai 2011
- Studie mögliche Nachnutzung des heutigen USZ Areals, 6. Juni 2011
- Studie möglicher Investitions- und Finanzierungsmodelle, 30. Juni 2011
- Berechnungen zur Wirtschaftlichkeit, 14. Juni 2011
- Beurteilungen des Spitalrates und des Universitätsrates, der Spitaldirektion und der Universitätsleitung, der verschiedenen Arbeitsgruppen in den Institutionen, diverse Daten
- Stadtrat Zürich, Strategie 2025 Zürich
- Räumlichen Entwicklungsstrategie RES des Stadtrates für die Stadt Zürich



Herrn Thomas Maurer
Vorsitzender des
Steuerungsausschusses SEP USZ UZH
Walcheplatz 1
Postfach
8090 Zürich

Dr. Peter Hasler

Präsident des Spitalrates
UniversitätsSpital Zürich
Generalsekretariat Spitalrat
Bolleystrasse 40
CH-8091 Zürich

Telefon +41 (0)44 255 6001
Telefax +41 (0)44 255 6003

Zürich, 22. Juni 2011

Beschluss des Spitalrates zur SEP USZ und UZH

Sehr geehrter Herr Maurer

In seiner Sitzung vom 15. Juni 2011 hat der Spitalrat des UniversitätsSpitals Zürich den Entwurf des Schlussberichts Entwicklungs- und Standortstrategie vom 30. Mai 2011 eingehend diskutiert. In diesem Zusammenhang wurden dem Spitalrat auch die im Rahmen der Testplanung aufgezeigten Modelle erläutert.

Die bisherige Aussage, am Standort Hochschulgebiet Zentrum lasse sich das notwendige Raumprogramm gar nicht verwirklichen, trifft gemäss den Resultaten der Testplanungen nicht mehr zu, wenn Elemente der geschützten Bauten und des jetzigen Parks in den Neubau miteinbezogen werden können. Dies gilt zweifelsohne für ein Modell wie Hospitalcity, kann aber sogar mit einem Modell wie Parketikette verwirklicht werden. Der Spitalrat anerkennt die Bedeutung der unter Denkmalschutz stehenden Substanz und sieht dort Einbezugsmöglichkeiten, wo Bestehendes auch aus betrieblicher Sicht sinnvoll in ein neues Projekt integriert werden kann.

In der Diskussion wurden dahingehend Bedenken geäussert, dass das Verlassen des Standortes Hochschulgebiet Zentrum den klinischen Betrieb vom universitären Betrieb isolieren könnte. Es stellen sich aber auch seitens der Logistik Fragen: namentlich bestehen grosse Unsicherheiten betreffend Auswirkungen auf die Patientenströme sowie die Frequentierung des Notfalls. Darüber hinaus kann hinsichtlich Realisierungschancen nicht davon ausgegangen werden, dass ein Projekt „grüne Wiese“ schneller realisiert werden kann. Die an einem neuen Standort anfallende Richt- und Nutzungsplanung sowie der Erwerb der entsprechenden Grundstücke dürften erfahrungsgemäss ähnlich viel Zeit in Anspruch nehmen, wie eine Realisierung am Standort Hochschulgebiet Zentrum.

Für den Spitalrat stehen die Zweckmässigkeit der zu projektierenden Bauten, mitunter die für den wirtschaftlichen Betrieb eines Spitals grundlegenden Indikatoren, wie namentlich Kosten, Realisierungsmöglichkeiten und Effizienz, im Zentrum. Auch sind in die Überlegungen die politische Machbarkeit und die Güterabwägung zwischen Schutzwürdigkeit und Wirtschaftlichkeit unter Berücksichtigung der verschiedenen Anspruchsgruppen einzubeziehen. Nach



dem Gesagten geht der Spitalrat davon aus, dass die Bedürfnisse an den benötigten Raum, die Wirtschaftlichkeit und Finanzierung sowie der zweckmässige Umgang mit Platz und Ressourcen eine weitgehende Aufhebung des Denkmalschutzes indizieren. Zudem ist in die Planungsüberlegungen auch die Wässerwies mit einzubeziehen – das Gelände ist, sowohl was den Standort als auch die Überbaubarkeit betrifft, für den USZ-Betrieb grundsätzlich geeignet.

Der Spitalrat hat deshalb an seiner Sitzung vom 15. Juni 2011 folgendes beschlossen:

1. Der Spitalrat nimmt Kenntnis von der Testplanung im Rahmen der strategischen Entwicklungsplanung (SEP) USZ und UZH am Standort Zentrum und Alternativstandort „grüne Wiese“ (Stettbach).
2. Das USZ favorisiert das Modell Standort Hochschulquartier ohne Rücksichtnahme auf bestehende Bauten oder Parkflächen. Falls Rücksicht auf bestehende Bauten genommen werden muss, ist die Fläche Wässerwies dem USZ zuzuschlagen.
3. Mitteilung des Beschlusses an die Steuergruppe SEP in Kopie an den Regierungsrat.

Mit freundlichen Grüssen

Dr. Peter Hasler

Kopie an Gesundheitsdirektion z.H. Regierungsrat



Stellungnahme und Votum der Universitätsleitung
Zürich, den 15. Juni 2011

**Strategische Entwicklungsplanung Universitäre Medizin (SEP UMZH):
Schlussbericht und Bewertungsdossier**

1. Ausgangslage

Ziel des vom Regierungsrat des Kanton Zürichs beauftragten Projekts „Strategische Entwicklungsplanung Universitäre Medizin (SEP UMZH)“ ist die Prüfung, ob im Hochschulgebiet Zentrum die Flächenanforderungen der drei Institutionen Universität (UZH), Universitätsspital (USZ) und Eidgenössische Technische Hochschule (ETHZ) für die Medizin (Versorgung, Forschung und Lehre) zukunftsfähig realisiert werden können, oder ob eine Auslagerung des Universitätsspitals sowie der medizinischen Forschung und Lehre an einen Alternativstandort notwendig ist. Hierzu wurden im Rahmen einer kantonalen Projektorganisation drei Planungsbüros beauftragt, Testplanungen für das Hochschulgebiet Zentrum sowie einen Alternativstandort in Stettbach zu erarbeiten. Diese Standortanalysen und Lösungsansätze wurden in drei Workshops unter Beteiligung der betroffenen Institutionen sowie städtischen und kantonalen Behörden vorgestellt.

Bevor der Schlussbericht mit den Ergebnissen der Testplanungen der Projektaufsicht respektive dem Regierungsrat vorgelegt wird, haben die betroffenen Institutionen Gelegenheit zu einer abschliessenden Stellungnahme. Nachfolgend nimmt die Leitung der Universität Zürich Stellung zum Schlussbericht (Stand: 30. Mai 2011) und den Ergebnissen der Testplanung. In einem **ersten Teil** der Stellungnahme werden die aus Sicht UZH offenen Punkte und wichtigen Änderungen am vorliegenden **Schlussbericht** dokumentiert. In einem **zweiten Teil** wird zusammenfassend und pro Szenario zur **Testplanung** Stellung bezogen. Abschliessend werden in einem Votum der Universitätsleitung ihre zentralen Änderungserfordernisse an den Schlussbericht und ihre wichtigsten Beurteilungen zu den Testplanungen zuhanden des Steuerungsausschusses abgegeben.

2. Stellungnahme zum Schlussbericht Entwicklungs- und Standortstrategie

Eine **kritische Würdigung** des Schlussberichtes zur Entwicklungs- und Standortstrategie durch die UZH fokussiert auf die Bereitstellung einer **fundierten Entscheidungsgrundlage** für den Regierungsrat. Insofern muss der Schlussbericht

- die der Testplanung zugrundeliegenden Annahmen und Rahmenbedingungen möglichst umfassend und nachvollziehbar darlegen,
- die Ergebnisse und Auswirkungen der Testplanungen transparent machen und
- die Chancen und Risiken der anstehenden Standortentscheidung aufzeigen.



Bei kritischer Durchsicht des Schlussberichtes ist festzustellen, dass wichtige Grundlagen und Rahmenbedingungen fundiert dargelegt wurden. Einige entscheidende Aspekte der Entwicklungs- und Standortplanung wurden jedoch nicht ausreichend oder unausgewogen aufgenommen:

- Die **Hintergründe des Flächenwachstums** werden ungenügend begründet: dies gilt insbesondere auch für das substanzielle Wachstum an Fläche für die Patientenversorgung. Erst mit einem verbesserten Verständnis für die den Wachstumsannahmen zugrunde liegenden konkreten Flächentreiber ist es einem Entscheidungsträger möglich, diese für die Testplanung entscheidenden Annahmen zu validieren.

Die UZH sieht es als notwendig an, dass die Sachlage hier nachvollziehbar hergeleitet wird.

- Die **Darstellung der Risiken der Standortvarianten** ist nicht ausgewogen. Es sind nur Risiken für den Standort Hochschulgebiet Zentrum aufgeführt. Ausführungen zu den für eine abschliessende Stellungnahme relevanten Risiken am Alternativstandort fehlen gänzlich. Zu beurteilende Themen dabei sind: Grunderwerb von mehreren Einzeleigentümern, Eingriff in die Landschaftszone mit Kompensation Fruchtfolgeflächen, Umweltverträglichkeitsprüfung, Planungs- und Baurechtschaffung, Akzeptanz bei der Dorf-/Quartiersbevölkerung, Ausbau Verkehrserschliessung; Verlust des UMZH-Zusammenhangs mit der ETHZ bzw. allenfalls mit den Grundlagenfächern der Medizinischen Fakultät (MeF) und der Mathematisch-Naturwissenschaftlichen Fakultät (MNF).
- Für die UZH ist es unabdingbar, dass im Bericht ein **eigenes, zusammenfassendes Kapitel** zu den planungs- und baurechtlichen Rahmenbedingungen eingefügt wird, das sich möglichst konkret mit den entsprechenden Aspekten für den Zentrums- und Alternativstandort auseinandersetzt.
- Die **Auswirkungen auf die Versorgungsplanung** sind nicht aufgezeigt (Auftrag des Regierungsrates; vgl. Schlussbericht Kap. 2). Bei einer Verlegung an einen Alternativstandort kann – in Anbetracht des heute sehr breit wahrgenommenen Grundversorgungsauftrags des USZ für die Stadt Zürich – eine substanzielle Änderung der Patientenströme nicht ausgeschlossen werden. Hierzu müssten im Schlussbericht Hinweise über Art und Konsequenzen bei einer Verlegung an einen Alternativstandort gemacht werden.
- Im Schlussbericht fehlt die Auseinandersetzung mit der Entwicklung und dem notwendigen Umfang der **Grundversorgung des USZ** (in Abstimmung mit dem Angebot anderer Kliniken in Zürich bzw. im stadtnahen Gebiet). Diese Aspekte sind für den Standortentscheid aufgrund des substanziellen Einflusses auf den Flächenbedarf gegebenenfalls bedeutend.

Aus Sicht der UZH ist – wie bereits in ihrem Bericht zur Entwicklung der UMZH (siehe „Universitäre Medizin: Planungsgrundlagen und Entwicklungsstrategie“ vom 16.9.2010) dargelegt – eine Ausweitung der Grundversorgung am USZ nicht wünschenswert und sinnvoll.

- Der Bericht ist sehr stark auf die **betrieblichen Anforderungen der Patientenversorgung** ausgerichtet (was sich in den generellen Bewertungskriterien ebenfalls wiederfindet).

Aus Sicht UZH ist der Fokus eines universitären Spitals auf die Translation und Weiterentwicklung der Medizin stärker herauszuarbeiten und bei der Beurteilung der Testplanungsszenarien auch mit entsprechenden Beurteilungskriterien zu berücksichtigen. Forschung und Lehre (im Verantwortungsbereich der UZH bzw. der MeF) müssen als besonderes Charakteristikum eines universitären Spitals einen entsprechenden, auch in der baulichen Infrastruktur (z.B. Funktionalität, räumliche Verbindung zwischen Forschung und Lehre, etc.) abgebildeten, Stellenwert erhalten. Dies ist insbesondere anzumerken, da in den meisten Testplanungsvarianten dieser Aspekt in den Hintergrund getreten ist. Hinzu kommt, dass die grösste Medizinische Fakultät der



Schweiz Forschung und Lehre mit fünf unabhängigen Universitätskliniken und der ETHZ (räumlich) koordinieren muss.

- Die **Flächen Forschung und Lehre** werden getrennt als UZH F+L und USZ/ZKF F+L ausgewiesen. Hiermit wird eine Trennung und Zuordnung suggeriert, die für die UZH bzw. die MeF nicht akzeptabel ist und weder zweckdienlich noch nachvollziehbar ist. Der Einheit von Forschung und Lehre unter dem Dach der UZH ist im Schlussbericht Rechnung zu tragen.

3.0 Stellungnahme zu den Ergebnissen der Testplanung

Die **Universitätsleitung** spricht sich nach Sichtung und Diskussion der Ergebnisse der Testplanungen mit **Nachdruck** für den Verbleib der **Universitären Medizin im Zentrum** und gegen die Auslagerung an einen Alternativstandort aus.

3.1 Bewertungskriterien

Im Vordergrund stand die Beurteilung der grundsätzlichen Machbarkeit, aus der wichtige Hinweise für den Standortentscheid resultieren. Von ähnlich hoher Bedeutung, aber in der Entscheidungsfindung zeitlich nachgeordnet ist die Einschätzung der politischen Umsetzbarkeit. Neben der Stellungnahme zu diesen beiden Aspekten der Testplanung orientiert sich die UZH bei ihrer Bewertung der Testplanungen an nachfolgend aufgeführten Kriterien:

- **Internationale Wettbewerbsfähigkeit der UZH/UMZH** durch Bereitstellung der notwendigen Infrastruktur gesichert und ausgebaut
- **Entwicklungsprozess und -geschwindigkeit:** zügige und zeitgerechte Umsetzung der Bauten für Forschung und Lehre
- **Umsetzung als Paketlösung:** Bauten für Versorgung, Forschung + Lehre werden parallel als Einheit realisiert; Versorgung, Forschung + Lehre müssen zu jedem Zeitpunkt störungsfrei aufrechterhalten werden können
- **Entwicklungskosten:** u.a. auch gewährleistete Finanzierung und Finanzierbarkeit, Sicherstellung der Wirtschaftlichkeit
- **Räumliche Zusammenfassung von Themengebieten:** erfolgreiche Forschung ist der Motor für die Entwicklung der UMZH und braucht Austausch zwischen den beteiligten Gruppen innerhalb inhaltlich stark verbundenen Themen; Beziehungen zu Themengebieten an den Standorten Irchel und Lengg sind ebenfalls gewährleistet
- **Stärkung der Translation:** Translation für eine erfolgreiche UMZH wird gegenüber der heutigen Situation gestärkt bzw. Nähe von Versorgung, Forschung + Lehre der drei Partner USZ, ETHZ und UZH ist sichergestellt
- **Verbindung medizinische Grundlagenforschung und medizinbezogene Bereiche:** die Bedeutung der medizinbezogenen Bereiche steigt angesichts neuer methodischer Grundlagen und zunehmender Technisierung der Medizin. Sicherstellung einer akzeptablen Einbindung der Life-Sciences am zukünftigen Standort
- **Umsetzungsmöglichkeit der Flächenentwicklungsstrategie UZH,** u.a. nichtmedizinbezogene Bereiche der UZH: Auswirkungen auf die Weiterentwicklungsmöglichkeiten



- **Risikobeurteilung:** Planungssicherheit für Gesamtprozess, Denkmalschutz, Enteignungsfragen, etc.

3.2 Generelle Bewertungsergebnisse

Die Testplanungen stellen keinen Wettbewerb dar, bei dem einzelne Lösungsvarianten detailliert bewertet werden. Für die UZH stehen daher die Machbarkeit und politische Umsetzbarkeit eines Standortszenarios im Vordergrund. Aus den Ergebnissen der Planungsteams werden daher exemplarisch Erkenntnisse bewertet, die in die weitere Bearbeitung einfließen sollten. Ausgehend von dieser Fragestellung, können aus den Ergebnissen der Testplanung folgende, für die Entscheidung zentrale Erkenntnisse für das Hochschulgebiet Zentrum gewonnen werden:

1. Der **Flächenbedarf der Universitären Medizin für 2030** ist im Hochschulgebiet Zentrum innerhalb des Testplanungssperimeters realisierbar.
 - a. Der **Bedarf ist umsetzbar**, wenn eine teilweise Entlassung von Gebäuden aus dem Denkmalschutz vorgenommen wird (bei Erhalt der identitätsprägenden Elemente Park und Häfeli-Moser-Steiger-Bau).
 - b. Der **Grad des Denkmalschutzes** im Perimeter bestimmt die nutzbaren Flächenpotentiale.
 - c. Mit **politischem Willen** ist der Standort Zentrum für alle UMZH-Institutionen realisierbar.
 - d. Für eine nachhaltige Nutzung des Standortes ist eine massvolle Kapazitätsplanung wichtig.
2. Der Schlüssel für eine Zentrumslösung ist eine funktionale und ausreichend **grosse Rochadefläche für das USZ** in der ersten Bauetappe. In dieser ersten Bauetappe muss bereits ein autonom in sich funktionierender Kern der künftigen Klinik erstellt werden können.
3. Der **UZH-Flächenbedarf** für die Wirtschafts- und Rechtswissenschaftlichen Fakultäten am **Standort Wässerwies** hat auch nach Umsetzung des UMZH-Bedarfs im Perimeter Platz.
 - a. Die Testplanungsszenarien zeigen, dass zur **Umsetzung des Flächenbedarfs** die für die Weiterentwicklung der nicht-medizinbezogenen Bereiche der **UZH kritische Wässerwies nicht genutzt** werden muss.
 - b. Diejenigen **Szenarien**, die **die Wässerwies dauerhaft oder auch nur befristet nutzen**, sind aus Sicht der UZH **nicht anzustreben**, da sie die Weiterentwicklung der nicht-medizinbezogenen Bereiche blockieren. Statt die Wässerwies mit UMZH-Provisorien zu blockieren, sollten Klinikflächen bei Bedarf z.B. auf dem Areal Kinderspital als Rochade für UMZH-Kliniknutzungen verwendet werden.
4. Eine **Weiterverfolgung der Zwei-Standortstrategie** der UZH (Zentrum & Irchel) ist möglich.

Die wichtigsten Ergebnisse aus den Testplanungen für die Universitäre Medizin am **Alternativstandort** Stettbach sind:

5. Auf dem Perimeter für einen Alternativstandort können mit hoher baulicher Dichte der **Mindestflächenbedarf der UMZH** untergebracht werden.



6. Eine **Verlagerung** der Universitären Medizin erfordert **neue Infrastrukturen** für die Lehre, die am Standort Zentrum für die anderen Fächer weiter vorgehalten werden müssten und zu wenig ausgelastet wären.
7. Die **Verlagerung** der universitären Medizin an einen Alternativstandort muss **in einem Schritt** oder themenbasiert blockweise erfolgen. Wenn die Einheit aus Patientenversorgung, Forschung und Lehre oder auch die Zusammenarbeit mit der ETHZ bei der Umsetzung nicht respektiert werden, wird die **Entwicklung und Reputation** der Universitären Medizin **massiv bedroht**.
8. Eine Standortverlagerung der Universitären Medizin macht nur dann Sinn, wenn langfristig auch die **Verlagerung aller Life Sciences** angegangen wird:
 - a. Damit die Zusammenhänge zwischen Grundlagenfächern im medizinischen, naturwissenschaftlichen, veterinärmedizinischen und technischen Bereich respektiert und die grossen Synergien zwischen diesen Fachgebieten für die UMZH genutzt werden können.
 - b. Dafür sind langfristig zusätzliche Flächen und Mehrinvestitionen für einen kliniknahen Life-Science-Campus nötig, d.h. Konsequenz wäre eine langfristige Aufgabe des Standortes Irchel in seiner heutigen Form.

Aus Sicht der UZH ist unter Würdigung aller uns bekannten Aspekte nur eine Umsetzung am Standort Hochschulgebiet Zentrum möglich:

- Die Testplanungen haben verdeutlicht, dass die „**Grüne Wiese**“ ebenfalls mit **Realisierungsrisiken** behaftet ist. Ein Gewinn in der Realisierungszeit am Alternativstandort gegenüber dem Standort Hochschulgebiet Zentrum wurde nicht nachgewiesen. Eine Standortverlagerung birgt hohe Realisierungsrisiken, die Gefahr des Auseinanderreissens vom USZ mit Patientenversorgung auf der einen und der UZH/ETHZ mit Forschung und Lehre auf der anderen Seite.
- Ausserdem hat sich gezeigt, dass der **Flächenbedarf der UMZH** trotz Restriktionen im **Hochschulgebiet Zentrum umsetzbar** ist – einem entsprechenden **politischen Willen** vorausgesetzt. Für den Alternativstandort und die Implikationen eines Auszuges im Zentrum (und am Irchel) sieht die UZH die politische und finanzielle Umsetzbarkeit nicht gegeben.

Eine Standortverlagerung des Universitätsspitals stellt in letzter Konsequenz die bisherigen Standorte der UZH in Frage. Für die UZH sind zahlreiche Nachteile – fachliche, funktionale und finanzielle – bei einer Verlagerung zu erwarten.

3.3 Stellungnahme zu den einzelnen Ergebnisse der Planungsteams

Wenn **Präferenzen** für ein Standortszenario abzugeben sind, spricht sich die UZH für die Variante „**PARKetiKETTE**“ als derzeit besten Lösungsansatz im Zentrum aus. Bei dieser Lösung muss jedoch sicher gestellt werden, dass anstatt einer etwaigen temporären Nutzung der Wässerwies sinnvollere Alternativen für Rochaden (z.B. Nutzung des Kispi-Areals) eingeplant werden. Die anderen Entwürfe für den Standort Zentrum sind nicht ausreichend ausgearbeitet oder bedeuten für die UZH schwerwiegende Nachteile und werden daher nicht akzeptiert.



Sollte eine Standort-Verlagerung unumgänglich werden, so spricht sich die UZH für die Variante „**PARKZELLEN**“ als derzeit besten Planungsentwurf aus. Die anderen Entwürfe sind nicht ausreichend ausgearbeitet und können daher nicht akzeptiert werden.

3.3.1 Szenarien Hochschulgebiet Zentrum

Innerer Perimeter der Testplanung sind im Hochschulgebiet Zentrum die Flächen des heutigen Universitätsspitals und des sogenannten Forschungsgürtels (Gloriarank, Haldeliweg und als Drittfläche das Careum). Zudem konnten die drei Planungsteams in ihre Überlegungen auch das Grundstück des ZZM und den Bereich der Wässerwies als **äusseren Perimeter** einbeziehen. Neben dem Umgang mit den Flächenbedarfen der UMZH mussten auch die Flächenanforderungen der Wirtschaftswissenschaftlichen Fakultät (WWF) und Rechtswissenschaftlichen Fakultät (RWF) für das Areal Wässerwies dokumentiert werden.

Im Hochschulgebiet-Zentrum bestand neben den begrenzten Flächenkapazitäten die Herausforderung vor allem im Umgang mit den **planungsrechtlichen Restriktionen** im Bereich Denkmalschutz und in der städtebaulichen Einbindung. Die Planungsteams sollten Varianten mit und ohne Berücksichtigung des Denkmalschutzes erarbeiten. Hohe Relevanz für die UZH zeigten die Testplanungen in ihrem Umgang mit den knappen Flächenpotentialen am Standort Zentrum. Nach der Flächenentwicklungsstrategie der UZH sind im Zentrum auch der zukünftige Bedarf der stark wachsenden Fakultäten RWF und WWF zu realisieren. Bei Ausschöpfung aller zur Verfügung stehenden Flächen im Hochschulzentrum für die UMZH stellt sich die **Existenzfrage** für die **nicht-medizinbezogenen Fächer** der UZH im Zentrum.

Variante „Park Plus“

Die vom Planungsteam Burckhardt und Partner entwickelte Variante öffnet den bestehenden Park über die Gloriastrasse unter Einbeziehung der Wässerwies. Der alte Spitalbau von Häfeli, Moser & Steiger bleibt parkseitig erhalten, das historische Gebäude der „Alten Anatomie“ und die parkabgewandten Gebäude weichen einem Spitalneubau. Die Bebauung Wässerwies wird in einem ersten Schritt als Provisorium für die UMZH genutzt, um auf dem USZ-Areal durch Abriss Neubauten erstellen zu können. Rechnerisch konnte das Team die geforderten Flächenbedarfe nachweisen, in der zeichnerischen Umsetzung ist die Erfüllung des geforderten Programms jedoch zweifelhaft. Die Realisierung des Flächenbedarfs der medizinbezogenen UZH-Nutzungen ist nicht verortet. Die **Variante „Park Plus“ ist für die UZH von Nachteil**, da die Wässerwies als Provisorium für die UMZH dient und somit die weitere Entwicklung der WWF/RWF blockiert wird. Zudem kann der vorgestellte Lösungsansatz auch betrieblich wenig überzeugen. Die für die UZH wichtige Anordnung und Einbindung der medizinbezogenen Forschung und Lehre in das USZ ist in dem **Entwurf mangelhaft**.

Variante „HOSPITAL[C]ITY“

Das Planungsteam GWJ war mit der Bearbeitung einer Variante ohne Berücksichtigung des Denkmalschutzes beauftragt. Entstanden ist ein **städttebauliches Geviert** mit grossem Volumen und geringer interner städtebaulicher Strukturierung. Das Planungsteam schlägt vor, das grosse Gebäudevolumen der Klinik in vier Gebäudeblocks aufzuteilen und mit internen Strassenräumen und einer



gezielten Anbindung der Zugänge das Klinikareal mit dem umliegenden Hochschulgebiet gut zu vernetzen. Es fehlt jedoch für die Institutionen der UMZH ein gemeinsamer Identitätsort. Der Entwurf zeigt zwar deutliche Flächenreserven auf, aber betrieblich und städtebaulich hat er **deutliche Mängel** (u.a. geteilte Betriebsplattform, viele kleinere Forschungsheiten, getrennt durch grössere Fussdistanzen). Sollte tatsächlich die Möglichkeit bestehen, alle Schutzobjekte abreißen zu können, so müsste ein neuer Entwurf erarbeitet werden, der die Freiheitsgrade in Mehrwerte umsetzt.

Variante „PARKetiKETTE“

Das Planungsteam Nickl und Partner erhält den alten Spitalbau von Häfeli, Moser & Steiger parkseitig und baut auf den Flächen der „Alten Anatomie“ und den parkabgewandten Gebäude einen Spitalneubau. Der Spitalpark wird zum überwiegenden Teil erhalten. Der Entwurf zeigt einen kompakten und **funktionalen Spitalneubau** und nimmt die Idee eines **Forschungsgürtels** auf, in den die Forschung und Lehre von UZH, USZ und ETHZ integriert sind. Eine kompaktere Anordnung der Bereiche Forschung und Lehre wäre jedoch zu wünschen gewesen. In der **Gesamtbetrachtung überzeugt** das Planungsteam mit der Verbindung von Rücksicht auf den Denkmalschutz und dem Anspruch auf hohe Funktionalität.

Variante „Vision 2030“

Das Planungsteam Nickl und Partner sollte für das Zentrum zudem eine Lösungsvariante entwickeln, die einen **Flächenabtausch mit der ETHZ** beinhaltet. Der besondere Ansatz des Planungsteams, einen Flächenabtausch vorzuschlagen, zielt auf die Freigabe von Flächen für eine kompakte Spitalanlage. Diese wird weiter in den Hang hinein entwickelt und wirkt funktional schlüssig. Die Anordnung der Flächen für Forschung und Lehre gelingt jedoch nicht funktional, da die drei Institutionen verstreut werden. Für die Realisierung des medizinbezogenen Bedarfs der ETHZ sieht der Entwurf das Areal **Wässerwies** vor. Der Flächentausch mündet damit in einen eklatanten Nachteil für die Standortentwicklung der UZH. Die nicht-medizinbezogenen Bedarfe der UZH könnten nicht im erforderlichen Mass am Standort Zentrum realisiert werden. Mit dieser Infragestellung des Hauptstandortes der UZH ist der Projektansatz **vollkommen inakzeptabel**.

3.3.2 Szenarien Alternativ-Standort Stettbach

Der Alternativstandort der Testplanung liegt in unmittelbarer Nachbarschaft zum Bahnhof Stettbach, zwischen dem Dorf Stettbach und der Gockhauserstrasse. Das Areal befindet sich ausserhalb der Bauzone und grenzt an eine Gewerbe-/ Industriezone an. Die zur Realisierung am Standort notwendigen Grundstücke befinden sich nicht im Eigentum des Kantons.

Der Alternativstandort ist trotz grossem Flächenangebot mit **einigen Herausforderungen** verbunden. Mit der Realisierung des Soll-Flächenbedarfs auf einem „Grüne Wiese“-Standort wäre ein grosser Fremdkörper städtebaulich, erschliessungstechnisch und funktional zu integrieren. Neben Risiken des Grunderwerbs wären Hindernisse durch den Eingriff in die Landschaftszone zu erwarten. Beim Alternativstandort Stettbach müsste die Verkehrserschliessung ausgebaut werden. Von grösstem Nachteil für die UMZH als Ganzes ist die Gefahr einer Teilrealisierung, bei der nur das Spital am neuen Standort realisiert wird.



Während aus Sicht des USZ ein Komplettumzug an den Alternativstandort ein in der Betriebsführung optimiertes Spital ermöglichen könnte, steht für die **UZH** die **Aufspaltung** auf einen dritten grossen Standort im Vordergrund. Eine Verlagerung der Universitären Medizin erfordert neue Infrastrukturen für die Lehre, die am Standort Zentrum und auch am Irchel bereits vorhanden sind.

Neben der Infragestellung der Standortstrategie im Zentrum tangiert der neue Medizin-Campus die **Standortentwicklung am Irchel**. Einige Institutionen der MeF sowie die vorklinische Lehre befinden sich am Irchel. D.h. eine Verlagerung des USZ sowie der dazugehörigen Institute der MeF hatten einen dramatischen Einfluss auf die Flächenentwicklung am Standort Irchel.

Für eine optimale Standortentscheidung müssten zudem am Alternativstandort für die Universitäre Medizin auf **langfristige Sicht** Entwicklungsflächen für einen **Life Science Campus** bestehen. Dies würde praktisch zu einer Aufgabe des Standort Irchel in seiner heutigen Form führen.

Variante „8 bits“

Die vom Planungsteam Burckhardt und Partner entwickelte Variante zeigt ein zwischen Patientenversorgung sowie Forschung und Lehre **zweigeteiltes Areal**. Die Schnittzone bildet eine zentrale Erschliessungsachse, deren Qualität als gemeinsame Eingangszone und identitätsbildender Schwerpunkt jedoch nicht schlüssig erscheint. Damit stellt sich bei diesem Entwurf die Frage nach identitätsbildenden Räumen für die UMZH. Skepsis ruft auch die Bündelung aller Verkehrsströme auf der Verbindung zum Bahnhof Stettbach hervor. Der Entwurf setzt den Soll-Flächenbedarf im Perimeter um und bietet eine grosse Nähe für die Translation in der Universitären Medizin. Die Funktionalität der Lösung wurde grösstenteils aufgezeigt. Gesamthaft **fehlt** jedoch eine **ausreichende Differenzierung** zur abschliessenden Beurteilung der Lösung.

Variante „FELDER.KULTUR“

Das Planungsteam GWJ war beauftragt eine Variante zu vertiefen, die für die Umsetzung des Soll-Flächenbedarfs den Hauptperimeter und den Perimeter für die Entwicklungsreserve nutzt. Damit realisierte das Planungsteam eine **Bebauung beidseitig der Gockhauserstrasse** und ein Zurückweichen von der Landschaftszone/ Hangkante. Die Adressen und Zugänge zu den Institutionen sollen sich entlang einer Achse entwickeln, welche die Gockhauserstrasse quert. Diese Achse bildet auch die geplante Entwicklungsrichtung ab, da die Umsetzung in zwei aufeinander folgenden Etappen erfolgen soll. Als **nachteilig** stellt sich diese **Etappierung** heraus, da das Risiko für die Nichteinlösung einer Gesamtlösung UMZH steigt. Positiv fällt die Bezugnahme zum Umfeld im Entwurf auf. Es wird zudem durch den Sprung über die Gockhauserstrasse die Campuserweiterung als weiteren Entwicklungsschritt eröffnet.

Variante „PARKZELLEN“

Das Planungsteam Nickl und Partner verortet das Spital mit der Patientenversorgung im Südwesten und die Forschung und Lehre von UZH und USZ im Nordosten des Areals. Die Bebauung ist in einem Raster angelegt, das eine **modulare Ausgestaltung** ermöglicht. Der Teil für Forschung und Lehre wird mit Plätzen und Strassen gegliedert. Dem Planungsteam gelingt es besser, die beiden Teilareale **differenzierter und anforderungsgerechter** auszugestalten. Dennoch verbleibt Skepsis in Fragen der Einbindung und letztlich in der Rücksichtnahme auf das bestehende Umfeld. Die vom Verkehr



stark beanspruchte Zone zwischen Spital sowie Forschung und Lehre wird die zugegedachte Funktion als Boulevard nur in Ansätzen erfüllen können. Die Lösung für die Patientenversorgung verspricht hohe Funktionalität in einem in den Hang entwickelten Spitalkomplex. Das Planungsteam stellt zwar einen sehr stark auf sich selbst orientierten Standort für die Universitäre Medizin vor, der aber eine Identitätsbildung für die Bereiche Patientenversorgung sowie Forschung und Lehre ermöglicht. Mit der gezeigten **hohen Funktionalität** überzeugt der Entwurf.

4. Votum der Universitätsleitung zuhanden des Steuerungsausschuss

Auf Grundlage der oben genannten Abwägungen und Beurteilungen gibt die Universitätsleitung ihr (sinngemässes) Votum zuhanden des Steuerungsausschuss wie folgt ab:

- I. Die Universitätsleitung spricht sich mit Nachdruck für eine Entwicklung der UMZH am Standort Zentrum aus, weil unter Würdigung aller ihr bekannten Umstände nur an diesem Standort eine Umsetzung möglich ist.
- II. Die Universitätsleitung bekräftigt die Bedeutung des Ziels, ihre Flächenentwicklung an zwei Standorten fortzuführen zu können.
Die Universitätsleitung betont die existenzielle Bedeutung einer zügigen Umsetzung des nicht-medizinbezogenen Flächenbedarfes der UZH im Zentrum (v.a. Areal Wässerwies) und spricht sich gegen eine Einschränkung der Entwicklungsmöglichkeiten der UZH am Standort Zentrum aus.
- III. Die Universitätsleitung spricht sich nach Prüfung der einzelnen Testplanungen klar für die Variante «PARKetiKETTE» aus. Im – nicht gewünschten – Szenario Alternativstandort würde sie die Variante «PARKZELLEN» bevorzugen.
- IV. Die Universitätsleitung verweist auf den Wert eines abgesicherten Investitionsplans für alle Massnahmen als wichtige Voraussetzung für die Standortentwicklung im Zentrum (wie auch am Alternativstandort). Eine schrittweise Finanzierung von Einzelstapen birgt die Gefahr, dass nur eine Teilrealisierung erfolgt und damit Forschung, Lehre und Patientenversorgung auseinandergerissen werden.
- V. Die Universitätsleitung schlägt vor, die Erkenntnisse aus dem Testplanungsprozess für das Wettbewerbsprogramm zusammenzufassen.
- VI. Die Universitätsleitung empfiehlt mit Nachdruck dem Steuerungsausschusses folgende Änderungen in der Entscheidungsgrundlage (Schlussbericht):
 - a. Begründung des Flächenwachstums durch Herleitung von Flächentreibern
 - b. Eigenes Kapitel zu Rahmenbedingungen und Risiken am Standort Zentrum und am Alternativstandort Stettbach
 - c. Hinweise zur Art der Änderung der Patientenströme und Konsequenzen bei einer Verlegung der UMZH an einen Alternativstandort



- d. Auseinandersetzung mit der Entwicklung und dem notwendigen Umfang der Grundversorgung eines Universitätsspitals
- e. Gemeinsamer Ausweis der Flächenbedarfe von Forschung und Lehre anstatt getrennter Nachweis von UZH F+L und USZ/ZKF F+L



Strategische Entwicklungsplanung SEP „Universitäre Medizin“

Stellungnahme/Empfehlung der BI



BI favorisiert die Zentrumslösung mit angemessenem Denkmalschutz

Variante „PARKetiKETTE“

Die Wissensstandort Zürich bleibt erhalten und wird langfristig gestärkt

Nicht-medizinbezogener Flächenbedarf BI kann ebenfalls erfüllt werden (ausser Sporthallen)

Flächenbedarf aller Institutionen ist realisierbar, wenn auch Optimierung noch notwendig sind

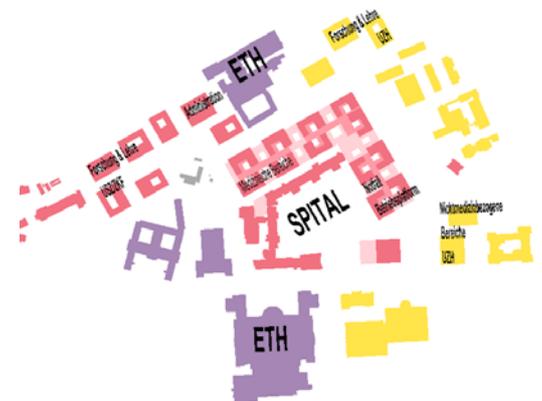
Es ist ein erst grosser Wurf als Befreiungsschlag möglich

Denkmalschutz wird angemessen berücksichtigt

Die Spitalplanung kann bleiben

Es muss keine Nachnutzung geplant werden

Die Kosten sind hoch aber angemessen





Machbarkeitsstudie Alternativstandort, Gründe dagegen

Das Risiko, dass der Wissensstandort Zürich zerstört wird ist sehr gross und das USZ zu einem Kantonsspital xy wird

Die Kosten für die Realisierung sind zu hoch, vor allem was die Infrastruktur angeht
Langwierige Bewilligungsverfahren bzgl. Landerwerb, Landschaftsschutz und der Bewilligungspraxen von Bund und Gemeinden

Die Nachnutzung im Zentrum ist nicht sichergestellt und die Gefahr, dass wieder eine „Rheinau-Problematik“ übrig bleibt, ist sehr hoch

Die Versorgungsplanung für Zürich müsste anders aussehen und könnte zur Folge haben, dass die Spitäler in Zürich erweitert werden müssen und im Oberland und Unterland geschlossen würden. Der politische Prozess ist unkalkuliert und belastet das Projekt unnötig.



Strategische Entwicklungsplanung Universitätsspital und Universität

Stellungnahme ARE, HBA und IMA zu den Lösungsansätzen aus den Testplanungen Hochschulgebiet Zentrum und Alternativstandort

Vorbemerkung zur Positionierung der drei Ämter

Die Stellungnahme der beteiligten Ämter der Baudirektion - ARE, HBA und IMA - beschränkt sich auf die Themen aus ihrem Zuständigkeitsbereich. Unter diesem Aspekt geben sie eine Empfehlung zu Raumplanung, Städtebau, Immobilien, Schutzobjekte sowie Infrastruktur ab. Diese Empfehlung bildet keine Vorwegnahme der Bewertung aus übergeordneter, ganzheitlicher Sicht durch den Steuerungsausschuss und die Projektauf sicht.

1. Soll-Bedarf 2030 USZ und medizinbezogene Bereiche UZH

Der Soll-Bedarf 2030 des USZ und der medizinbezogenen Bereiche der UZH wurde, gestützt auf die Vorgaben der GD und der BI, von den heute bestehenden Strukturen und Leistungsaufträgen auszugehen, ermittelt. Er berücksichtigt dabei keine Trends in der medizinischen Versorgung, Lehre und Forschung. Der Soll-Bedarf 2030 wurde gesamthaft, also standortunabhängig sowie auf die Standorte Hochschulgebiet Zentrum, Irchel und Alternativstandort ermittelt. Detaillierte Angaben finden sich in den Kapiteln 7.3 und 8.1 des Schlussberichts „Strategische Entwicklungsplanung USZ und UZH“. Im Folgenden sind nur die Summen pro Institution aufgeführt:

	Ist-Bestand 2009		Ist-Bedarf 2010		Soll-Bedarf 2030		Soll-Bedarf 2030
	Gesamt	Zentrum	Gesamt	Zentrum	Gesamt	Zentrum	Alternativstandort
USZ	141'000	137'000	184'000	177'000	201'000	201'000	201'000
Veränderung			43'000	40'000	17'000	24'000	
UZH	97'000	19'000	109'000	22'000	129'000	32'000	81'000
Veränderung			12'000	3'000	20'000	10'000	

Ist-Bestand 2009

Beschreibt den effektiven, Ende 2009 vorhandenen Flächenbestand in Hauptnutzflächen (HNF) am Standort Hochschulgebiet Zentrum. Flächen, die an den Standorten Lengg, Irchel usw. untergebracht sind, sind nicht Bestandteil des Ist-Bestandes Hochschulgebiet Zentrum.

Ist-Bedarf 2010

Beschreibt den Idealzustand 2010 in Hauptnutzflächen (HNF) am Standort Hochschulgebiet Zentrum auf der Basis von Flächenstandards pro Einheit. Der Ist-Bedarf 2010 umschreibt den Flächenbedarf für die medizinische Versorgung, Forschung und Lehre, welcher in idealer Weise in unmittelbarer Nähe zueinander zur Verfügung gestellt werden soll.

Soll-Bedarf 2030

Beschreibt den zukünftigen Soll-Bedarf im Jahre 2030 in Hauptnutzflächen (HNF) am Standort Hochschulgebiet Zentrum mit den entsprechenden Prognosen, abgestimmt auf die Vorgaben und Prämissen.

Die medizinische Versorgung, inkl. Klinischer Lehre und Forschung, weisen eine Flächenentwicklung zwischen Ist-Bestand 2009 und Ist-Bedarf 2010 von rund 30% sowie zwischen Ist-Bedarf 2010 und Soll-Bedarf 2030 von rund 9% aus. Die Ursachen für die Flächenentwicklungen zwischen Ist-Bestand 2009 und Ist-Bedarf 2010 in der medizinischen Versorgung liegen im Wesentlichen, neben den betrieblichen Mängel, in einem Raumbestand, welcher nicht mehr zeitgemässen Standards entspricht sowie in den bis heute nicht erfolgten Anpassungen an die Personalentwicklung und dem daraus erforderlichen Flächenbedarf. Die Entwicklung des Ist-Bedarfs zum Soll-Bedarf 2030 entspricht dem durch die GD prognostizierten Zuwachs, aufgerechnet auf den Betrachtungshorizont von 20 Jahren.

Die Flächentreiber bei Forschung und Lehre der Universität sind die Gewährleistung eines konkurrenzfähigen Standortes für Forschende (neue Professuren und Nachwuchsförderung), die Entwicklung der Studierendenzahlen, die Akquisition von Drittmittelprojekten sowie wissenschaftliche Dienstleistungen der Medizinischen Fakultät. Sie betragen gesamthaft rund 12% (Ist-Bestand 2009 zu Ist-Bedarf 2010), respektive rund 18% (Ist-Bedarf 2010 zu Soll-Bedarf 2030) und im Bezug zum Standort Zentrum rund 16%, respektive rund 45%.

Der Soll-Bedarf "Alternativstandort" 2030 für die medizinbezogenen Bereiche der Universität zeigt auf, welcher Bedarf zu gewährleisten ist, wenn das Universitätsspital an den Alternativstandort verlagert würde. Da es sich am Alternativstandort um eine neue Campusanlage handelt, sind hier medizinbezogene Flächenbedarfe um zentrale Infrastrukturen erweitert.

2. Standortunabhängige Bedingungen

3.1 Standorte Universitäre Medizin

Die Standorte der Universitären Medizin (Stand 2010) sind:

- Zürich Hochschulgebiet Zentrum: USZ, UZH, Careum
- Zürich Hottingen: Kinderspital
- Zürich Irchel: UZH, USZ Zentrum für Klinische Forschung
- Schlieren Wagi-Areal: USZ Zentrum für Klinische Forschung
- Zürich Lengg: Universitätsklinik Balgrist, Psychiatrische Universitätsklinik PUK, UZH
- Zürich Neumünsterallee: Kinder- und Jugendpsychiatrischer Dienst KJPD

Die Verlegung des Kinderspitals an den Standort Lengg führt zu einer Entlastung des Quartiers von Hottingen, aber nicht für den Perimeter des Hochschulgebiets. Zudem wird die Entlastung dieses Gebiets erst dann wirksam, wenn das Areal einer neuen Nutzung zugeführt wird – sei es für eine öffentliche oder private Nutzung. Beides bedingt weitgehend den Abbruch der bestehenden Spitalgebäude. Für die universitäre Medizin bedeutet die Verlegung des Kinderspitals eine Konzentration der medizinischen Versorgung auf die zwei Standorte Zentrum und Lengg.

3.2 Planungs- und baurechtliche Rahmenbedingungen

Es sind Anpassungen an den planungs- und baurechtlichen Rahmenbedingungen sowohl am heutigen Standort Hochschulgebiet Zentrum als auch am Alternativstandort notwendig.

Am Standort Hochschulgebiet Zentrum müssen der kantonale Richtplan sowie die Bau- und Zonenordnung angepasst werden. Zudem bedingen alle vorgeschlagenen Lösungen eine Änderung des Schutzzumfanges.

Massnahmen zum Alternativstandort siehe unter Punkt 2.

3.3 Kapazität Infrastruktur

Summiert man sämtliche Bedürfnisse der verschiedenen Institutionen am Standort Hochschulgebiet Zentrum, so stellen sich neben den planungs- und baurechtlichen Rahmenbedingungen auch Fragen zur Versorgungskapazität bezüglich Energie und Verkehr (Infrastruktur). Ein Ausbau in der angedachten Grössenordnung wird zwangsläufig Investitionen in den Ausbau der notwendigen Infrastruktur erfordern.

Am Alternativstandort auf der grünen Wiese ist davon auszugehen, dass die erforderliche Infrastruktur nicht oder nur rudimentär vorhanden ist. Die notwendige Erschliessung des Areals (Energie, Verkehr) bedarf zusätzlicher Investitionen.

Die Investitionen in die erforderliche Infrastruktur am Standort Hochschulgebiet Zentrum (Kapazitätserweiterung) oder am Alternativstandort (Neuerschliessung) sind nicht ermittelt worden, da diese in dieser frühen Projektphase, aufgrund vieler unbekannter Parametern, kaum abgeschätzt werden können.

3.4 Aufrechterhaltung Betrieb USZ und UZH während Umsetzung

Um die Betriebs- und Funktionstauglichkeit der Gebäude des USZ und der UZH am Standort Hochschulgebiet sicher zu stellen, aber auch um einen bestimmten Anteil der Wettbewerbsfähigkeit der universitären Medizin zu gewährleisten, muss über eine bestimmte Zeit in die Altbauten investiert werden.

Bei einer Umsetzung des Projekts am Standort Hochschulgebiet Zentrum wird dies so lange der Fall sein, bis die Altbauten durch Neubauten ersetzt oder umgebaut worden sind.

Auch bei der Realisierung des Projekts am Alternativstandort ist es unabdingbar, dass am heutigen Standort Hochschulgebiet zur Gewährleistung der Betriebs- und Funktionstauglichkeit der Gebäude des USZ und der UZH investiert werden muss.

Bei beiden Szenarien führt dies dazu, dass über eine bestimmte Zeit sowohl in Neubauten wie auch in Altbauten investiert werden muss.

3. Spezifisches zu Standort Hochschulgebiet Zentrum

3.1 Masterplan Hochschulgebiet

Vergleicht man die im Masterplan Hochschulgebiet ausgewiesenen Flächengewinne mit dem Soll-Bedarf 2030 (alle Angaben in m² HNF) so ergibt sich folgendes Bild:

Institution	Masterplan	Soll-Bedarf 2030	Differenz
USZ	22'200	60'000	-37'800
Hochschul-Plaza	4'800		4'800
UZH	35'000	36'000	-1'000 *
ETH	15'000	15'000	0 **
Kunsthhaus	12'600	12'600	0 **
	89'600	123'600	-34'000

* Berücksichtigt ist nur der Soll-Bedarf der UZH östlich der Rämistrasse!

** Zusätzliche Bedürfnisse der ETH und Stadt sind nicht bekannt.

Der Vergleich des Soll-Bedarfs 2030 von USZ und Teilen der UZH mit dem Masterplan Hochschulgebiet zeigt, dass zur Umsetzung des Soll-Bedarfs 2030 von USZ sowie Teile der UZH ein Flächengewinn von rund 123'000m² HNF erforderlich ist. Dieser liegt um rund 34'000m² HNF über den Angaben im Masterplan Hochschulgebiet. Dabei sind die Bedürfnisse der UZH östlich der Rämistrasse, der Sportanlagen sowie allenfalls der ETH und der Stadt nicht berücksichtigt.

Der Masterplan Hochschulgebiet hat aber auch eine Verdichtung um 180'000m² HNF (entspricht 300'000m² GF bei einem Umrechnungsfaktor gemäss Masterplan von GF x 0.6 = HNF) als möglich betrachtet, jedoch nur dann, wenn die Kapazitäten des öffentlichen Verkehrs erweitert werden.

Daraus kann gefolgert werden, dass die Umsetzung des Soll-Bedarfs 2030 des USZ sowie der medizinbezogenen Bereiche möglich ist, sofern die Kapazitäten des öffentlichen Verkehrs ausgebaut werden. Es gilt in der Weiterentwicklung des Projekts jedoch zu prüfen, wie weit sich die Ausweitung des Flächenangebots auch tatsächlich auf die Verkehrsfrequenzen auswirken.

Der Vergleich mit dem Masterplan Hochschulgebiet zeigt auch auf, dass die maximalen Ausbauwünsche aller Institutionen nicht realisiert werden können. Bereits die Umsetzung des Soll-Bedarfs für die universitäre Medizin bedingt eine Anpassung des Masterplans.

Bei der Anpassung des Masterplans gilt der Leitsätze zu beachten, dass «Wohngebiete um das Hochschulgebiet Zentrum von Hochschul- und Spitalnutzungen befreit werden sollen. Zweckentfremdeter Wohnraum ist als Kompensation zu Verdichtungen im Hochschulgebiet Zentrum innert 15 bis 25 Jahren wieder seiner Ursprungsfunktion zuzuführen». Gesamthaft sind dies rund 100 Wohnungen mit ca. 11'500m² HNF, beim Kanton 35 Wohnungen mit ca. 4'700m² HNF (Stand 2006).

4.2 Bedürfnisse der nichtmedizinbezogenen Bereiche der UZH

Die nichtmedizinbezogenen Bereiche der UZH weisen einen zusätzlichen Flächenbedarf im Zentrum (westlich der Rämistrasse) von rund 37'000m² HNF aus. Dieser Bedarf soll gemäss UZH prioritär auf den Arealen an der Plattenstrasse sowie dem Areal Wässerwies untergebracht werden.

4.3 Bedürfnisse der ETH

Die ETH hat in diesem Jahr das Departement Health Sciences gegründet und beabsichtigt dafür rund 28'000m² HNF zu realisieren (im Hochschulgebiet sowie Höggerberg). Das Hochschulgebiet Zentrum ist einer der Hauptstandorte der ETH. Es kann deshalb davon ausgegangen werden, dass bei einem Ausbau der Flächenkapazitäten der kantonalen Institutionen auch die ETH weitere Bedürfnisse anmelden wird.

Die Bedürfnisse der ETH waren nicht Gegenstand der Testplanungen.

4.4 Bedürfnisse Sportanlagen

Die Flächenbedürfnisse der Mittelschulen (Hohe Promenade, Rämibühl) sind dann von Bedeutung, wenn das Areal Gloriastrasse/Rämistrasse [Wässerwies] für die Bedürfnisse der universitären Medizin beansprucht werden soll.

Im Gebäude Rämistrasse 80 sind heute 5 Turnhallen (Hallen A – E) untergebracht. Bei der Nutzung des Areals Gloriastrasse/Rämistrasse [Wässerwies] muss für diese 5 Turnhallen ein Realersatz zur Verfügung gestellt werden.

Die Mittelschulen sind Mitnutzer weiterer Turnhallen in der näheren Umgebung. Aufgrund der herrschenden Hallenknappheit und unter Berücksichtigung künftiger Entwicklungen bei den Mittelschulen, fehlen zusätzlich 3 Turnhallen im Hochschulgebiet Zentrum.

Wird das Areal Gloriastrasse/Rämistrasse [Wässerwies] für die Bedürfnisse der universitären Medizin beansprucht, so müssen in dessen Umfeld (oder auf dem Areal) insgesamt 8 Turnhallen zur Verfügung gestellt werden: 2 Dreifach-Sporthallen sowie 2 einzelne Turnhallen (oder 1 Doppelhalle).

In den erarbeiteten Lösungsvarianten wurden keine Ersatzstandorte ausgewiesen.

4.5 Bedürfnisse Stadt Zürich

Bekannt sind nur die Bedürfnisse der Stadt für die Erweiterung des Kunsthauses.

4.6 Spezifische Beurteilung Standort Hochschulgebiet Zentrum

- Eine Verdichtung bei den Hochschulen und dem USZ darf nur mit einer wirksamen Entlastung des umliegenden Quartiers möglich sein.
- Mit dem Erhalt des Spitalparks und der ihn umgebenden Bauten kann ein Ensemble bewahrt werden.
- Die Umsetzung des gesamten Soll-Bedarfs der Universitären Medizin auf dem Areal des USZ (Kern- und Nordareal) verstärkt den Verdichtungsdruck.
- Die vorhandene dichte Bebauung auf dem USZ-Areal und die verschiedenen Schutzobjekte (Gebäude und Grünräume) wirken sich auf den Spielraum möglicher Lösungsansätze aus.
- Die Wachstumsbeschränkungen für USZ und UZH ergeben sich aus
 - der städtebaulich vertretbaren Verdichtung
 - der Tragbarkeit der erforderlichen Investitionen (Gebäude, Betrieb, Infrastruktur)
 - den limitierenden Kapazitäten der Infrastruktur (Verkehr, Energie)
- Die bestehende Gebäudestruktur lässt sich mit nur zu einem geringen Teil mit den heutigen Anforderungen an die betriebliche und bauliche Infrastruktur der medizinischen Versorgung, Lehre und Forschung in Einklang bringen. Eine Modernisierung setzt eine Neukonzeption der betrieblichen und baulichen Infrastruktur voraus. Je grösser und umfassender diese ausgestaltet wird, umso mehr müssen bestehende Gebäude ersetzt werden.
- Um die betrieblichen und baulichen Mängel an der vorhandenen Infrastruktur beheben zu können, ist eine erste grosse Etappe notwendig. Diese bedingt Eingriffe in Teile des Schutzzumfanges (Spitalpark und Gebäude) sowie auch in übrige bestehende Gebäude.

- Bei der weiteren Bearbeitung ist vertieft zu prüfen, wie sich die Anzahl Etappierungen auf die Aufrechterhaltung des laufenden Betriebes, die Realisierungsdauer sowie den Investitionsbedarf auswirken.

4. Auslagerungen von Nutzungen aus dem Hochschulgebiet Zentrum

Nutzungen aus dem Hochschulgebiet könnten allenfalls an folgende Standorte ausgelagert werden:

- Zürich Lengg
- Zürich Hottingen

5.1 Zürich Lengg

Mit Realisierung des Kinderspitals am Standort Zürich Lengg wird das Entwicklungspotenzial der Universitätsklinik Balgrist sowie der PUK limitiert.

Die einzig noch verfügbare Fläche, die aus planungs- und baurechtlicher Sicht einfach überbaut werden kann, liegt südlich des Balgrist und weist ein verbleibendes Entwicklungspotenzial von rund 14'000m² HNF auf. Dieses ist zu gering, um zu einer merklichen Entlastung des Standorts Zentrum beizutragen.

Die Gebäude der PUK sind im überkommunalen Inventar aufgeführt. Die Grünräume stehen zum Grossteil unter Gartendenkmalschutz, für den die Stadt Zürich zuständig ist. Obwohl sich das Areal in der Zone für öffentliche Bauten befindet, sind bei einer weiteren Bebauung des Areals Anpassungen am Schutzzumfang erforderlich.

5.2 Zürich Hottingen

Mit dem Auszug des Kinderspitals an den Standort Lengg wird das Areal in Zürich Hottingen frei. Aufgrund der Topographie steht eine Nachnutzung durch die UZH oder die Mittelschulen im Vordergrund. Dies könnte zu einer Entlastung des Hochschulgebiets durch Nutzungen nichtmedizinbezogener Bereiche beitragen und stellt damit eine Chance dar.

5. Alternativstandort

Die beteiligten Ämter der Baudirektion - ARE, HBA und IMA – gehen davon aus, dass der konkrete Alternativstandort noch nicht bestimmt ist. Das ausgewählte Areal in Dübendorf – Stettbach stellt ein Referenzareal dar, an dem der Nutzen, die Auswirkungen sowie die Problemstellungen eines Standortes auf der grünen Wiese für die universitäre Medizin getestet wurden.

Unabhängig der Wahl des konkreten Areals am Alternativstandort werden in jedem Fall folgende Massnahmen erforderlich sein:

- Änderungen am kantonalen Richtplan
- Anpassungen an der Bau- und Zonenordnung
- Landerwerb
- Erstellen der erforderlichen Infrastruktur (Verkehr, Energie, Ver- und Entsorgung, usw.)

Weiter gilt folgendes zu beachten:

- Der Alternativstandort muss durch den öffentlichen Verkehr sowie motorisierten Individualverkehr gut erschlossen sein.
- Gefordert wird ein ebenes (Topographie) und eher quadratisches Grundstück von rund 200'000 bis 300'000 m² Grösse.
- Das Areal des Campus für die universitäre Medizin wird täglich von rund 10'000 Personen besucht.

6. Nachnutzung Hochschulgebiet Zentrum bei einem Auszug der universitären Medizin

Zieht die universitäre Medizin an einen Alternativstandort, so stehen für die Nachnutzung der freier werdenden Flächen die Hochschulen im Vordergrund.

Die vorhandenen Spitalbauten können dabei nur sehr bedingt weiter verwendet werden, womit auch hier wieder mit hohen Folgeinvestitionen zu rechnen ist.

Eine Nachnutzung durch Private (Wohnen, Kongresszentrum, usw.) stellt eine Alternative dar, die dem Kanton eine Einnahmequelle durch beispielsweise die Vergabe im Baurecht ermöglicht, wobei auch hier wieder fraglich ist, wieweit die bestehenden Spitalbauten weiterverwendet werden können. Zudem bedingt auch diese Lösung einen hohen Investitionsbedarf, der über der in der Schweiz üblichen Grössenordnung liegt.

Nicht betrachtet wurden die Auswirkungen auf die Notfallversorgung sowie medizinische Grundversorgung in der Stadt Zürich.

7. Empfehlung

Die drei Amtschefs der Baudirektion präferieren die Weiterentwicklung am Standort Hochschulgebiet Zentrum. Dabei sollen der Park und die ihn umgebenden Gebäude erhalten bleiben (Sicherheit des Ensembles).

Aus städtebaulichen und raumplanerischen Überlegungen soll der „Plan B“ Alternativstandort weiterentwickelt werden, bis die Rechtssicherheit zur Umsetzung des Projekts am Standort Hochschulgebiet Zentrum gewährleistet ist.

Der in der Testplanung geprüfte Alternativstandort Dübendorf – Stettbach wird als ungeeignet betrachtet. Vor dem Hintergrund weiterer Standortentwicklungen wird dem Flugplatzareal Dübendorf der Vorzug gegeben.

Zürich, 16. Juni 2011

Stefan Bitterli, Kantonsbaumeister

Thomas Maurer, Amtschef Immobilienamt

Wilhelm Natrup, Kantonsplaner

Strategische Entwicklungsplanung USZ und UZH: Stellungnahme ETH Zürich

Akademischer Schwerpunkt

Die ETH Zürich hält im Entwurf "Strategie und Entwicklungsplan 2012 – 2016" Folgendes fest: "Zürich als Wissenschaftsstandort besitzt ein einmaliges Potenzial: ETH Zürich, Universität, Universitätsspital, weitere universitäre Spitäler und private Kliniken sowie Fachhochschulen bilden zusammen ein in der Schweiz einzigartiges und international mit den Besten vergleichbares Ausbildungs- und Forschungszentrum."

Bereits im Jahre 1971 hat die ETH Zürich zusammen mit der Universität Zürich das Institut für Biomedizinische Technik gegründet, welches sich seither als renommiertes Institut im Bereich Medical Engineering etabliert hat. Als interdisziplinäres Institut kombiniert es Naturwissenschaften und Ingenieurwissenschaften mit Medizin und Biologie und hat sich so erfolgreich im Gesundheitsbereich und der entsprechenden Forschung positioniert. In den letzten Jahren hat die ETH Zürich sich verstärkt in diesem Fachbereich engagiert und weitere Professuren besetzt. Eine lange Tradition hat auch die Zusammenarbeit der Neurowissenschaften, welche seit 1998 im gemeinsamen Zentrum für Neurowissenschaften Zürich (ZNZ) organisiert sind.

Die Entwicklung des Fachbereichs bewog die ETH Zürich zur Entscheidung, am 1. Januar 2012 das neue Departement Gesundheitswissenschaften und Technologie (D-HEST) zu eröffnen. Das D-HEST wird ihren "Hauptsitz" in einem Neubau (Frühjahr 2016) direkt neben dem Universitätsspital an der Gloriastrasse bekommen.

Stellungnahme

Die ETH Zürich hat den Entwurf (24.06.2011) "Strategische Entwicklungsplanung «Universitätsspital und Universität» - Entwicklungs- und Standortstrategie - Schlussbericht und Empfehlung zum weiteren Vorgehen" zur Kenntnis genommen und unterstützt die darin enthaltene Empfehlung, die Universitäre Medizin am Standort Hochschulgebiet Zentrum weiter zu entwickeln.

Die ETH kann die Erläuterungen und Schlussfolgerungen, welche durch die Arbeitsgruppe unter Beteiligung der ETH, kompetent erarbeitet wurde, nachvollziehen. Zu den einzelnen Resultaten der Testplanung will sie darum keine Stellungnahme abgeben.

Die ETH möchte die Gelegenheit nutzen und eine paar grundsätzliche Anmerkungen machen:

- Die Zusammenarbeit zwischen den drei Institutionen, USZ, UZH und ETH ist für die Weiterentwicklung des Schwerpunktes Universitäre Medizin am Wissensstandort Zürich von grosser Wichtigkeit.

- Es ist auch von grosser Wichtigkeit, die Planung für das USZ am Standort Zentrum möglichst schnell voranzutreiben um den Schwerpunkt Universitäre Medizin zu etablieren, welcher für den Wissensstandort Zürich einen grossen volkswirtschaftlichen Nutzen hat. Eine starke Verzögerung oder sogar eine Verhinderung der Erneuerung der Infrastrukturen des USZ würde die Universitäre Medizin in Zürich zum Scheitern bringen.
- Die Entwicklung des USZ und der damit verbundenen Universitären Medizin im Zentrum von Zürich ist nicht nur abhängig von der Zusammenarbeit der Professuren, welche im Department Gesundheitswissenschaften und Technologie der ETH gebündelt werden. Die ETH-interne Zusammenarbeit mit den Life Science Professuren, welche am Standort Irchel (UZH und ETH) und am Standort Hönggerberg forschen, arbeiten je nach Schwerpunkt ebenso eng zusammen. Dies gilt insbesondere für vorhandene Infrastrukturen und noch stärker für solche, die es für die Zukunft zu planen und zu beschaffen gilt um diese effizient zu nutzen.
- Die räumlichen Distanzen vom Areal Hönggerberg, vom Areal Irchel und vom Areal Zentrum zum Alternativstandort sind für eine intensive Zusammenarbeit zu gross. Dies würde die Zusammenarbeit zwischen den Fachbereichen stark behindern, ja sogar unterbinden.
- Aus Sicht der ETH wäre eine Umsiedlung an einen Alternativstandort aus weiteren Gründen mit grossen Nachteilen verbunden: Hohes Realisierungsrisiko, grosser Zeitverlust bis zur Verbesserung der Infrastrukturen des USZ, Eröffnungsrisiko eines neuen Areals mit den bekannten Anfangsschwierigkeiten, sehr hohe Investitionskosten für die Erstellung in einer Bauphase, zusätzlich hohe Erschliessungskosten, Versiegelung von weiterem Kulturland u.v.a.m.
- Gegenwärtig werden in der Schweiz täglich rund 100'000 m² Kulturland für Gebäude und Verkehr verbraucht. Die Politik reagiert inzwischen mit Anpassungen der Gesetze und Verordnungen, welche auf dieses langfristig angesetzte Projekt Einfluss haben werden. Auch unter dieser Betrachtung ist die Umsetzung der Universitären Medizin am Standort Zentrum richtig und nachhaltig und zudem mit weniger hohen Risiken verbunden.
- Es ist Aufgabe der politischen Organe in Zürich die entsprechenden Güterabwägungen zwischen Landschafts-, Denkmalpflege und dem Nutzen der Universitären Medizin in der Stadt Zürich zu machen. Die ETH ist überzeugt, dass die vorliegende Empfehlung zur Weiterentwicklung der Universitären Medizin im Zentrum auch bezüglich dieser Fragestellung richtig ist.
- Die ETH regt an, für die zukünftige Entwicklung der Universitären Medizin alle universitären Spitäler, die städtischen Spitäler wie auch die wichtigsten Privatspitäler von Zürich in die Entwicklungsplanung einzubeziehen. Diese Anregung gilt insbesondere für die Arbeitsgruppe "UMZH-Governance und Strategie" unter der Leitung der Gesundheits- und Bildungsdirektion des Kantons Zürich. Die ETH ist überzeugt, dass nur durch diese übergeordnete Zusammenarbeit die Ressourcen (Finanzen, Areal/Infrastrukturen) geschont und der Gesundheitsbereich am Wissensstandort Zürich nachhaltig gesichert werden kann. Dies ermöglicht am Standort Zürich die Entwicklung und den Ausbau von komplementären und starken Zentren.

Empfehlung

Die ETH Zürich unterstützt die Empfehlung des Steuerungsausschusses:

- Anhand der Stellungnahmen und Erwägungen und der übereinstimmenden Einigkeit der beteiligten Institutionen Universitätsspital, Universität, Gesundheits-, Bildungs- und Baudirektion empfiehlt der Steuerungsausschuss die Universitäre Medizin am Standort Hochschulgebiet Zentrum weiter zu entwickeln.

Strategische Entwicklungsplanung Universitäre Medizin SEP

Stellungnahme DS GUD, STEZ, AfS und GSZ zu den Lösungsansätzen aus den Testplanungen Hochschulgebiet Zentrum und Alternativstandort

1 Vorbemerkung

Die Stellungnahme der beteiligten Ämter der Stadt Zürich - DS GUD, STEZ, AfS sowie GSZ - beschränkt sich auf die Themen aus ihrem Zuständigkeitsbereich und beinhaltet dementsprechend eine Empfehlung zu Gesundheitsversorgung, Stadtentwicklung, Planung, Städtebau, Denkmalpflege und Freiraum. Diese Empfehlung bildet keine Vorwegnahme der Bewertung aus übergeordneter Sicht durch den Stadtrat der Stadt Zürich.

2 Empfehlung

Die oben erwähnten städtischen Ämter empfehlen die Weiterentwicklung des Universitätsspitals am Standort Hochschulgebiet Zürich-Zentrum. Die Synergien zwischen Universität, ETH und USZ können nur an diesem Standort optimiert werden.

Es muss eine bauliche Lösung gefunden werden, bei der der Park und die ihn umgebenden Bauten im Sinne eines Ensembles erhalten bleiben.

Im nächsten Schritt ist die städtebauliche Verträglichkeit der in der Testplanung erarbeiteten Layoutvorschläge zu überprüfen und weiter zu entwickeln (Stadtverträgliche Volumetrie und Dichte, Bezug zu den umliegenden Quartieren, Umgang mit den Schnittstellen und Rändern zu den Quartieren, Vernetzung etc).

Dies soll insbesondere anhand der Modelleinsätze im Stadtmodell (Massstab 1:1'000) erfolgen.

3 Erwägungen

3.1 Gesundheitsversorgung

Aus Sicht der Gesundheitsversorgung ist es wichtig, dass das Universitätsspital weiterhin eine wichtige Rolle in der Grundversorgung der Stadtzürcher Bevölkerung wahrnimmt und sich nicht auf die spezialisierte Versorgung und die Spitzenmedizin beschränkt. Mit der Prämisse auf Seite 7 des Berichts ist dies sichergestellt: „*Das Universitätsspital ist, gemeinsam mit anderen Kliniken im Stadtgebiet, auch Grundversorger der Stadt Zürich.*“

3.2 Stadtentwicklung

Der Verbleib des Universitätsspitals und der universitären Medizin in der Stadt Zürich und damit am Standort Hochschulgebiet Zürich-Zentrum ist aus Sicht der am Projekt SEP beteiligten städtischen Ämter von hoher Bedeutung. Diese Haltung wird von den 2007 erarbeiteten und 2011 aktualisierten "Strategien Zürich 2025" des Stadtrates von Zürich sowie der 2010 vom Stadtrat verabschiedeten "Räumlichen Entwicklungsstrategie" gestützt. Die Strategien Zürich 2025 formulieren u.a. folgende Strategien:

- *Ausbau des Wissens- und Forschungsplatzes:* Die Stadt unterstützt planerisch die bauliche Weiterentwicklung der Hochschulen im Hochschulquartier und in den verschiedenen Aussenstandorten sowie die Präsenz der Hochschulen im Stadtbild. Dabei sichert sie die Erschliessung der Hochschulstandorte mit dem öffentlichen Verkehr und mit attraktiven Verbindungen für den Fuss- und Veloverkehr.
- *Förderung der Life Sciences und der universitären Medizin:* Die Stadt strebt danach, Standort einer international bedeutsamen Spitzenmedizin zu bleiben; sie unterstützt die Konzentration und Weiterentwicklung der medizinischen Fakultät, der gesundheitsbezogenen Forschungsbereiche der ETH und des Universitätsspitals an den Standorten Hochschulquartier und Lengg.

Diese Ziele werden von der "Räumlichen Entwicklungsstrategie RES des Stadtrates für die Stadt Zürich" räumlich umgesetzt. Die RES formuliert in ihrer Teilstrategie 1, "Raum für den Wirtschafts- und Wissensstandort gewährleisten" u.a. folgende Handlungsanweisungen:

- Bildungsstandorte in der Stadt halten und weiterentwickeln: aktive Unterstützung der baulichen Weiterentwicklung der Hochschulen und ihrer Präsenz im Stadtbild an den bestehenden Standorten im Hochschulquartier und an den Standorten Höggerberg und Irchel; Weiterentwicklung und Umsetzung der Masterpläne Zentrum, Höggerberg, Irchel
- Flächenreserven für Gesundheitsstandorte erhalten: besondere Lagequalitäten, v.a. Bezug zur Landschaft, mit qualitätssichernden städtebaulich-landschaftsplanerischen Konzepten sichern und stärken; Chancen und Risiken einer möglichen Umsiedlung des Universitätsspitals eingehend gemeinsam mit dem Kanton prüfen und abwägen.

3.3 Planung, Städtebau und Denkmalpflege

Die Testplanung hat den Nachweis für das Funktionieren der vorgegebenen Layouts, Flächenansprüche und Nutzungen erbracht. Noch ausstehend ist die Klärung der städtebaulichen Verträglichkeit. Deshalb sind im nächsten Schritt folgende Fragen im Kontext der Stadt zu vertiefen: Stadtverträgliche Volumetrie und Dichte, auch in Bezug auf den Kontext der umliegenden Quartiere, Umgang mit den Schnittstellen / Rändern und der Vernetzung (Verkehr und Freiraum). Eine Zusammenarbeit mit den städtischen Ämtern ist dabei notwendig.

Es sind Anpassungen an die planungs- und baurechtlichen Rahmenbedingungen im Hochschulgebiet Zürich-Zentrum notwendig. Das AfS der Stadt Zürich hat die Teilrevision der Bau- und Zonenordnung für das Hochschulgebiet gestartet und wird, gestützt auf die strategischen Überlegungen und die städtebauliche Verträglichkeit, eine angepasste planungsrechtliche Grundlage für die Weiterentwicklung dieses Gebietes erarbeiten.

Die Identität des Hochschulgebietes wird stark von den historischen Bauten der Universität, der ETH, aber auch des Universitätsspitals, geprägt. Bei der Weiterentwicklung ist darauf zu achten, eine nachvollziehbare und transparente Abwägung der Interessen von Denkmalschutz und den Bedürfnissen der universitären Medizin zu machen. Auch für die Akzeptanz der entsprechenden Interessengruppierungen und Vereine wie auch der Bevölkerung ist dieser Aspekt von hoher Bedeutung. Es sollen mindestens die prägendsten Bauten des Universitätsspitals (Häfeli Moser Steiger-Bau) sowie der Spitalpark als Ensemble erhalten bleiben.

Im Untersuchungsperimeter befinden sich neben den kantonal inventarisierten Objekten auch diverse kommunale Objekte, unter anderem der Spitalpark. Bei der Weiterbearbeitung ist deshalb die Zusammenarbeit zwischen dem ARE (kantonale Denkmalpflege), dem AfS (kommunale

Denkmalpflege) sowie GSZ (Spitalpark) von Bedeutung; das weitere Vorgehen und die Prozesse sind gemeinsam zu klären und aufeinander abzustimmen.

Die Bebauung entlang der Gloria- und der Universitätsstrasse (Hochschul-Plaza) muss sorgfältig geprüft werden und dabei v.a. Bezug auf die geschützten Bauten (Universität, kunsthistorisches Institut, Universitätsspital und ETH) nehmen.

Darüber hinaus ist auch der im Richtplan und Masterplan zum Hochschulgebiet Zürich-Zentrum aufgeführte zweckentfremdete Wohnraum wieder seiner ursprünglichen Funktion zuzuführen. Im Hinblick auf die Kommunikation und den politischen Prozess empfehlen wir eine schrittweise Weiterbearbeitung und Erfüllung dieses Aspektes.

3.4 Freiraum

Zu einer Weiterentwicklung des Universitätsspitals ist auch der Anordnung und Qualität der Freiräume und der ökologischen Vernetzung hohe Beachtung beizumessen.

Der zentral gelegene Spitalpark ist dabei von grösster Bedeutung und möglichst integral zu erhalten. Die im Denkmalinventar erfasste grosszügig gestaltete Gartenanlage wurde vom bedeutenden Zürcher Gartenarchitekten Gustav Ammann geplant. Sie ist mit altem Baumbestand ausgestattet und wird mehrseitig von den ebenfalls inventarisierten Spitalbauten umfasst und ist in diesem Zusammenspiel zwischen Hochbauten und Grünanlage zu sehen. Eingriffe in den Innenbereich der Anlage durch unterirdische Bauten und Erschliessungen sind zu unterlassen.

Die heutige Nutzung der Freiräume des Universitätsspitals dient vorwiegend den Patienten, dem Spitalpersonal und den Besuchenden als Erholungsraum

Mit der Weiterentwicklung und der damit einhergehenden Verdichtung des Hochschulgebietes wird sich die Nutzung der Anlage je nach Zuordnung der Funktionen in den universitären Bauten weiter Richtung Erholungsnutzung für Arbeitende, für Schüler und für Quartierbewohnende verstärken. Es ist dabei der Fokus auf ein grösseres Einzugsgebiet im Hochschulquartier zu richten.

Die Freiräume sind damit aus freiraumplanerischer Sicht auch eine wichtige Investition in die Zukunft und sorgfältig zusammen mit den Hochbauten weiterzuentwickeln.

3.5 Kommunikation und Organisation

Eine transparente und offene Kommunikation und der rechtzeitige und adäquate Einbezug der Bevölkerung sind von grosser Bedeutung für eine breite Akzeptanz grosser Projekte.

Für die Weiterentwicklung der Planung sind die für die Planung massgebenden städtischen Ämter - AfS (Planung, Städtebau, Denkmalpflege), STEZ, GSZ, TAZ, VBZ, DAV und UGZ - in einer aktiven Rolle einzubeziehen. Dabei ist der Einbezug auf allen Ebenen - Steuerungsausschuss, Projektteam, Teilprojekte - vorzusehen.

3.6 Weitere Aspekte

Verkehr

Verkehrliche Situation überprüfen: im Rahmen des Masterplans wurde festgestellt, dass eine Erhöhung der angebotenen Flächen über die festgehaltene 150'000 m² zusätzliche Geschossfläche

eine markante Angebotssteigerung insbesondere für den öffentlichen Verkehr bedingt. Die Verkehrskapazitäten sind innerhalb der Stadt Zürich beschränkt. In der Weiterbearbeitung ist deshalb die verkehrliche Situation inklusive der notwendigen Parkierung vertieft zu betrachten.

Synergien und Auslagerung von Nutzungen

Mögliche Synergien zwischen den Institutionen und Auslagerungen von Hochschul- und teilweise Spitalnutzungen an die Standorte Lengg, Kinderspital, Irchel und Hönggerberg sind in der Weiterbearbeitung zu abzuklären.

Umweltverträglichkeit

Wir möchten darauf hinweisen, dass die Umweltverträglichkeit des Vorhabens möglichst frühzeitig als Handlungsfeld definiert und damit rechtzeitig überprüft wird.

4 Alternativstandort Stettbach

Wir unterstützen die Untersuchung eines Standortes auch ausserhalb der Stadt Zürich. Wichtig für diesen ist insbesondere die sehr gute verkehrliche Erschliessung und dabei v.a. die Anbindung an den öffentlichen Verkehr.

Aufgrund der oben aufgeführten Gründe unterstützen die stellungnehmenden städtischen Ämter allerdings den Verbleib des Universitätsspitals am bisherigen Standort im Hochschulgebiet Zürich-Zentrum. Deshalb scheint uns eine Stellungnahme zum Standort Stettbach wenig relevant.

5 Bemerkungen zum Schlussbericht

Das Kapitel 9 des Schlussberichtes soll zur besseren Lesbarkeit der einzelnen Lösungsvorschläge mit den entsprechenden Modellfotos ergänzt werden.

Zürich, 4. Juli 2011

Michael Allgäuer, Departementssekretär Gesundheits- und Umweltdepartement

Brigit Wehrli-Schindler, Direktorin Stadtentwicklung

Peter Noser, Stv. Direktor Amt für Städtebau /

Nica Pola, Gebietsverantwortung und Teamleitung Ost, Amt für Städtebau

Paul Bauer, Stv. Direktor Grün Stadt Zürich



Zürich, den 8. Juli 2011

Thomas Maurer
BD IMA Amtschef, Vorsitz

Daniela Knobel
Gesamtprojektleiterin

Dr. Samuel Eglin
GD GS Stv. Generalsekretär

Christoph Franck
GD AL Planung + Investitionen

Rita Ziegler
USZ Vorsitzende der Spitaldirektion

Johannes Seitz
USZ Leiter Direktionsstab – HRM –
Unternehmensentwicklung

Dr. Sebastian Brändli
BI HSA Amtschef

Wolfgang Annighöfer
BI GS Chef Finanzen + Controlling

Stefan Schnyder
UZH Direktor Finanzen, Personal + Infrastruktur

Prof. Dr. Daniel Wyler
UZH Prorektor MeF

Stefan Bitterli
BD HBA Kantonsbaumeister

Wilhelm Natrup
BD ARE Kantonsplaner

Prof. Dr. Roman Boutellier
ETH VP Personal + Ressourcen

Dr. Rudolf Kühne
ETH Portfoliomangement

Peter Noser
Stadt Zürich AfS Stv. Direktor

Brigit Wehrli
Stadt Zürich Stadtentwicklung Direktorin

Michael Allgäuer
Stadt Zürich Departementssekretär GUD